

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2021

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	4
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
3. Bestätigungsvermerk	5-12

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 Konzern - Gesamtergebnisrechnung 2021 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2021 Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt bzw. bestellt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die geprüfte S&T AG ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie ob er zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung oder ein konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob die Gesellschaft gemäß § 78c AktG einen Vergütungsbericht aufgestellt und der Vorstand die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2022 (Hauptprüfung) überwiegend remote durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG mit den geforderten Informationen für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2021 aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Die im Zusammenhang mit den Vergütungsberichten zu den letzten Geschäftsjahren geforderten Informationen sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

S&T AG, Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit von Firmenwerten und Zusammensetzung zahlungsmittelgenerierender Einheiten – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert TEUR 208.251) ausgewiesen, die sich auf mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen. Die Zusammensetzung fünf zahlungsmittelgenerierender Einheiten hat sich in 2021 durch eine Reorganisation im Management Reporting geändert, so dass es zu einer teilweisen Neuallokation der Firmenwerte auf diese fünf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten kam.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests nach IAS 36 haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, sowie ggf. bei der Quantifizierung solcher Wertminderungen, zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze bei der Ermittlung des Nutzungswerts.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Firmenwerte sind in den Anhangangaben "B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Geschäfts- oder Firmenwerte" sowie "D. 12 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Einbindung von internen Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der angewandten Methodik des Managements zur Ermittlung des beizulegenden Werts und zur Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungsmethode und Abstimmung der verwendeten Diskontierungssätze
- Prüfung der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch Abgleich mit Management Reportings und Nachvollziehen der im Geschäftsjahr vorgenommenen Änderungen in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und der korrekten Zuordnung der Firmenwerte
- Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Beurteilung der Planungen in Bezug auf mögliche Auswirkungen der Chip Krise und inwieweit daraus resultierende Unsicherheiten berücksichtigt wurden
- Beurteilung der Planungsqualität durch Plan/Ist-Vergleiche für die Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen
Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der Werthaltigkeitstests

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt. Der gesonderte konsolidierte nicht finanzielle Bericht wurde uns im Entwurf vorgelegt, die übrigen Teile des Jahresfinanzbericht und der finale nicht finanzielle Bericht werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 17. März 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin



ppa Dr. Dominik Permanschlager
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2021

DER

S&T AG, LINZ



KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2021

DER

S&T AG, LINZ

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2021	2020
Umsatzerlöse	(1)	1.341.953	1.254.804
Aktivierte Entwicklungskosten	(2)	21.455	17.602
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	13.529	8.762
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-851.730	-799.047
Personalaufwand	(5)	-314.234	-273.253
Abschreibungen	(6)	-63.593	-61.465
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-84.703	-78.825
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		62.677	68.578
Finanzerträge	(8)	1.586	1.595
Finanzaufwendungen	(8)	-10.039	-9.256
Finanzergebnis		-8.453	-7.661
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		0	-229
Ergebnis vor Ertragsteuern		54.224	60.688
Ertragsteuern	(9)	-5.260	-6.065
Konzernergebnis		48.964	54.623
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		704	-986
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		48.260	55.609
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,75	0,86
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,74	0,84
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		63.958	64.998
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		64.958	65.998

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	2021	2020
Konzernergebnis	48.964	54.623
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19		
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung	150	-637
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-1	-49
Latente Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-53	173
	96	-513
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	7.920	-12.481
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-1	-14
	7.919	-12.495
Sonstiges Ergebnis	8.015	-13.008
Konzern-Gesamtperiodenerfolg	56.979	41.615
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	1.533	-1.965
Anteilshaber der Muttergesellschaft	55.446	43.580

KONZERN-BILANZ

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2021	31.12.2020
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	(11)	132.536	135.120
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	104.207	102.798
Geschäfts- oder Firmenwerte	(12)	208.251	199.481
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	12.594	11.913
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	194	201
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	21.018	19.831
Aktive latente Steuern	(16)	40.179	36.616
		518.979	505.960
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(17)	187.349	159.857
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	232.546	204.482
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	32.834	23.553
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(19)	19.902	10.206
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	64.011	60.660
Liquide Mittel	(21)	296.512	281.909
		833.154	740.667
Summe Vermögen		1.352.133	1.246.627
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN TEUR			
KONZERNEIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(22)	66.096	66.096
Kapitalrücklage	(22)	168.283	169.441
Angesammelte Ergebnisse	(22)	239.431	210.354
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(22)	-8.405	-15.591
Eigene Anteile	(22)	-46.848	-26.262
Auf die Anteilinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		418.557	404.038
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	4.706	5.432
		423.263	409.470
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(23)	238.376	218.848
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(24)	54.084	77.858
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	16.952	16.323
Sonstige langfristige Schulden	(25)	488	661
Passive latente Steuern	(16)	13.206	13.271
Langfristige Rückstellungen	(26)	25.056	26.846
		348.162	353.807
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(23)	72.319	42.810
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	269.975	210.011
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	85.025	69.669
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(28)	47.712	46.487
Kurzfristige Rückstellungen	(26)	31.436	40.473
Sonstige kurzfristige Schulden	(29)	74.241	73.900
		580.708	483.350
Summe Eigenkapital und Schulden		1.352.133	1.246.627

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG



KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2021	2020
KONZERN-CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		54.224	60.688
Abschreibungen		63.593	61.465
Zinsaufwendungen		10.039	9.256
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-1.586	-1.595
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		0	229
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-12.664	-19.108
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-1.766	-56
Veränderung von Vorräten		-25.927	8.570
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-36.419	41.432
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		-4.431	5.983
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		69.159	-2.455
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-1.508	-12.563
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-5.895	129
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		106.819	151.975
Gezahlte Ertragsteuern		-11.541	-11.163
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit		95.278	140.812
KONZERN-CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-46.990	-33.920
Erwerb von Finanzinstrumenten		-7.704	0
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		4.087	775
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-466	-3.649
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-13.941	-40.960
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		-2.085	-1
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen		0	60
Zinseinnahmen		783	513
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-66.316	-77.182
KONZERN-CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		74.385	3.467
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		-45.536	-44.349
Gezahlte Zinsen		-6.198	-6.003
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-2.771	-8.086
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-360	0
Dividenden an die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		-19.183	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-20.586	-12.191
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		0	1.385
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-20.249	-65.777
Wechselkursveränderungen		4.270	-8.067
Veränderung des Finanzmittelbestandes		12.983	-10.214
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	(30)	254.951	265.165
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(30)	267.934	254.951
Kontokorrentverbindlichkeiten	(30)	24.181	23.132
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(30)	4.397	3.826
Liquide Mittel gesamt	(30)	296.512	281.909

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
Stand 1. Jänner 2020		66.096	170.057
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Erwerb von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen		0	4.866
Sonstiges		0	-153
		0	4.713
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		0	-5.329
Dividenden		0	0
Rückkauf eigener Anteile		0	0
Kapitalerhöhung		0	0
		0	-5.329
Stand 31. Dezember 2020		66.096	169.441
Stand 1. Jänner 2021		66.096	169.441
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Aktienoptionen	(37)	0	1.308
		0	1.308
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	(22)	0	-2.466
Dividenden	(22)	0	0
Rückkauf eigener Anteile		0	0
		0	-2.466
Stand 31. Dezember 2021		66.096	168.283

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ANTEILE OHNE
BEHERRSCHENDEN
EINFLUSS

EIGENKAPITAL

ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
154.745	-3.562	-14.647	372.689	12.363	385.052
55.609	0	0	55.609	-986	54.623
0	-12.029	0	-12.029	-979	-13.008
55.609	-12.029	0	43.580	-1.965	41.615
0	0	0	0	1.124	1.124
0	0	576	5.442	0	5.442
0	0	0	-153	0	-153
0	0	576	5.289	1.124	6.413
0	0	0	-5.329	-4.140	-9.469
0	0	0	0	-2.468	-2.468
0	0	-12.191	-12.191	0	-12.191
0	0	0	0	518	518
0	0	-12.191	-17.520	-6.090	-23.610
210.354	-15.591	-26.262	404.038	5.432	409.470
210.354	-15.591	-26.262	404.038	5.432	409.470
48.260	0	0	48.260	704	48.964
0	7.186	0	7.186	829	8.015
48.260	7.186	0	55.446	1.533	56.979
0	0	0	1.308	0	1.308
0	0	0	1.308	0	1.308
0	0	0	-2.466	-1.241	-3.707
-19.183	0	0	-19.183	-1.018	-20.201
0	0	-20.586	-20.586	0	-20.586
-19.183	0	-20.586	-42.235	-2.259	-44.494
239.431	-8.405	-46.848	418.557	4.706	423.263

KONZERNANHANG 2021

A.

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUM KONZERN UND ZUR S&T AG

Der Technologiekonzern S&T AG ist mit rund 6.200 Mitarbeitern und Niederlassungen in 32 Ländern weltweit tätig. Das im TecDAX® und SDAX® an der deutschen Börse gelistete Unternehmen verfügt über ein kombiniertes Portfolio an Eigentechnologien in den Bereichen Embedded Systems, Cloud-Lösungen sowie Software und Services und gehört damit zu den international führenden Anbietern von Industrie-4.0- bzw. Internet-of-Things-Technologie. Die S&T AG zählt zudem mit einem umfassenden Lösungsportfolio in ihrem IT Services Segment zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz zu FN 190.272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

COVID-19-PANDEMIE / CHIPKRISE / KLIMAKRISE

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2021 aufgrund des starken Nachfragewachstums nach dem Einbruch in 2020 wieder erholt, allerdings sind die Auswirkungen der nach wie vor anhaltenden COVID-19-Pandemie und der im Zusammenhang damit von den jeweiligen Regierungen ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Lockdowns sowie umfassende Reise- und Ausgangsbeschränkungen, immer noch deutlich spürbar. Hinzu kamen in 2021 weltweite Lieferkettenstörungen und Rohstoffknappheit, vor allem im Halbleiter-Bereich („Chipkrise“). Diesen Entwicklungen konnte sich auch die S&T AG im operativen Geschäft in Österreich und die S&T Gruppe nicht entziehen, da Lieferungen wegen mangelnder Produkt- bzw. Rohstoffverfügbarkeit nicht rechtzeitig ausgeführt und somit der Umsatz nicht in 2021 realisiert werden konnte.

Die S&T kann sich als international tätige Unternehmensgruppe den aktuellen Entwicklungen und Diskussionen rund um den Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften nicht verschließen. Das Konzernmanagement bekennt sich zur Erreichung der von der Politik gesetzten Klimaziele (z.B. European Green Deal) und hat sich unter dem UN Global Compact freiwillig u.a. zur Einhaltung der drei definierten Umweltziele verpflichtet. Vor diesem Hintergrund werden vom Management laufend potentielle Nachhaltigkeitsrisiken analysiert, vor allem in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit. In beiden Bereichen sieht die S&T gegenwärtig keine wesentlichen Risiken für ihr Geschäftsmodell. Daher werden derzeit auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.



NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2021 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SEIT 1. JÄNNER 2021

IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (Veröffentlichung: März 2021)
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Juni 2020)
Diverse	Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 IBOR-Reform Phase 2 (Veröffentlichung: August 2020)

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist zu diesem Zeitpunkt nicht geplant. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit evaluiert.

VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHRE 2021 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Diverse	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018-2020) (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IAS 16	Änderungen an IAS 16 Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IAS 37	Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (Veröffentlichung: Mai 2020)	1. Jänner 2022
IFRS 17	Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Mai 2017)	1. Jänner 2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klarstellung Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Veröffentlichung: Jänner 2020)	1. Jänner 2023
IAS 8	Änderungen an IAS 8 Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen (Veröffentlichung: Februar 2021)	1. Jänner 2023
IAS 1 / IFRS Practice Statement 2	Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 Angabe der Rechnungslegungsmethode (Veröffentlichung: Februar 2021)	1. Jänner 2023
IAS 12	Änderung an IAS 12 Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion (Veröffentlichung: Mai 2021)	1. Jänner 2023

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob sie das potentielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die S&T AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den S&T Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Erfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem S&T Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2021 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 78 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 81). Davon haben 7 Gesellschaften (Vj.: 7) ihren Sitz im Inland und 71 Gesellschaften (Vj.: 74) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2021 hält der Konzern keine Gesellschaft (Vj.: 0), die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2021	2020
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	81	79
Gründungen	2	1
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-5	-5
Unternehmenserwerbe	4	14
Abgänge	-4	-8
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	78	81

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2021

Im Dezember 2021 hat die S&T AG die S&T Austria GmbH mit Sitz in Wien, Österreich, gegründet. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 operativ nicht tätig und ist dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, ein 100%iges Tochterunternehmen der S&T AG, hat im Vorjahr die BeelN d.o.o., Kranj, Slowenien, gegründet. Die Gesellschaft wurde zu Forschungszwecken im 5G Bereich gegründet. Die Geschäftstätigkeit der BeelN d.o.o. begann im Jahr 2021, ab diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Die Iskratel d.o.o. hält 75% an der BeelN d.o.o. und diese Gesellschaft wird dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet.

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 verschmolzen:

- › XTRO AG, Ismaning, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland
- › HC Solutions GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich
- › S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich
- › CITYCOMP Service AG, Aarburg, Schweiz: aufnehmende Gesellschaft Kontron Electronics AG, Rotkreuz, Schweiz
- › Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o., Prag, Tschechien: aufnehmende Gesellschaft Kontron Transportation s.r.o., Prag, Tschechien

Die S&T AG hat im September 2021 einen Vertrag über den Verkauf der 51% Beteiligung an der S&T IT Services S.R.L. (vormals BASS Systems S.R.L.), Chisinau, Moldawien, abgeschlossen. Die Anteile wurden an den bisherigen Mitgesellschafter - der aufgrund seiner Tätigkeit als Geschäftsführer als nahestehende Person zu klassifizieren ist - verkauft. Der Kaufpreis beläuft sich umgerechnet auf TEUR 750. Zwischen den Vertragsparteien wurde zugleich mit dem Anteilsverkauf vereinbart, dass die bisherige Geschäftstätigkeit der S&T IT Services S.R.L. und das wesentliche damit verbundene Nettovermögen von dieser auf die S&T Mold S.R.L. übertragen werden. Das Ergebnis aus dieser Transaktion beläuft sich auf TEUR -210.

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › HC Solutions GmbH, Linz, Österreich

- › Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland
- › PSB IT-Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland
- › Enterprise Concept SRL, Bukarest, Rumänien

ERWERB VON 100% DER ANTEILE AN DER HC SOLUTIONS GMBH, LINZ, ÖSTERREICH

Am 22. Dezember 2020 hat die Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich, ein 100%iges Tochterunternehmen der S&T AG, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, abgeschlossen. Die HC Solutions GmbH wurde 1991 gegründet und bietet als Softwareunternehmen ihren Kunden Software-Entwicklung und -Wartung sowie IT-Consulting an. Zusätzlich werden für Kunden Software-Entwicklungsprojekte durchgeführt und Software-Lizenzen für selbst entwickelte Produkte verkauft.

Der Kaufpreis bestand aus drei Komponenten – einerseits aus einem fixen Barkaufpreis in Höhe von TEUR 693 und der Ablöse von eigentümergelevanten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 607, andererseits aus einem variablen Anteil in Höhe von TEUR 125 basierend auf einer Earn Out Vereinbarung, welche sich auf die Lizenzumsätze eines Produktes bezieht, für den Zeitraum 2021–2025. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. Februar 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN IN TEUR

Liquide Mittel	148
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	511
Sonstige langfristige Vermögenswerte	65
Vorräte	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 844)	844
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	26
Sonstige langfristige Schulden	-56
Passive latente Steuern	-115
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-595
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-650
Sonstige kurzfristige Schulden	-512
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-308

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	1.425
Negatives Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	308
Geschäfts- oder Firmenwert	1.733

Die HC Solutions GmbH wurde mit der Zielsetzung erworben, ein kompetentes Team an Softwareentwicklern zu erhalten, das auch für andere Projekte zum Einsatz kommen kann. Dadurch wurde die fachliche Kompetenz im Bereich Softwareentwicklung deutlich gestärkt. Das Know-how der Mitarbeiter und die zu erwartenden Synergien für die S&T Gruppe sind im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.300
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	148
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.152
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbes	-3
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3

Die Gesellschaft wurde unmittelbar nach dem Erwerb auf die Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich, verschmolzen.

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 7.032 zum Konzernumsatz und TEUR 252 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2021 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 493 und das Konzernergebnis um TEUR -162 verändert.

ERWERB VON 100% DER ANTEILE AN DER AXINO SOLUTIONS GMBH, AACHEN, DEUTSCHLAND

Im März 2021 hat die S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland, ein 100%iges Tochterunternehmen der S&T AG, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland, abgeschlossen. Als Beratungs- und Systemhaus mit umfassendem Applikations-Know-how und eigener innovativer Produktentwicklung bietet die Axino Solutions GmbH ihre Leistungen groß- und mittelständischen Unternehmen in der DACH-Region an. Der Kaufpreis besteht einerseits aus einem fixen Barkaufpreis in Höhe von TEUR 200 und andererseits aus einem variablen Anteil in Höhe von TEUR 486 abhängig von den erzielten Umsätzen in den Geschäftsjahren 2021–2023. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. April 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	943
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 1.382)	1.382
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	499
Sonstige langfristige Schulden	-43
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-2.656
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-972

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN
IN TEUR

Sonstige kurzfristige Schulden	-1.580
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-972

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT
IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	686
Negatives Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	972
Geschäfts- oder Firmenwert	1.658

Die Axino Solutions GmbH wurde von der S&T Deutschland GmbH erworben, da dadurch die Präsenz in der Region Koblenz deutlich ausgeweitet werden konnte und beide Gesellschaften sowohl im Kundenbereich als auch bei den internen Kosten durch den Zusammenschluss deutliche Synergien heben können, die sich im Geschäfts- oder Firmenwert abbilden. Die erweiterte Teamkompetenz hilft beiden Gesellschaften, größere und komplexere Aufträge bedienen zu können. Zudem hat die S&T Deutschland GmbH durch den Erwerb ein komplettes Service- und Entwicklungsteam von Technikern erhalten.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFLUSS
IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	-200
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	943
Cashflow aus Investitionstätigkeit	743
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-2
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 5.944 zum Konzernumsatz und TEUR 1.270 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2021 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 1.366 und das Konzernergebnis um TEUR 2.457 (inkl. eines Gesellschafterverzichts in Höhe von TEUR 2.928 im Zuge des Insolvenzverfahrens) verändert.

ERWERB VON 100% DER ANTEILE AN DER PSB IT-SERVICE GMBH, OBER-MÖRLEN, DEUTSCHLAND

Die S&T AG hat über ihre Tochtergesellschaft, die CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland, am 2. Juni 2021 einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der PSB IT-Service GmbH mit Sitz Ober-Mörlen, Deutschland, abgeschlossen. Die PSB IT-Service GmbH war bisher als Teil der Bechtle Gruppe als Anbieter von IT-Dienstleistungen im Bereich Multi-Vendor-Maintenance tätig und erbringt mit rund 70 Technikern IMAC- (Install – Move – Add – Change), Wartungs- und Hardware-as-a-Service-Leistungen auf dem deutschen Markt. Auf Grund der zu geringen Kundenbasis erwirtschaftete die PSB IT-Service GmbH im Geschäftsjahr 2020 bei einem Umsatz von rund EUR 14 Mio. ein negatives Ergebnis. Zwischen den Vertragsparteien wurde ein Kaufpreis von TEUR 0 vereinbart, wobei der Verkäufer sich verpflichtete vor Anteilsübertragung das Eigenkapital der PSB IT-Service GmbH um TEUR 960 zu erhöhen. Das Closing der Transaktion erfolgte zum 1. Juli 2021, ab diesem Tag wird die PSB IT-Service GmbH auch in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe miteinbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	4
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	532
Aktive latente Steuern	170
Vorräte	307
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 597)	565
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.454
Sonstige langfristige Schulden	-1.136
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-3.212
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.043
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-3.321

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	0
Negatives Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	3.321
Geschäfts- oder Firmenwert	3.321

Die CITYCOMP Service GmbH hat sämtliche Anteile an der PSB IT-Service GmbH von der Bechtle Managed Service GmbH erworben. Ziel der Akquisition war durch den Erwerb die bestehenden Verträge der PSB IT-Service GmbH mit der Bechtle Gruppe um weitere, durch die CITYCOMP Service GmbH zu erbringende Dienstleistungen zu ergänzen. Die CITYCOMP Service GmbH erwartet dadurch die Bechtle Gruppe als bedeutenden Kunden für sich zu gewinnen und ihre eigenen Dienstleistungen zu verkaufen.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	0
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbes	-16
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-16

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 3.350 zum Konzernumsatz und TEUR -122 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2021 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 5.410 und das Konzernergebnis um TEUR -188 verändert.

ERWERB VON 100% DER ANTEILE AN DER ENTERPRISE CONCEPT SRL, BUKAREST, RUMÄNIEN

Am 1. November 2021 wurde ein Anteilsabtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile der Enterprise Concept SRL mit Sitz in Bukarest, Rumänien, durch die S&T Romania SRL, Bukarest, Rumänien, einer direkt bzw. indirekt 100%igen Tochtergesellschaft der S&T AG, unterschrieben. Enterprise Concept SRL ist ein im Bereich BPM und digitale Prozessautomatisierung (DPA) spezialisiertes Unternehmen in Rumänien. Die Akquisition steht im Einklang mit der Entwicklungs- und Diversifizierungsstrategie der S&T Romania SRL und stärkt ihr Portfolio in diesem Bereich signifikant.

Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 2.500. Die neu erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. November 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	68
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.138
Sonstige langfristige Vermögenswerte	32
Vorräte	332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 316)	312
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	90
Sonstige langfristige Schulden	-109
Passive latente Steuern	-155
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-91
Sonstige kurzfristige Schulden	-127
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.490

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	2.500
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.490
Geschäfts- oder Firmenwert	1.010

Die S&T Romania SRL hat die Anteile der Enterprise Concept SRL erworben, um das Produktportfolio mit softwarenahen Dienstleistungen zu erweitern. Der ausgewiesene Goodwill entfällt auf Synergien, da bisherigen Kunden der S&T Romania SRL weitere Dienstleistungen angeboten werden können, aber auch Kunden der Enterprise Concept SRL umfassender bedient werden können. Zudem gingen die Mitarbeiter über, die somit weitere Kompetenzen mitbringen.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS

IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	-2.500
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	68
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.432
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-15
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-15

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 309 zum Konzernumsatz und TEUR -33 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2021 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um zusätzlich TEUR 2.005 und das Konzernergebnis um TEUR 239 verändert.

ERWERB VON ASSETS DER ULTRASCHALLTECHNIK HALLE GMBH, HALLE (SAALE), DEUTSCHLAND

Die Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Deutschland, ein indirektes Tochterunternehmen der S&T AG, hat am 18. November 2021 im Rahmen eines Asset Deal mit der Ultraschalltechnik Halle GmbH, Halle (Saale), Deutschland, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb eines Grundstücks mit Auflassung und materielle und immaterielle Vermögensgegenstände unterzeichnet. Der ausschließliche Barkaufpreis beträgt TEUR 1.750. Die übernommenen Assets stellen einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 dar.

Die erworbenen Vermögenswerte wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN
IN TEUR

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	921
Vorräte	901
Passive latente Steuern	-96
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.726

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT
IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	1.750
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.726
Geschäfts- oder Firmenwert	24

Die Kontron Electronics GmbH hat mit dem Erwerb von Produktionsanlagen und Kundenbeziehungen aus der Insolvenz der Ultraschall-technik Halle GmbH auch die entsprechenden Mitarbeiter übernommen. Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert ist vollständig diesen Mitarbeitern und ihrem produktionstechnischen Know-how zuzuordnen.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFLUSS
IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	-1.250
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.250
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbes	-27
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-27

ENDKONSOLIDIERUNGEN

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

- › Kontron (Beijing) Information and Communication Technology Co., Ltd, Peking, China: Liquidation, Endkonsolidierung Dezember 2021
- › Kontron ECT design s.r.o., Pilsen, Tschechien: Verkauf, Endkonsolidierung Dezember 2021
- › SHS Centre OOO, Moskau, Russland: Verkauf, Endkonsolidierung Dezember 2021

Im Dezember 2021 wurde die Kontron (Beijing) Information and Communication Technology Co., Ltd., Peking, China, liquidiert. Das Endkonsolidierungsergebnis beläuft sich auf TEUR 13.

Im Dezember 2021 hat die Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, einen Vertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an der Kontron ECT design s.r.o., Pilsen, Tschechische Republik, abgeschlossen. Der Kaufpreis beläuft sich auf TEUR 220, das Endkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang der Kontron ECT design s.r.o. beläuft sich auf TEUR -467.

Im Dezember 2021 hat die RTSoft Project OOO, Moskau, Russland, einen Vertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an der SHS Centre OOO, Moskau, Russland, abgeschlossen. Der Kaufpreis beläuft sich auf umgerechnet rd. TEUR 4, das Endkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang der SHS Centre OOO beträgt TEUR 54.

Aus den Endkonsolidierungen ergibt sich insgesamt ein Verlust von TEUR 610 der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN

IN TEUR

Liquide Mittel	3.059
Langfristige Vermögenswerte	600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 2.192)	2.183
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	402
Finanzierungsverbindlichkeiten	-98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-950
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	-2.408
Sonstige kurzfristige Schulden	-271
Abgegangenes Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.517
Verkaufserlöse	-974
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am abgegangenen Nettovermögen	-933
Endkonsolidierungsergebnis (Verlust)	610

NETTOZAHLUNGSMITTELFLUSS

IN TEUR

Verkaufserlös	974
Abgang liquide Mittel	-3.059
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.085

ERWERB VON ANTEILEN OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Im Dezember 2021 hat die Affair OOO, Moskau, Russland, 100% der Anteile an der RTSoft AO, Moskau, Russland, von der RTSoft Project OOO, Moskau, Russland, erworben. Durch diesen konzerninternen Verkauf hält die S&T AG nunmehr mittelbar 48% an der RTSoft AO. Vor der Transaktion hatte die S&T AG einen mittelbaren Anteil von 35,76% an der RTSoft AO gehalten. Der aus der Erhöhung der Anteile resultierende Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss beträgt TEUR 307.

Die Hauptversammlung der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland, fasste am 13. März 2020 den Beschluss, die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine Barabfindung in Höhe von EUR 5,68 je Aktie auf die S&T AG, Linz, Österreich, zu übertragen. Der Beschluss wurde am 25. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Gegen diesen Beschluss der Hauptversammlung haben Aktionäre ein Spruchverfahren beim Landgericht München I zur Festsetzung einer angemessenen Barabfindung eingeleitet. Die beteiligten Parteien haben im Juli 2021 einen Vergleich geschlossen und festgelegt, dass die Barabfindung um einen Betrag von EUR 1,12 auf EUR 6,80 je Aktie erhöht wird. Die aus diesem Vergleich angefallenen Kosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 2.774 und wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
S&T AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
S&T Austria GmbH ¹⁾	Wien, AT	100%	-	EUR
S&T Deutschland GmbH	Mendig, DE	100%	100%	EUR
XTRO AG	Ismaning, DE	-	100%	EUR
Axino Solutions GmbH	Aachen, DE	100%	-	EUR
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
CITYCOMP Service GmbH	Ostfildern, DE	100%	55,5%	EUR
CITYCOMP Service AG	Aarburg, CH	-	100%	CHF
PSB IT-Service GmbH	Ober-Mörlen, DE	100%	-	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Linz, AT	100%	100%	EUR
S&T Romania SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Enterprise Concept SRL	Bukarest, RO	100%	-	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o	Podgorica, ME	100%	100%	EUR
S&T BA d.o.o	Sarajevo, BA	-	100%	BAM
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, MK	100%	100%	EUR
S&T Bulgaria EOOD	Sofia, BG	100%	100%	BGN
S&T Poland Sp.z.o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
S&T Services Bel LCC	Minsk, BYN	100%	100%	BYR
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Services Kft	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, AL	100%	100%	ALL

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, RS	100%	100%	RSD
S&T Mold S.R.L.	Chisinau, MD	51%	51%	MDL
S&T IT Technology S.R.L.	Chisinau, MD	100%	100%	MDL
S&T IT Services S.R.L.	Chisinau, MD	-	51%	MDL
S&T Smart Energy GmbH	Linz, AT	-	100%	EUR
Affair OOO ²⁾	Moskau, RU	48%	48%	RUB
RTSoft AO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Training Center	Moskau, RU	100%	100%	RUB
Interactive Energy Lab OOO	Moskau, RU	100%	-	RUB
RTSoft Project OOO	Moskau, RU	74,50%	74,50%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
SHS Centre OOO	Moskau, RU	-	100%	RUB
RTSoft-ES OOO	Moskau, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Smart Grid OOO	Moskau, RU	99%	99%	RUB
S&T MEDTECH SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Amanox Solutions AG	Bern, CH	100%	100%	CHF
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
hamcos IT Service GmbH ³⁾	Hohentengen, DE	49%	49%	EUR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron ECT design s.r.o.	Pilsen, CZ	-	100%	CZK
Kontron Ukraine OOO	Kiew, UA	-	100%	UAH
Kontron Electronics GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Kapoly, HU	100%	100%	HUF
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron (Beijing) Information and Communication Technology Co., Ltd	Peking, CN	-	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Transportation Taiwan Co., Ltd	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Transportation GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o.	Prag, CZ	-	100%	CZK
Kontron Transportation Hungary Kft.	Budapest, HU	100%	100%	HUF
Kontron Transportation Saudi for Construction LLC	Riad, SA	100%	100%	SAR
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Frankfurt, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Paris, FR	100%	100%	EUR
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Public Transportation NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba	Kranj, SI	100%	100%	EUR
FinTel holding d.o.o.	Kranj, SI	100%	100%	EUR
Iskratel d.o.o.	Kranj, SI	100%	100%	EUR
BeelN d.o.o.	Kranj, SI	75%	100%	EUR
ITS Skopje	Skopje, MK	100%	100%	MKD
ITS Softver d.o.o.	Skopje, MK	100%	100%	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	100%	KZT
OOO Iskratel Tashkent	Tashkent, UZ	76%	76%	UZS

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
AO IskraUralTel Yekaterinburg ⁴⁾	Jekaterinburg, RU	48,40%	48,40%	RUB
Iskratel Ukraine LTD	Kiew, UA	100%	100%	UAH

1) Firmenwortlaut am 6.1.2022 ins Firmenbuch eingetragen

2) Beherrschung aufgrund einer im Falle einer Überstimmung der S&T AG ausübbarer Call-Option über 3% der Anteile. Die Option ist zum Stichtag als substanzielles Recht der S&T AG zu beurteilen.

3) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31.12.2022 ausübbarer Call-Option der S&T AG über 25,9%. Die Option ist zum Stichtag als substanzielles Recht der S&T AG zu beurteilen. Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31.12.2026 ausübbarer Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die restlichen Anteile.

4) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31.12.2023 ausübbarer Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die Option ist zum Stichtag als substanzielles Recht der S&T AG zu beurteilen.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2020

Nach Abschluss des squeeze-out Verfahrens über den Erwerb der ausstehenden Geschäftsanteile an der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland, erfolgte eine Neustrukturierung der Beteiligungen. In diesem Zusammenhang wurden die bisher von der Kontron S&T AG gehaltenen Anteile an der Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, in die neu gegründete Kontron Beteiligungs GmbH, Augsburg, Deutschland, eingebracht.

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 verschmolzen:

- › S&T SME Distribution GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich
- › Cronus eBusiness SRL, Bukarest, Rumänien: aufnehmende Gesellschaft S&T Romania SRL, Bukarest, Rumänien
- › Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland
- › CITYCOMP Service GmbH, Dornbirn, Österreich: aufnehmende Gesellschaft computer betting company gmbh, Leonding, Österreich
- › Kontron Transportation North America Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika: aufnehmende Gesellschaft Kontron America Inc., San Diego, Vereinigte Staaten von Amerika

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Cronus eBusiness SRL, Bukarest, Rumänien
- › CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland
- › CITYCOMP Service GmbH, Dornbirn, Österreich
- › CITYCOMP Service AG, Aarburg, Schweiz
- › FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba, Kranj, Slowenien
- › FinTel holding d.o.o., Kranj, Slowenien
- › Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien
- › ITS Skopje, Skopje, Nordmazedonien
- › ITS Softver d.o.o., Skopje, Nordmazedonien
- › IskraCom, Almaty, Kasachstan
- › OOO Iskratel Tashkent, Tashkent, Usbekistan
- › AO IskraUralTel Yekaterinburg, Jekaterinburg, Russland
- › Iskratel Ukraine LTD, Kiew, Ukraine
- › Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o., Prag, Tschechien

Zum 31. Dezember 2020 war die Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit den Anteilerwerben an der Cronus eBusiness SRL, Bukarest, Rumänien, abgeschlossen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	849
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	127
Aktive latente Steuern	48
Vorräte	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 1.873)	1.437
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	106
Sonstige langfristige Schulden	-61
Passive latente Steuern	-9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	-1.253
Sonstige kurzfristige Schulden	-60
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.198

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.673
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.198
Geschäfts- oder Firmenwert	475

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.500
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	849
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-651

Die Gesellschaft wurde unmittelbar nach dem Erwerb auf die S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien, verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2020 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilswerben nachfolgender Gesellschaften mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

- › CITYCOMP Service GmbH, Ostfilden, Deutschland
- › CITYCOMP Service GmbH, Dornbirn, Österreich
- › CITYCOMP Service AG, Aarburg, Schweiz
- › FinTel Holding d.o.o. & co k.d., holdinška družba, Kranj, Slowenien
- › FinTel holding d.o.o., Kranj, Slowenien
- › Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien
- › ITS Skopje, Skopje, Nordmazedonien
- › ITS Softver d.o.o., Skopje, Nordmazedonien
- › IskraCom, Almaty, Kasachstan
- › OOO Iskratel Tashkent, Tashkent, Usbekistan
- › AO IskraUralTel Yekaterinburg, Jekaterinburg, Russland
- › Iskratel Ukraine LTD, Kiew, Ukraine
- › Kapsch TrafficCom Construction & Realization spol. s.r.o., Prag, Tschechien

Die abschließende Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte innerhalb von zwölf Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt und stellte sich wie folgt dar:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	15.198
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	53.600
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.889
Aktive latente Steuern	4.372
Vorräte	21.648
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 30.740)	29.150
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	9.708
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-18.135
Sonstige langfristige Schulden	-2.666
Passive latente Steuern	-5.988
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-4.225
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-2.228
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-17.255
Sonstige kurzfristige Schulden	-10.379
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	74.689

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT
IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	79.147
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.123
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-74.689
Geschäfts- oder Firmenwert	5.581

Die abschliessende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und des daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwertes führte zu keiner Veränderung gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2020.

Der sich aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von TEUR 6.474 dem Segment „IT Services“ zugeordnet, in Höhe von TEUR 947 dem Segment „IoT Solutions Europe“ und der negative Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -1.839 aus dem Erwerb der Iskratel Gruppe wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS
IN TEUR

Kaufpreis in bar beglichen	-44.757
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	13.696
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-31.061
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-415
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-415

Die erworbenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2020 ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 52.290 zum Konzernumsatz und TEUR 3.897 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2020 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 76.486 und das Konzernergebnis um TEUR -6.433 verändert.

ENDKONSOLIDIERUNGEN

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

- › Inocybe Technologies Inc. UK Limited, London, Großbritannien: Liquidation, Endkonsolidierung April 2020
- › Inocybe Technologies USA Inc., Delaware, USA: Liquidation, Endkonsolidierung Mai 2020
- › Quanmax USA Inc., Irvine, USA: Liquidation, Endkonsolidierung Mai 2020
- › CES POS DOO, Belgrad, Serbien: Liquidation, Endkonsolidierung Juni 2020
- › Kontron Communication Spain SL, Barcelona, Spanien: Liquidation, Endkonsolidierung Juli 2020
- › AP Trans NV, Diegem, Belgien: Liquidation, Endkonsolidierung September 2020
- › dorobet ltd., St. Julians, Malta: Liquidation, Endkonsolidierung Dezember 2020
- › CES POS d.o.o., Zagreb, Kroatien: Liquidation, Endkonsolidierung Dezember 2020

Die endkonsolidierten Gesellschaften übten teilweise seit mehreren Berichtsperioden keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus. Die Endkonsolidierungsergebnisse beliefen sich auf TEUR -52 und wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellten sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN

IN TEUR

Liquide Mittel	1
Langfristige Vermögenswerte	34
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10
Abgegangenes Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	45
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am abgegangenen Nettovermögen	7
Verkaufserlöse	0
Endkonsolidierungsergebnis (Verlust)	52

NETTOZAHLUNGSMITTELFLUSS

IN TEUR

Verkaufserlöse	0
Abgang liquide Mittel	-1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1

ERWERB VON ANTEILEN OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von mehreren Erwerbsvorgängen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an folgenden Gesellschaften erworben:

GESELLSCHAFT	ANTEIL VOR ERWERB	ANTEILSERWERB	GEGENLEISTUNG IN TEUR	ANTEIL NACH ERWERB
Kontron S&T AG, Deutschland	95,90%	4,10%	8.478	100,00%
S&T SME Distribution GmbH, Österreich	51,00%	49,00%	125	100,00%
AO IskraUralTel Yekaterinburg, Russland	48,40%	51,60%	900	100,00%

Basierend auf dem in der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland, vom 13. März 2020 getroffenen Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die S&T AG, Linz, Österreich, hat die S&T AG alle Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 5,68 je auf den Namen lautende Stückaktie der Kontron S&T AG erworben. Der Übertragungsbeschluss wurde am 25. Mai 2020 in das Handelsregister der Kontron S&T AG eingetragen. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile haben EUR 8,5 Mio. betragen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem Minderheitsgesellschafter der S&T SME Distribution GmbH, Österreich, eine Vereinbarung über die Abtretung des 49%-Anteils an die S&T AG geschlossen. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile haben TEUR 125 betragen.

Im Zuge des Erwerbs der Iskratel Gruppe hat die S&T AG unmittelbar 48,4% der Geschäftsanteile an der AO IskraUralTel Yekaterinburg, Russland, erworben. Darüber hinaus bestand zum Erwerbszeitpunkt eine Optionsvereinbarung über weitere 3% der Anteile. Im Oktober 2020 hat die S&T AG eine Optionsvereinbarung über den Erwerb sämtlicher ausstehender Anteile an AO IskraUralTel Yekaterinburg geschlossen. Demnach hat die zur S&T Gruppe gehörende Iskratel d.o.o. eine Call-Option über die restlichen Anteile, gleichzeitig können die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss der Iskratel d.o.o. jederzeit ihre Anteile andienen. Entsprechend den weiter oben dargestellten Konsolidierungsmethoden der S&T Gruppe wurden die von den gegenseitigen Optionsvereinbarungen umfassten kündbaren Eigenkapitalanteile als vorgezogener Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen bilanziert. Die Gegenleistung für das jederzeit ausübbares Optionsrecht mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 900.

Die Erwerbe der Anteile ohne Beherrschung stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR

Übertragene Gegenleistung	9.504
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-4.175
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	5.329

B.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

WÄHRUNG 1 EURO =	2021 DURCHSCHNITTSKURS	2021 STICHTAGSKURS	2020 DURCHSCHNITTSKURS	2020 STICHTAGSKURS
ALL	122,46546	120,82491	123,77646	123,60773
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
BYN	3,00371	2,89671	2,78919	3,18793
CAD	1,48257	1,43930	1,52999	1,56330
CHF	1,08115	1,03310	1,07052	1,08020
CNY	7,62823	7,19470	7,87470	8,02250
CZK	25,64049	24,85800	26,45508	26,24200
DZD	159,65119	157,62916	144,77134	162,04447
GBP	0,85960	0,84028	0,88970	0,89903
HRK	7,52841	7,51560	7,53838	7,55190
HUF	358,51612	369,19000	351,24938	363,89000
KZT	504,74528	494,45462	492,78780	516,52882
MDL	20,90006	20,16026	19,71987	21,03685
MKD	61,59915	61,74426	61,64207	61,59470
MYR	4,90151	4,71840	4,79590	4,93400
PLN	4,56518	4,59690	4,44305	4,55970

WÄHRUNG 1 EURO =	2021 DURCHSCHNITTSKURS	2021 STICHTAGSKURS	2020 DURCHSCHNITTSKURS	2020 STICHTAGSKURS
RON	4,92148	4,94900	4,83828	4,86830
RUB	87,15272	85,30040	82,72480	91,46710
SAR	4,43703	4,25393	4,28442	4,60172
TWD	33,04654	31,43593	33,59724	34,44889
UAH	32,30321	30,98919	32,59466	34,73979
USD	1,18274	1,13260	1,14220	1,22710
UZS	12.552,58783	12.276,04410	12.073,68474	12.824,71455
RSD	117,57432	117,58108	117,59053	117,55960

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungs-transaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen liegen in der Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorräte, der Bewertung von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Bewertung von Rückstellungen, der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und der Beurteilung rechtlicher Risiken sowie der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

KAUFPREISALLOKATIONEN

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem über die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen. Weitere wesentliche Annahmen stellen die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen und Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss dar (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter „Veränderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich).

VORLIEGEN VON BEHERRSCHUNG

Bei einzelnen Transaktionen, bei denen von der S&T Gruppe unter 50% der Anteile an anderen Gesellschaften erworben werden, ist vom Management zu beurteilen, ob diese Gesellschaften dennoch direkt oder indirekt von der S&T AG beherrscht werden. Ist eine Beherrschung zu bejahen, so werden diese Gesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und – sofern es sich dabei um einen Geschäftsbetrieb handelt – nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 erstkonsolidiert. Bei dieser Beurteilung sind vom Management insbesondere Einschätzungen und Annahmen über die Möglichkeit der S&T, die relevanten Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften bestimmen zu können, um daraus die variablen Rückflüsse aus diesen zu beeinflussen, zu treffen. Dies erfordert unter anderem eine Betrachtung von Art und Zweck der jeweiligen Gesellschaft, die Analyse der Governance Struktur sowie die Identifikation sonstiger Einflussnahmemöglichkeiten der S&T bei diesen Gesellschaften abseits einer Stimmrechtsmehrheit.

IMPAIRMENT-TESTS AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Für diese Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgt die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung zu markt- und unternehmensspezifischen Diskontsätzen sowie erwarteter Wachstumsraten und Wechselkurse (Details zu den Impairment-Tests auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

ENTWICKLUNGSKOSTEN

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (16) ersichtlich).

VORRATSBEWERTUNG

Zur Berücksichtigung des Obsoleszenzrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (17) zu entnehmen).

BEWERTUNG VON FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER

Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldern sowie der Barwert dieser Verpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diesen Bewertungen liegen diverse Annahmen wie Diskontsätze, zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können (Details zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen sind dem Abschnitt D, Note (26) zu entnehmen).

RECHTLICHE RISIKEN

Als international agierender Konzern ist die S&T Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und anderen Gesetzen sowie vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Für vorhandene Risiken sind im Konzernabschluss ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Es kann jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus laufenden Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten beeinflussen. Diese beinhalten u.a. die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrundeliegenden Laufzeit, angepasst um das Länder-, Währungs- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

ÄNDERUNGEN VON SCHÄTZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen von Schätzungen vorgenommen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

ZEITPUNKT DER ERFÜLLUNG VON LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von den bislang erfassten Umsatzerlösen führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, so dass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

TRANSAKTIONSPREIS UND ZUORDNUNG ZU DEN LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im S&T Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

VERMITTLUNGSLEISTUNGEN

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im S&T Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da S&T hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat. Zu näheren Informationen siehe die Erläuterungen zu den Leistungsverpflichtungen des Konzerns in Abschnitt C, Note (1).

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Forschungs- bzw. Entwicklungsförderungen.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der S&T AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt für die Aktienoptionsprogramme 2018 sowie 2018 (Tranche 2019) über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die Aufwendungen für die im Vorjahr ausgegebenen Aktienoptionsscheine wurden im überwiegenden Maße im Geschäftsjahr 2020 erfasst. Die verbleibenden Aufwendungen betreffen eine berechnete Person und werden über den Erdienungszeitraum erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, seine Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die S&T eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die S&T bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für das Impairment entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

AUSBUCHUNG

Ein vertraglicher Vermögenswert, bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts, wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 – 5

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviere Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (Vj.: 1,0%) extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

VERTRAGSSALDEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Ver-

tragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

LIQUIDE MITTEL

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hiervon ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LANGFRISTIGE PERSONALVERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit

und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens – mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen – im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

S&T ALS LEASINGNEHMER

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und von Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes
- › Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um anfängliche direkte Kosten zu erhöhen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Konzerns über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden zusätzliche Perioden aus Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

S&T ALS LEASINGGEBER

Finanzierungsleasing

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind dem Abschnitt E, Note (32) zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die

nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- › Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- › Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- › Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

UMSATZSTRÖME

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2021	2020
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	454.158	467.403
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	384.778	405.105
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	455.714	344.070
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	47.303	38.226
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.341.953	1.254.804
davon Inland	108.211	102.920
davon Ausland	1.233.742	1.151.884

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach der Kategorie Inland/Ausland erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

2021 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	361.007	93.151	454.158
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	227.078	157.380	320	384.778
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	289.634	156.528	9.552	455.714
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	42.114	4.552	637	47.303
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	558.826	679.467	103.660	1.341.953

2020 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	347.985	119.418	467.403
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	276.448	127.986	671	405.105
Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen	213.205	125.367	5.498	344.070
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	33.890	3.888	448	38.226
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	523.543	605.226	126.035	1.254.804

Die Segmentdarstellung des Vorjahres wurde auf die im laufenden Geschäftsjahr geänderte Segmentzuordnung angepasst. Siehe Abschnitt E, Note (31).

Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2021 entfallen TEUR 2.295 (Vj.: TEUR 2.853) auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht getätigt.

VERTRAGSSALDEN

IN TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	33.028	23.754
Vertragsverpflichtungen	101.977	85.992

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen die S&T ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat beziehungsweise diese fällig gestellt wurde. Mit Fälligestellung wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferung und Leistung umgegliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	23.754	30.538
Zugänge	25.629	11.894
Teilabrechnungen	-16.537	-17.974
Währungsumrechnung	182	-704
Stand 31.12.	33.028	23.754

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von S&T noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen beziehungsweise erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 16.952 (Vj.: TEUR 16.323) in den langfristigen und TEUR 85.025 (Vj.: TEUR 69.669) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	85.992	73.681
Zugänge	63.325	61.437
Als Umsatz erfasst	-48.374	-45.300
Währungsumrechnung	1.034	-3.826
Stand 31.12.	101.977	85.992

LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelverkaufspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Die S&T wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In den überwiegenden Fällen bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb davon auszugehen ist, dass die S&T als Prinzipal tätig wird. Nur in Ausnahmefällen betreibt die S&T reinen Lizenzhandel (wie beispielsweise ein Value Added Reseller). Hier erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die gelieferten Produkte beziehungsweise Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesen Fällen ist die S&T daher als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.

Erbringung von wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei wiederkehrenden Betriebsdienstleistungen, wie Wartungs- und Betreuungsverträge für IT-Infrastruktur und Applikationen, wird über den Zeitraum der zugrundeliegenden Verträge erfüllt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monat-

lich bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Preisnachlässe bestehen in diesem Bereich nicht.

Erbringung von Projektdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei Projektdienstleistungen wird über die Laufzeit der Projekte erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in diesem Bereich zeitraumbezogen entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen. Die Zahlung wird in der Regel mit Erreichung vertraglich festgelegter Ecktermine fällig bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Einige Verträge sehen zudem Vorauszahlungen der Kunden vor.

Den zum 31. Dezember 2021 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse (Transaktionspreise) im Geschäftsjahr 2022 sowie den darauffolgenden Geschäftsjahren gegenüber:

IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Geschäftsjahr 2022	238.589	439.361	105.541	783.491
Darauffolgende Geschäftsjahre	73.467	439.489	38.461	551.417
IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	GESAMT
Geschäftsjahr 2021	193.819	324.316	58.535	576.670
Darauffolgende Geschäftsjahre	45.529	268.238	36.727	350.494

02 AKTIVIERTE ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 21.455 (Vj.: TEUR 17.602) aktiviert.

03 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	251	373
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	7.613	4.610
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	447	215
Negativer Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb	0	1.839
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	20	0
Erträge aus Anlagenverkäufen	2.276	231
Erträge aus Vermietungen	628	356
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	96	0
Sonstige Erträge	2.198	1.138
Summe sonstige betriebliche Erträge	13.529	8.762

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen resultieren aus der Anpassung oder Ausbuchung von Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen. Im laufenden Geschäftsjahr resultieren daraus Erträge in Höhe von TEUR 2.047 aus Earn Out Anpassungen an die erzielten Unternehmensergebnisse, TEUR 468 stehen im Zusammenhang mit einer finalen Abschlagszahlung und der darauf folgenden Auflösung der verbliebenen Kaufpreisverbindlichkeit. Weitere TEUR 5.099 ergaben sich durch die Ausübung einer vertraglich vereinbarten Call-Option, bei welcher der Ausübungspreis unter dem passivierten Betrag für die Put-Option lag. Für weitere Informationen siehe die Erläuterungen in Abschnitt D, Note (24).

Die Erträge aus Anlagenverkäufen im Geschäftsjahr 2021 enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden sowie Erträge aus der Übertragung von Mietrechten.

04 AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE LEISTUNGEN

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Materialaufwand	614.115	619.744
Bezogene Leistungen	231.016	174.109
Eingangsfrachten und sonstige	6.599	5.194
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	851.730	799.047

05 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Gehälter und Löhne	247.477	213.477
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	2.788	1.307
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	59.764	51.852
Sonstige Sozialaufwendungen	4.205	6.617
Personalaufwand	314.234	273.253

ANZAHL DER MITARBEITER / MITARBEITERINNEN	2021	2020
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Inland	617	588
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Ausland	5.589	5.479
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter am Jahresende	6.206	6.067

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2021 betrug 6.146 (Vj.: 5.271).

In unterschiedlichen Tochtergesellschaften der S&T Gruppe wurden in Zeiten der Lockdowns staatliche Unterstützungsleistungen wie Kurzarbeit in Anspruch genommen. Insgesamt betragen die im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen TEUR 5.891 (Vj.: TEUR 5.926). Diese werden im Konzernabschluss mit den Personalaufwendungen saldiert ausgewiesen.

06 ABSCHREIBUNGEN

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf Sachanlagen	34.552	30.926
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.041	30.539
Abschreibungen gesamt	63.593	61.465

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte waren im Vorjahr außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.172 enthalten. Die Wertminderungen betrafen erforderliche Wertanpassungen von im Zuge der Kaufpreisallokation aktivierten Kundenbeziehungen und Markennutzungsrechten innerhalb die S&T IT Services S.R.L., Moldawien (vormals BASS Systems S.R.L.). Aufgrund deutlicher Auftragsrückgänge in den von der Gesellschaft bedienten Kundensegmenten, bedingt durch die Auswirkungen der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, waren die Kundenbeziehungen auf ihren erzielbaren Betrag von TEUR 806 abzuschreiben. Zusätzlich war durch die erfolgte Umbenennung der BASS System S.R.L. in S&T IT Services S.R.L. im Zuge der intensivierten Zusammenarbeit mit der S&T Mold S.R.L. und einer letztendlich geplanten Zusammenführung der beiden Gesellschaften eine gänzliche Abschreibung auf den nicht mehr genutzten Markennamen in Höhe von TEUR 265 vorzunehmen.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr nicht vor.

07 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Miete und Leasingaufwand	3.146	2.608
Instandhaltungen und Betriebskosten	14.269	12.414
Versicherungen	2.789	2.042
Transportaufwand	4.188	3.072
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	8.887	7.173
Post und Telekommunikation	2.440	2.217
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	12.943	12.339
Werbeaufwand	5.368	5.316
Rechts- und Beratungsaufwand	5.169	6.250
Ausbildungskosten	1.543	1.071
Garantiefälle und Schadensfälle	392	2.377
Nicht aktivierungsfähige F&E Aufwendungen	4.574	4.676
Lizenzgebühren	4.550	2.968
Provisionen	2.443	2.225
Spesen des Geldverkehrs	2.194	1.743
Verlust aus der Endkonsolidierung	610	0
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	3.143	2.501
Diverse betriebliche Aufwendungen	6.057	7.833
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.703	78.825

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 2.896 (Vj.: TEUR 2.370) enthalten. Aufwendungen in Höhe von TEUR 250 (Vj.: TEUR 238) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

08 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Bankzinsenertrag	539	580
Zinserträge aus Leasing	393	280
Sonstige Zinsen und Erträge	654	735
Finanzerträge	1.586	1.595
Bankzinsaufwand	-5.189	-4.461
Zinsaufwand aus Leasing	-1.413	-1.678
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden	-2.120	-861
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.317	-2.256
Finanzaufwendungen	-10.039	-9.256
Finanzergebnis	-8.453	-7.661

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2021	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	597	358
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-2	-63
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.529	514
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	7.460	4.447
Gesamt	6.526	5.256

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen.

09 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

IN TEUR	2021	2020
Tatsächliche Ertragssteuern	-8.972	-10.739
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-1.193	1.208
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	4.905	3.466
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-5.260	-6.065

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj.: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

IN TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	54.224	60.688
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj.: 25%)	-13.556	-15.172
Abweichende ausländische Steuersätze	1.341	586
Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	-944	42
Aktivierung bislang nicht erfasster aktiver latenter Steuern	4.905	4.211
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	3.899	3.841
Nicht aktivierte Verlustvorträge des laufenden Jahres	-3.191	-2.212
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	1.956	343
Sonstige Abweichungen	330	2.296
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-5.260	-6.065

10 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Abzug gebracht.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft zwei Aktienoptionsprogramme beschlossen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes 2.000.000 Aktienoptionscheine, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen, ausgegeben. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt D, Note (22) und dem Abschnitt E, Note (37), zu entnehmen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2021	2020
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	48.260	55.609
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	Stück in Tausend	63.958	64.998
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	64.958	65.998
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,75	0,86
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,74	0,84

D.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

11 SACHANLAGEN

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2021	60.274	50.283	90.084	200.641
Zugänge	2.882	18.498	14.001	35.381
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	502	304	320	1.126
Umgliederungen	1.211	-1.211	0	0
Abgänge	-733	-3.369	-9.511	-13.613
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-923	-196	-1.119
Währungsumrechnungsdifferenz	411	1.594	1.216	3.221
Stand zum 31. Dezember 2021	64.547	65.176	95.914	225.637
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2021	6.966	23.240	35.315	65.521
Zugänge	2.230	11.567	20.755	34.552
Umgliederungen	18	-18	0	0
Abgänge	-55	-1.574	-7.080	-8.709
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-390	-132	-522
Währungsumrechnungsdifferenz	272	1.350	637	2.259
Stand zum 31. Dezember 2021	9.431	34.175	49.495	93.101
Buchwerte zum 31. Dezember 2021	55.116	31.001	46.419	132.536

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2020	23.084	41.475	80.330	144.889
Zugänge	5.563	12.720	16.914	35.197
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	32.324	3.835	3.888	40.047
Umgliederungen	0	1.635	-1.635	0
Abgänge	-289	-6.086	-7.084	-13.459
Währungsumrechnungsdifferenz	-408	-3.196	-2.329	-5.933
Stand zum 31. Dezember 2020	60.274	50.283	90.084	200.641
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2020	5.882	20.939	18.259	45.080
Zugänge	1.467	9.510	19.949	30.926
Umgliederungen	0	157	-157	0
Abgänge	-106	-4.580	-1.906	-6.592
Währungsumrechnungsdifferenz	-277	-2.686	-830	-3.793
Stand zum 31. Dezember 2020	6.966	23.240	35.315	65.521
Buchwerte zum 31. Dezember 2020	53.308	27.043	54.769	135.120

Der Konzern hat Leasingverträge vor allem für Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren. Bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 und 5 Jahren.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Anlageklassen teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2021	2020
Immobilien	34.698	41.128
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.709	2.474
Fahrzeuge	10.012	11.167
Summe Buchwerte Nutzungsrechte	46.419	54.769

Der Abschreibungsbetrag der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen teilt sich wie folgt auf:

IN TEUR	2021	2020
Immobilien	13.792	13.860
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.196	1.179
Fahrzeuge	5.767	4.910
Summe Abschreibung Nutzungsrechte	20.755	19.949

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2021	33.665	89.981	71.542	199.481	394.669
Zugänge	4.953	20.954	0	0	25.907
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	43	0	3.132	7.746	10.921
Umgliederungen	-557	557	0	0	0
Abgänge	-1.696	-773	-1.031	0	-3.500
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-12	0	0	0	-12
Währungsumrechnungsdifferenz	1.745	4.605	863	1.024	8.237
Stand zum 31. Dezember 2021	38.141	115.324	74.506	208.251	436.222
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2021	14.850	31.283	46.257	0	92.390
Zugänge	4.569	13.974	10.498	0	29.041
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	13	-13	0	0	0
Abgänge	-1.663	-291	-1.031	0	-2.985
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-9	0	0	0	-9
Währungsumrechnungsdifferenz	1.639	3.154	534	0	5.327
Stand zum 31. Dezember 2021	19.399	48.107	56.258	0	123.764
Buchwerte zum 31. Dezember 2021	18.742	67.217	18.248	208.251	312.458

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2020	32.681	89.858	62.669	194.384	379.592
Zugänge	2.331	18.391	878	0	21.600
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	3.070	1.156	9.454	7.896	21.576
Abgänge	-1.774	-13.004	-367	-243	-15.388
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-228	0	0	0	-228
Währungsumrechnungsdifferenz	-2.415	-6.420	-1.092	-2.556	-12.483
Stand zum 31. Dezember 2020	33.665	89.981	71.542	199.481	394.669
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2020	14.209	36.283	34.222	0	84.714
Zugänge	4.743	12.649	10.975	0	28.367
Wertminderungen	0	0	2.172	0	2.172
Abgänge	-1.737	-13.004	-367	0	-15.108
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-194	0	0	0	-194
Währungsumrechnungsdifferenz	-2.171	-4.645	-745	0	-7.561
Stand zum 31. Dezember 2020	14.850	31.283	46.257	0	92.390
Buchwerte zum 31. Dezember 2020	18.815	58.698	25.285	199.481	302.279

Die Wertminderung bei den immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2020 betraf die aktivierten Kundenbeziehungen und die Marke der S&T IT Services S.R.L. (vormals BASS Systems S.R.L.). Vergleiche auch die Erläuterungen in Abschnitt C, Note (6).

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 5.274 (Vj.: TEUR 7.094), Kundenbeziehungen TEUR 7.224 (Vj.: TEUR 10.020), Auftragsbestand TEUR 1.420 (Vj.: TEUR 1.317) und Technologien TEUR 4.330 (Vj.: TEUR 6.854).

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbssichttag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU):

IN TEUR	2021	2020
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	33.861	28.709
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	24.583	27.147
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	6.462	15.131
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	54.658	50.596
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	59.409	59.131
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	3.951	-
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	6.129	-
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	19.198	18.767
Firmenwerte zum 31. Dezember	208.251	199.481

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Restrukturierung im konzerninternen Reporting und damit in der Struktur, in der die Geschäfts- oder Firmenwerte vom Konzernmanagement überwacht werden. Aus diesem Grund kam es zu einer teilweisen Reallokation der bestehenden Firmenwerte zwischen einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. wurde die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“, in der nunmehr die gesamten Geschäftstätigkeiten des Konzerns im asiatischen Raum gebündelt sind, neu gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2021	2020
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	11,4%	12,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	13,4%	14,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	10,3%	11,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	13,1%	13,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	10,0%	10,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	12,0%	-
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	12,3%	-
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	12,3%	13,3%

Zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2022–2025 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2022–2025	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	3,9%	17,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	5,0%	24,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	3,1%	18,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	8,3%	37,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	9,8%	15,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Communications“	8,2%	47,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Asia“	5,5%	19,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	8,8%	149,8%

Der signifikante Anstieg der durchschnittlichen Wachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IoT America“ resultiert insbesondere aus der deutlich höheren Wachstumsplanung für die Jahre 2024 und 2025 gegenüber den vorangegangenen Planjahren 2022 und 2023. Dies liegt unter anderen in der erwarteten Erholung der wirtschaftlichen Belastungen durch die derzeit bestehende Chipkrise begründet.

Das den Finanzplänen der Jahre 2021–2024 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2021–2024	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services DACH“	4,4%	18,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Services EE“	4,8%	23,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Solutions“	8,2%	30,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Industry“	6,8%	32,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT Transportation“	6,8%	19,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „IoT America“	6,9%	23,9%

Im Geschäftsjahr 2021 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

13 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die S&T AG hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 keine Anteile an assoziierten Unternehmen. Der 40% Anteil an der funworld gmbh, Linz, wurde im Geschäftsjahr 2020 veräußert.

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile stellte sich wie folgt dar:

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN IN TEUR	2021	2020
Buchwert am 1. Jänner	0	289
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	0	3
Abgang	0	-292
Buchwert zum 31. Dezember	0	0

Die Umsatzerlöse sowie das Periodenergebnis bis zur Veräußerung stellten sich wie folgt dar:

IN TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	0	472
Periodenergebnis	0	8
Anteil der Beteiligung des Konzerns	0%	40%
Anteil des Konzerns am Ergebnis	0	3

Die Gesellschaft hatte keine Erträge oder Aufwendungen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

14 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Forderungen aus Finanzierungsleasing	8.717	7.585
Sonstige Beteiligungen	961	293
Wertpapiere	305	310
Forderungen aus gewährten Darlehen	754	2.108
Kautionen	1.428	1.184
Sonstige langfristige Forderungen	429	433
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	12.594	11.913

LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNES ALS LEASINGGEBER)	2021	2020
Leasingforderungen (brutto)		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	6.675	5.150
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	9.249	7.860
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	15.924	13.010
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-628	-350
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	15.296	12.660

ZUSAMMENSETZUNG	2021	2020
Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	6.579	5.075
Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	8.717	7.585
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	15.296	12.660

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallsquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallsmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2021 2,93% (Vj.: 2,36%).

15 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	12.397	12.202
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	8.621	7.629
Summe sonstige langfristige Vermögenswerte	21.018	19.831

16 LATENTE STEUERN

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 2021	PASSIVE LATENTE STEUERN 2021
Immaterielle Vermögenswerte	599	24.050
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	7.008	2.000
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	10.505	908
Verlustvorträge	35.819	0
Saldierung	-13.752	-13.752
Bilanzansatz	40.179	13.206

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 2020	PASSIVE LATENTE STEUERN 2020
Immaterielle Vermögenswerte	823	24.240
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	7.065	3.124
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	12.157	280
Verlustvorträge	30.944	0
Saldierung	-14.373	-14.373
Bilanzansatz	36.616	13.271

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 170 (Vj.: TEUR 4.421), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 366 (Vj.: TEUR 5.997).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 4.905 (Vj.: TEUR 3.466) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaften wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 35.819 (Vj.: TEUR 30.944) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 48.040 (Vj.: TEUR 54.495), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind im Ausmaß von TEUR 38.962 (Vj.: TEUR 44.079) ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig, für TEUR 9.077 (Vj.: TEUR 10.416) besteht eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Die aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge resultieren insbesondere aus der S&T AG bzw. deren Steuergruppe. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur soweit, als mit derer Verwendung in den nächsten 5 Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Wie in den vorangegangenen Jahren erwirtschaftete die S&T AG auch im Geschäftsjahr 2021 ein positives steuerliches Ergebnis. Für künftige Perioden ist ebenso von positiven Ergebnissen auszugehen. Dabei tragen neben erwarteten Verbesserungen des operativen Geschäftes insbesondere auch die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Managementleistungen und Garantieprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer weiterhin stabilen Profitabilität der S&T AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 39 direkt im Eigenkapital erfasst (Vj.: TEUR 71).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 7.836 (Vj.: TEUR 7.296) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden gemäß IAS 12.39 für temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 108.070 (Vj.: TEUR 92.626) aus Beteiligungen an Tochterunternehmen passive latente Steuern nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich in absehbarer Zeit diese temporären Differenzen nicht umkehren werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Umwandlung von konzerninternen Darlehen in eine Eigenkapitalrücklage innerhalb der Kontron Transportation Gruppe zurückzuführen.

17 VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Fertige Erzeugnisse und Waren	89.711	82.607
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.411	73.585
Unfertige Erzeugnisse	31.996	28.763
Wertminderungen	-34.769	-25.098
Summe Vorräte zum 31. Dezember	187.349	159.857

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 7.023 (Vj.: TEUR 3.928). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 49.337 (Vj.: TEUR 33.468).

18 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.763	212.816
Wertminderungen	-8.217	-8.334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember	232.546	204.482

Einige Gesellschaften des S&T Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoringvereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von S&T keine wesentlichen Auswirkungen, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 erhöhten sich die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.744.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2021	2020
Wertberichtigung zum 1. Jänner	8.334	8.575
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	1.662	2.251
Abschreibungen	-1.933	-1.763
Währungsumrechnungsdifferenzen	154	-729
Wertberichtigung zum 31. Dezember	8.217	8.334

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung einer Wertberichtigungsmatrix, die aus historischen Forderungsausfällen ermittelt und um künftig erwartete Abweichungen adaptiert wurde.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2021 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 49 (Vj.: TEUR 50). Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details hierzu sind dem Abschnitt D, Note (23) zu entnehmen.

Der Buchwert der kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 32.834 (Vj.: TEUR 23.553).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

19 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	6.579	5.075
Kautionen	3.460	1.432
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	496	491
Forderungen aus Jahresbonifikationen	53	189
Debitorische Kreditoren	813	772
Depots für Garantien	291	553
Derivative Finanzinstrumente	325	8
Übrige finanzielle Forderungen	7.885	1.686
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19.902	10.206
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	6.675	5.149
Nicht realisierte Zinserträge	-96	-74
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.579	5.075

In den übrigen finanziellen Forderungen ist im Geschäftsjahr 2021 eine Festgeldveranlagung der S&T AG in Höhe von TEUR 7.000 enthalten.

20 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Anzahlungen	5.815	3.790
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	40.440	38.783
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	5.096	6.414
Forderungen aus Ertrags- und sonstigen Steuervorauszahlungen	5.169	5.324
Vorsteuer	3.346	2.027
Übrige Forderungen	4.145	4.322
Summe kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	64.011	60.660

21 LIQUIDE MITTEL

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 296.512 (Vj.: TEUR 281.909) handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

IN TEUR	2021	2020
Kassenbestand	76	73
Guthaben bei Kreditinstituten	296.436	281.836
Liquide Mittel gesamt	296.512	281.909

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 4.397 (Vj.: TEUR 3.826) als Sicherheit hinterlegt sind.

22 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 66.096 (Vj.: TEUR 66.096) und ist in 66.096.103 (Vj.: 66.096.103) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde bis zum 31. Dezember 2021 kein Gebrauch gemacht.

GENEHMIGTES BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Die Optionen können erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endete, ausgeübt werden, daher ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 erfolgt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

AUSGABE VON AKTIENOPTIONSSCHEINEN / GENEHMIGTES KAPITAL 2020

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilten und den 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurde an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2021 keine Ausnützung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

EIGENE ANTEILE

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen darauf beruhenden Rückkaufprogramm sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen.

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückkauf ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2021 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen belief sich auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 betrug. Das Aktienrückkaufprogramm II 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt – am 2. März 2021 beschloss der Vorstand auf Grund des gestiegenen Aktienkurses der S&T AG auf Grund der positiven operativen Entwicklung der Gesellschaft eine Erhöhung des Maximalpreises auf EUR 22,50. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes II 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 824.471 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,7015 erworben wurden.

Am 27. April 2021 beschloss der Vorstand ein weiteres Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2021“). Das beschlossene Volumen belief sich auf bis zu 500.000 Stück rückzuerwerbende Aktien, der Rückkauf unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 startete am 3. Mai 2021 und war mit einschließlich 3. November 2021 befristet. Der Maximalpreis wurde mit EUR 22,50 pro Aktie bzw. jenem Preis, der 10% über dem durchschnittlichen S&T-Börsenkurs der letzten 5 Börsentage im XETRA Handel liegt, festgelegt. Der maximale Gesamtbetrag, der von S&T AG für das Aktienrückkaufprogramm I 2021 aufgewendet wird, lag bei EUR 10 Millionen. Insgesamt hat die S&T AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 493.446 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,2656 je Aktie zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2021 hält die S&T AG 2.465.535 Stück eigene Aktien, was 3,73% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2021 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 47.423.868,21.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 besteht keine noch gültige Ermächtigung der Hauptversammlung der S&T AG zum Rückkauf weiterer eigener Aktien.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

IN TEUR	SONSTIGE EIGENKAPITAL- BESTANDTEILE	FREMDKAPITAL- INSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS	VERSICHERUNGS- MATHEMATISCHE GEWINNE/ VERLUSTE GEM. IAS 19	MARKT- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	AUSGLEICHS- POSTEN AUS WÄHRUNGS- UMRECHNUNG
Stand zum 1. Jänner 2020	-3.562	64	-2.132	109	-1.603
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-11.502	0	0	0	-11.502
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-464	0	-464	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-14	-14	0	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-49	0	0	-49	0
Stand zum 31. Dezember 2020	-15.591	50	-2.596	60	-13.105
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	7.091	0	0	0	7.091
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	97	0	97	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-1	-1	0	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-1	0	0	-1	0
Stand zum 31. Dezember 2021	-8.405	49	-2.499	59	-6.014

DIVIDENDE

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 8. Juni 2021, aus dem zum 31. Dezember 2020 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 49.835.371,04 eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Ab Dienstag, den 15. Juni 2021, wurde der Börsenhandel Ex-Dividende durchgeführt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte ab 17. Juni 2021.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2021	2020
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	5.432	12.363
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	1.124
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	704	-986
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-307	-4.175
Dividenden / Auszahlungen an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	-1.018	-2.467
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	829	-979
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Endkonsolidierung	-936	7
Sonstige Änderung	0	545
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	4.706	5.432

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR 307 resultiert aus dem konzerninternen Verkauf der RTSoft AO, Moskau, Russland, an die Affair OOO, Moskau, Russland, und der damit einhergehenden Erhöhung des Anteilsbesitzes der S&T AG an der RTSoft AO (siehe dazu Abschnitt A. „Veränderungen des Konsolidierungskreises 2021“).

Der Abgang von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Endkonsolidierung betrifft den Verkauf der 51%-Beteiligung an der S&T IT Services S.R.L. (vormals BASS Systems S.R.L.), Chisinau, Moldawien, an den bisherigen Mitgesellschafter und eine im Zuge des Anteilsverkaufs vereinbarte Übertragung von Vermögenswerten und Schulden an die S&T Mold S.R.L., Chisinau, Moldawien (siehe dazu Abschnitt A. „Veränderungen des Konsolidierungskreises 2021“).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu jedem Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Veräußerung der S&T IT Services S.R.L. und der in diesem Zusammenhang erfolgten Übertragung von Vermögenswerten und Schulden an die S&T Mold S.R.L. werden ab dem Geschäftsjahr 2021 die zusammengefassten Finanzinformationen der S&T Mold S.R.L. dargestellt.

D

KONZERNANHANG 2021

IN TEUR	AFFAIR OOO (TEILKONZERN)	S&T MOLD S.R.L.
	31.12.2021	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	17.061	10.484
Kurzfristige Vermögenswerte	16.339	11.327
Langfristige Schulden	227	157
Kurzfristige Schulden	18.523	10.346
Reinvermögen	14.650	11.308
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	52,0%	49,0%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.044	1.751
	1-12/2021	1-12/2021
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	85	108
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	282	342
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	360	0

IN TEUR	AFFAIR OOO (TEILKONZERN)	S&T IT SERVICES S.R.L.
	31.12.2020	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	15.843	9.186
Kurzfristige Vermögenswerte	12.507	13.915
Langfristige Schulden	1.053	319
Kurzfristige Schulden	13.234	12.558
Reinvermögen	14.063	10.224
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	52,0%	49,0%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.344	992
	1-12/2020	1-12/2020
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	87	-1.113
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-645	-274
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	2.467

23 FINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokorrentverbindlichkeiten sowie ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	167.500	167.500	0	160.000	160.000	0
Akquisitionsdarlehen	42.902	25.449	17.454	28.717	11.324	17.393
Sonstige Darlehen	54.452	45.428	9.024	49.809	47.525	2.285
Kontokorrentkredite	45.841	0	45.841	23.132	0	23.132
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	310.695	238.376	72.319	261.658	218.848	42.810

SCHULDSCHEINDARLEHEN

Die S&T AG hat im April 2019 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000 sowie im März 2021 ein weiteres Schuldscheindarlehen über TEUR 7.500 begeben. Die Ausgaben erfolgten in unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABLEL	TRANCHE IN TEUR
Bis 17. April 2024	fixe Verzinsung / 1,046%	75.000
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung / 1,439%	10.000
Bis 17. April 2024	variable Verzinsung / 6mE + 100 bps	49.000
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	20.000
		160.000
Bis 24. März 2026	fixe Verzinsung / 1,100%	7.500
Summe Schuldscheindarlehen		167.500

Die bestehenden Schuldscheindarlehensverträge und Kreditvereinbarungen über TEUR 167.500 enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrages. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhten Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 31,3% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2021 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

AKQUISITIONSDARLEHEN

Die zum 31. Dezember bestehenden Akquisitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	KREDITSUMME	LAUFZEIT	VERZINSUNG	TILGUNG
Erwerb Anteile an Kontron Electronics GmbH / Kontron S&T AG	30.000	31.03.2023	0,54%	vierteljährig
Erwerb Anteile an Kontron AG (Kontron S&T AG)	45.000	31.03.2022	0,40%	vierteljährig
Erwerb Anteile an Iskratel	37.500	31.12.2025	0,44%	vierteljährig

IN TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Erwerb Anteile an Kontron Electronics GmbH / Kontron S&T AG	8.823	1.764	7.059	15.884	8.824	7.060
Erwerb Anteile an Kontron AG (Kontron S&T AG)	2.500	0	2.500	12.500	2.500	10.000
Erwerb Anteile an Iskratel	31.579	23.684	7.895	0	0	0
Erwerb Anteile an Affair OOO	0	0	0	333	0	333
Summe Akquisitionsdarlehen	42.902	25.448	17.454	28.717	11.324	17.393

Die im Geschäftsjahr 2014 getätigten Anteilerwerbe an der Affair OOO, der S&T Mold S.R.L., und des ausstehenden 50%-Anteils an der S&T Serbia d.o.o. wurden teilweise durch Darlehen finanziert. Das Darlehen, das als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vorsah, wurde im Geschäftsjahr 2020 planmäßig getilgt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 30.000 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs an der Kontron Electronics GmbH und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 übernommenen Kontron S&T AG abgeschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert.

Zur Refinanzierung der Akquisitionskosten für die Kontron AG bzw. für den Erwerb weiterer Anteile an der Kontron AG bzw. Kontron S&T AG wurde im Juni 2017 ein Darlehen über TEUR 45.000 bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Raiffeisen Bank International AG aufgenommen. Der Kredit ist zu 50% mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert.

Die beiden Beteiligungsfinanzierungen unter Haftungsübernahme der österreichischen Kontrollbank in ursprünglicher Höhe von EUR 45 Mio. (Akquisition Kontron) und EUR 30 Mio. (Akquisition Kontron Electronics GmbH) sehen eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Financial Covenants waren zum 31. Dezember 2021 erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 37.500 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert und sieht eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Covenants waren zum 31. Dezember 2021 erfüllt.

SONSTIGE DARLEHEN

Eine Finanzierungslinie über TEUR 30.000 wurde im Geschäftsjahr 2019 vorzeitig um 2 Jahre bis 30. Juni 2023 verlängert und ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 voll ausgenutzt. Im Zuge der Verlängerung wurde ein Fixzinssatz von 1,66% (ab 1. Februar 2020 1,40%) vereinbart.

Der Kreditvertrag sieht als Financial Covenant einerseits eine Mindesteigenkapitalquote von 25% vor. Ferner darf das Verhältnis der adaptierten Nettoverschuldung zum EBITDAR (Earnings before Taxes, Depreciation and Rent & Operating Lease Expenses) 2,5 nicht überschreiten. Beide Financial Covenants wurden zum Bilanzstichtag erfüllt. Zusätzlich ist die Kreditlinie mit Pfandrechten in Höhe von TEUR 3.500 und TEUR 2.000 ob des Baurechtswohnungsseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz besichert.

Per 3. Oktober 2017 hat die S&T AG im Zusammenhang mit einer Finanzierung von Softwarelizenzen ein Darlehen über TEUR 693 aufgenommen, welches per 31. Dezember 2021 mit TEUR 115 (Vj.: TEUR 254) aushaftend war. Das Darlehen ist monatlich tilgend bis 31. Oktober 2022 bei einem Zinssatz von 0,0%.

Ein Entwicklungsförderungsdarlehen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2021 wurde planmäßig getilgt.

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2020 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf TEUR 16.481. Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungslinie in Höhe von TEUR 12.910 sowie um einen Investitionskredit in Höhe von TEUR 3.571. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis 27. September 2030 bzw. 31. Dezember 2031 und sind mit 1,35% variabel (6M-EURIBOR + 1,35%) bzw. 1,30% fix verzinst.

Beide Finanzierungen sind mit Pfandrechten auf Geschäftsgebäude besichert.

SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN – KONTOKORRENTKREDITE

Am 31. Dezember 2021 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 45.841 (Vj.: TEUR 23.132). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 0,25% und 4,66% (Vj.: 0,0% bis 9,25%).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.255 (Vj.: TEUR 1.293) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.988 (Vj.: TEUR 1.957) verpfändet. Desweiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 405 (Vj.: TEUR 1.500).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

24 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Leasingverbindlichkeiten	39.105	44.864
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben	9.576	27.527
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	1.377	1.869
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	3.996	3.598
Sonstige	30	0
Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden	54.084	77.858

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2021	2020
Stand zum 1. Jänner	68.163	70.850
Zugänge	14.001	16.914
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	320	3.888
Abgänge	-2.860	-2.931
Zinszuwachs	1.413	1.716
Zahlungen	-19.038	-22.274
Stand zum 31. Dezember	61.999	68.163
davon kurzfristig	22.894	23.299
davon langfristige	39.105	44.864

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 3.126 (Vj.: TEUR 6.013) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 22.184 (Vj.: TEUR 23.239), wovon TEUR 2.896 (Vj.: TEUR 727) auf kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 250 (Vj.: TEUR 238) wurden für Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 71 (Vj.: TEUR 361).

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 9.576 (Vj.: TEUR 27.527) und betreffen im Wesentlichen die im Vorjahr erfolgte Akquisition der Iskratel Gruppe mit TEUR 9.275.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 17.951 resultiert mit TEUR 7.200 aus dem Erwerb der ausstehenden 44,5%-Anteile an der CITYCOMP Service GmbH, Deutschland. Im Dezember 2021 hat die S&T AG die Annahmeerklärung zur Optionsvereinbarung ausgeübt und die restlichen 44,5% an der CITYCOMP Service GmbH erworben. Der Ausübungspreis der Call Option betrug TEUR 7.200 und lag damit um TEUR 5.099 unter dem passivierten Betrag für die Put Option.

Dementsprechend war die langfristige Verbindlichkeit für bedingte Gegenleistungen zu reduzieren.

Auf Grund der Änderung der Fristigkeit und der damit einhergehenden Umgliederung in den kurzfristigen Bereich reduzierten sich die langfristige Gegenleistung aus dem Erwerb der Iskratel Gruppe um TEUR 7.196.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2021 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Die bedingte Gegenleistung in Höhe von TEUR 16.683 aus dem Erwerb von 100% der Anteile an der Iskratel Gruppe mit dem Hauptsitz in Kranj, Slowenien, berechnet sich aus den Ergebnissen vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Geschäftsjahre 2021 und 2022 für den Iskratel Teilkonzern. Für die Bewertung zum Abschlussstichtag wurde die zum Erwerbszeitpunkt gültige Planung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- › Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Geschäftsjahre 2021 und 2022: TEUR 11.519 – TEUR 18.271
- › Abzinsungssatz: 9,29%

Die am vorangegangenen Abschlussstichtag bestehende finanzielle Verpflichtung aus einer Put-Optionsvereinbarung über den Erwerb von 44,5% der Anteile an der CITYCOMP Service GmbH in Höhe von TEUR 11.459 war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Ausübung der Optionsvereinbarung auszubuchen.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

FINANZINSTRUMENTE	BEWERTUNGSVERFAHREN	INPUTPARAMETER
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	KURZFRISTIGER TEIL	LANGFRISTIGER TEIL	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2020	3.872	4.516	8.388
Zugang Akquisition	2.751	26.276	29.027
Als Ertrag erfasst	-4.395	-214	-4.609
Als Aufwand erfasst	163	0	163
Zinsaufwand	72	788	860
Zahlung	-2.587	0	-2.587
Umbuchung	3.839	-3.839	0
Ausbuchung	-349	0	-349
Stand zum 31. Dezember 2020	3.366	27.527	30.893
Zugang Akquisition	310	301	611
Als Ertrag erfasst	-1.876	-5.567	-7.443
Als Aufwand erfasst	153	0	153
Zinsaufwand	378	1.741	2.119
Zahlung	-1.810	-7.230	-9.040
Umbuchung	7.196	-7.196	0
Stand zum 31. Dezember 2021	7.717	9.576	17.293

25 VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Vertragsverpflichtungen	16.952	16.323
Sonstige	488	661
Summe Vertragsverpflichtungen und sonstige langfristige Schulden	17.440	16.984

26 RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	9.962	10.253
Rückstellung für Abfertigungen	11.504	11.521
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2.068	2.027
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	1.364	2.852
Sonstige langfristige Rückstellungen	157	193
Langfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	25.056	26.846
Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen	8.918	9.348
Rückstellung für drohende Verluste	8.479	13.125
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	8.007	7.011
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.032	10.989
Kurzfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	31.436	40.473
Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	56.492	67.319

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der S&T Gruppe in Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt wird.

Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Europe GmbH 9 Mitarbeiter und bei der Kontron Transportation Deutschland GmbH 45 Mitarbeiter an Versorgungsplänen teil. Die Pensionsverpflichtungen bei diesen Gesellschaften sind nicht durch Planvermögen gedeckt, was für kleinere Unternehmen marktüblich ist. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen bei der Kontron Europe GmbH beträgt 1,47 Jahre, bei der Kontron Transportation Deutschland GmbH 21,5 Jahre.

Der bei der Kontron AIS GmbH zum Bilanzstichtag bestehende Leistungsplan, an dem 3 Mitarbeiter teilnehmen, ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen besteht aus einem unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen. Die Laufzeit des Leistungsplans beträgt 13,21 Jahre.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich sind die Kontron Modular Computers S.A.S. sowie die Kontron Transportation France S.A.S. verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Ein Mitarbeiter, der die Firma vor dem Renteneintritt verlässt, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhält keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Modular Computers S.A.S. 95 Mitarbeiter und bei der Kontron Transportation France S.A.S. 128 Mitarbeiter (Vj.: 126 Mitarbeiter) an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könnten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2021	2020
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner	11.564	10.686
Änderung der Berechnungsmethode	-352	0
Laufender Dienstzeitaufwand	300	277
Zinsaufwand	71	95
Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme	19	372
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	6	-1
aufgrund finanzieller Annahmen	-221	517
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	230	84
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme	16	600
Gezahlte Versorgungsleistungen	-348	-94
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	11.251	11.564
Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember	-1.289	-1.311
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	9.962	10.253

Im Jahr 2021 hat das IFRS IC seine Agendaentscheidung „Attributing Benefit to Periods of Services (IAS 19)“ veröffentlicht, in der es sich damit befasst hat, über welchen Zeitraum der Dienstzeitaufwand für einen spezifischen leistungsorientierten Plan zu verteilen ist. Die Entscheidung hatte eine Reduzierung der Pensionsverpflichtungen bei den beiden Tochtergesellschaften in Frankreich in Höhe von TEUR 352 zur Folge.

Der Verkehrswert des Planvermögens reduzierte sich im Berichtszeitraum um TEUR 22 auf TEUR 1.289 (Vj.: TEUR 1.311). Von dieser Wertänderung wurden TEUR 10 (Vj.: TEUR 17) im Zinsergebnis und TEUR 25 (Vj.: TEUR 71) im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betragen TEUR 57 (Vj.: TEUR 57).

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR 38 (Vj.: TEUR -600) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR -17 (Vj.: TEUR 99) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2021	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	1,00%-1,07%	0,80%
Gehaltstrends	0,00%-2,00%	2,00%-2,40%
Rententrend	1,75%-2,00%	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2020	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	0,75%	0,40%-0,59%
Gehaltstrends	0,00%-2,00%	1,50%-2,00%
Rententrend	1,75%-2,00%	n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die INSEE 2015–2017 für Frankreich (31. Dezember 2020: INSEE 2014–2016) sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse der Grundannahmen ergibt folgende Beträge:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2021			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-786	885
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	311	-293
Rententrend	1,00%	685	-561
31.12.2020			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-846	954
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	535	-484
Rententrend	1,00%	703	-574

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 241.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
415	1.779	3.144	5.337

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2021	ÖSTERREICH	POLEN	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	0,95%	3,40%	0,80%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2020	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 12,90%	altersabhängig: 0,00% - 17,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	4,00%	2,00% - 2,30%

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2020	ÖSTERREICH	POLEN	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	0,50%-0,65%	1,50%	0,18%-0,34%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2016	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 0,00% - 10,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	3,00%	2,00% - 3,50%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungspflichten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2021	2020
Barwert der Abfertigungspflichten zum 1. Jänner	11.521	10.530
Dienstzeitaufwand	423	369
Zinsaufwand	59	82
Neubewertungen	-152	-11
Gezahlte Leistungen	-532	-1.090
Änderung Konsolidierungskreis	158	1.658
Veränderungen aus Währungsumrechnung	27	-17
Barwert der Abfertigungspflicht zum 31. Dezember	11.504	11.521

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2021	2020
Änderungen demografischer Annahmen	-158	13
Änderungen finanzieller Annahmen	-163	180
Erfahrungsbedingte Anpassungen	169	-204
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	-152	-11

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2021			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-269	246
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	256	-235
31.12.2020			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-316	331
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	317	-305

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 434 (Vj.: TEUR 417) und wurden im Personalaufwand erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2020	2.709	7.319	10.028
Änderung Konsolidierungskreis	116	333	449
Zuführung	658	605	1.263
Umgliederungen	-225	-2.982	-3.207
Verbrauch	-233	-1.975	-2.208
Auflösung	-132	-1.079	-1.211
Währungsumrechnungsdifferenzen	-41	-1	-42
Stand zum 31. Dezember 2020	2.852	2.220	5.072
Zuführung	449	577	1.026
Umgliederungen	-1.260	-14	-1.274
Verbrauch	-15	-582	-597
Auflösung	-700	-16	-716
Währungsumrechnungsdifferenzen	38	40	78
Stand zum 31. Dezember 2021	1.364	2.225	3.589

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHR- LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS- KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	RESTRUK- TURIERUNG	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2020	5.057	14.026	11.541	7.082	16.678	54.384
Änderung Konsolidierungskreis	369	79	1.156	0	514	2.118
Zuführung	2.529	248	5.481	0	3.640	11.898
Umgliederungen	4.703	-323	3.756	-11	-4.918	3.207
Verbrauch	-2.431	-5.962	-7.229	-3.126	-2.852	-21.600
Auflösung	-586	-582	-1.363	-3.921	-2.097	-8.549
Währungsumrechnungs- differenzen	-293	-475	-217	-24	24	-985
Stand zum 31. Dezember 2020	9.348	7.011	13.125	0	10.989	40.473
Änderung Konsolidierungskreis	218	0	1.590	0	69	1.877
Zuführung	1.685	226	1.213	0	2.506	5.630
Umgliederungen	1.260	1.398	14	0	-1.398	1.274
Verbrauch	-3.243	-499	-6.690	0	-4.535	-14.967
Auflösung	-569	-131	-910	0	-1.629	-3.239
Währungsumrechnungs- differenzen	219	2	137	0	30	388
Stand zum 31. Dezember 2021	8.918	8.007	8.479	0	6.032	31.436

Die Zugänge aus Änderung Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2021 resultieren überwiegend aus den erworbenen Gesellschaften PSB IT-Service GmbH und Axino Solutions GmbH.

In der Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 sind in den Zuführungen und Auflösungen auch die aus Konzernsicht unwesentlichen Anpassungen aus der in 2020 erfolgten Finalisierung der im Konzernabschluss 2019 lediglich vorläufig erfassten Kaufpreisallokationen enthalten. Diese Veränderungen hatten somit keinen Effekt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020.

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der regulären Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

Die Rückstellung für Restrukturierung betraf die im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Geschäftsbereiche „Kapsch CarrierCom“ sowie „Kapsch PublicTransportCom“. Die Restrukturierung konnte im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen werden.

27 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

28 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden gliedern sich folgendermaßen:

IN TEUR	2021	2020
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22.894	23.299
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	7.717	3.366
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	1.027	525
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	530	649
Abgegrenzte Verbindlichkeiten – Andere	6.045	9.894
Derivate Finanzinstrumente	0	16
Sonstige verzinsliche Darlehen	8.523	8.307
Sonstige	976	431
Summe sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	47.712	46.487

29 SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	19.805	15.582
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	34.813	32.257
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	4.827	4.401
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.307	6.890
Erhaltene Anzahlungen	1.991	1.945
Sonstige	8.498	12.825
Summe sonstige kurzfristige Schulden	74.241	73.900

E.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30 ERLÄUTERUNG ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten sofern diese einen integralen Bestandteil des Cash Managements des Unternehmens darstellen sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

IN TEUR	2021	2020
Kassenbestand	76	73
Guthaben bei Kreditinstituten	296.436	281.836
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	296.512	281.909
Kontokorrentverbindlichkeiten	-24.181	-23.132
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-4.397	-3.826
Liquide Mittel gesamt	267.934	254.951

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Posten „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten sofern diese keinen integralen Bestandteil des Cash Managements darstellen sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR	01.01.2021	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN	NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2021
			neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	160.000	7.500	0	0	167.500
Akquisitions- und sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	78.526	40.562	0	-74	119.014
Leasingverbindlichkeiten	68.163	-19.038	14.001	-1.127	61.999
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	306.689	29.024	14.001	-1.201	348.513

IN TEUR	01.01.2020	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN	NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2020
			neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	160.000	0	0	0	160.000
Akquisitions- und sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	80.422	-20.757	0	18.861	78.526
Leasingverbindlichkeiten	70.850	-22.274	16.914	2.673	68.163
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	311.272	-43.031	16.914	21.534	306.689

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2021 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 327 (Vj.: TEUR 22.787), eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.431 (Vj.: TEUR 2.931), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.413 (Vj.: TEUR 1.716) sowie Währungseffekte, insbesondere die Leasingverbindlichkeiten betreffend.

31 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der S&T Konzern verfügt zum 31. Dezember 2021 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- › Segment „IT Services“: Das Geschäftssegment „IT Services“ umfasst Beratung und Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region sowie Osteuropa. Das angebotene Portfolio beinhaltet die Bereiche Planung (Consulting), Umsetzung (Integration) und Outsourcing von IT-Dienstleistungen.
- › Segment „IoT Solutions Europe“: Das Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ konzentriert sich auf die Entwicklung sicherer Lösungen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in den Bereichen Internet der Dinge (IoT) und Industrie 4.0. Das „IoT Solutions Europe“ Segment ist auf die Märkte in Europa und Teilen Asiens ausgerichtet.
- › Segment „IoT Solutions America“: Das Segment „IoT Solutions America“ beinhaltet die Geschäftstätigkeit des ehemaligen Segments „Embedded Systems“. Darin sind die Tätigkeiten in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation der Region Nordamerika gebündelt.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen) der Geschäftssegmente werden jeweils auf Basis der IFRS vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte innerhalb des S&T Konzerns eine Änderung der Segmentberichterstattung. In Anlehnung an die geänderte interne Unternehmenssteuerung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Ressourcenverteilung wird die S&T Slovenija d.d. ab dem abgelaufenen Geschäftsjahr dem Segment „IoT Solutions Europe“ zugeordnet. Vor dieser Änderung war die S&T Slovenija d.d. dem Segment „IT Services“ zugeordnet, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2021 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	577.368	813.652	115.411		1.506.431
Innenumsatz	-18.542	-134.185	-11.751	-164.479	
Umsatzerlöse	558.826	679.467	103.660		1.341.953
Bruttoergebnis	181.543	278.786	29.894		490.223
EBITDA vor HQ-Umlagen	51.359	73.719	1.191		126.270
EBITDA nach HQ-Umlagen	60.229	67.449	-1.409		126.270
Abschreibungen				-63.593	-63.593
Finanzerträge				1.586	1.586
Finanzaufwendungen				-10.039	-10.039
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				0	0
Ertragsteuern				-5.260	-5.260
Periodenergebnis				48.964	48.964
Segmentvermögen	460.797	589.268	81.223		1.131.288
Segmentschulden	568.515	338.897	21.458		928.870
Segmentinvestitionen	17.624	24.216	5.448		47.288

2020 IN TEUR	IT SERVICES	IOT SOLUTIONS EUROPE	IOT SOLUTIONS AMERICA	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	541.963	717.491	152.017		1.411.471
Innenumsatz	-18.421	-112.264	-25.981	-156.666	
Umsatzerlöse	523.542	605.226	126.036		1.254.804
Bruttoergebnis	153.492	256.026	46.239		455.757
EBITDA vor HQ-Umlagen	39.313	74.080	16.649		130.043
EBITDA nach HQ-Umlagen	47.224	68.736	14.083		130.043
Abschreibungen				-61.465	-61.465
Finanzerträge				1.595	1.595
Finanzaufwendungen				-9.256	-9.256
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				-229	-229
Ertragsteuern				-6.065	-6.065
Periodenergebnis				54.623	54.623
Segmentvermögen	421.292	547.923	77.328		1.046.542
Segmentsschulden	502.575	301.719	32.862		837.156
Segmentinvestitionen	8.216	22.687	6.152		37.055

Das „EBITDA vor HQ-Umlagen“ stellt das EBITDA vor Verrechnung von Headquarterkosten durch die S&T AG dar, im „EBITDA nach HQ-Umlagen“ sind alle Umlagen berücksichtigt. Des Weiteren werden im Segment „IT Services“ alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden folglich auch im Segment „IT Services“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst die kurz- und langfristigen Vermögenswerte ohne Zuordnung von Geschäfts- oder Firmenwerte, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Segmentsschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

E

KONZERNANHANG 2021

Informationen über geografische Gebiete:

IN TEUR	2021		2020	
	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	232.520	75.671	216.126	80.970
Österreich	108.211	44.658	102.920	42.886
Nordamerika	98.276	23.236	121.566	22.723
Ungarn	92.155	8.905	75.641	8.387
Polen	82.349	10.693	96.438	11.429
Russland	68.857	9.983	51.471	11.464
Rumänien	68.665	10.543	45.127	3.798
Tschechien	68.245	3.274	57.863	3.463
Slowenien	66.077	37.675	38.293	34.532
China	54.058	2.838	41.744	742
Kroatien	49.388	2.599	68.316	3.869
Frankreich	42.256	14.803	42.625	16.860
Schweiz	40.242	2.469	39.766	3.062
Großbritannien	32.505	1.040	37.371	1.325
Bulgarien	22.042	423	15.748	225
Restliches Ausland	216.106	9.145	203.790	12.214
	1.341.953	257.955	1.254.804	257.949

Die Darstellung des langfristigen Vermögens umfasst die Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie die langfristigen Vertragsvermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

32 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2021	FAIR VALUE 31.12.2021
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	296.512	296.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	186.800	186.800
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	17.033	17.033
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	19.577	19.577
davon:	FV erfolgswirksam	325	325
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	9.900	9.900
davon:	FV erfolgswirksam	961	961
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	305	305
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	31.472	31.472
davon:	FV erfolgswirksam	7.717	7.717
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	269.975	269.975
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	72.319	72.319
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	238.376	227.753
Sonstige langfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	44.508	44.508
davon:	FV erfolgswirksam	9.576	9.576
FV Hierarchie			STUFE 3

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2020	FAIR VALUE 31.12.2020
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	281.909	281.909
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	186.800	186.800
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	15.072	15.072
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	10.198	10.198
davon:	FV erfolgswirksam	8	8
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	10.126	10.126
davon:	FV erfolgswirksam	293	293
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	310	310
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	43.105	43.105
davon:	FV erfolgswirksam	3.382	3.382
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	210.011	210.011
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	42.810	42.810
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	218.848	227.753
Sonstige langfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	50.331	50.331
davon:	FV erfolgswirksam	27.527	27.527
FV Hierarchie			STUFE 3

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurde mit einem DCF-Verfahren unter Anwendung eines marktkonformen Diskontierungszinssatzes ermittelt. Das eigene Kreditrisiko zum 31. Dezember 2021 wurde als unwesentlich beurteilt.

33 KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 31,3% (Vj.: 32,8%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 632.358 (Vj.: TEUR 555.248) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 1.055.621 (Vj.: TEUR 964.718), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 60% (Vj.: 58%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2021	2020
Konzerneigenkapital	423.263	409.470
Summe Eigenkapital und Schulden	1.352.133	1.246.627
Konzerneigenkapitalquote	31,3%	32,8%
Langfristige Schulden	348.162	353.807
Kurzfristige Schulden	580.708	483.350
	928.870	837.157
Liquide Mittel	-296.512	-281.909
Nettofinanzschulden	632.358	555.248
Konzerneigenkapital	423.263	409.470
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	1.055.621	964.718
Verschuldungsgrad	59,9%	57,6%

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

34 RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, Scheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2021 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2021	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	60.672	251.319	7.526	319.517
Leasingverbindlichkeiten	23.532	43.003	1.441	67.976
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.975	0	0	269.975
Sonstige finanzielle Schulden	24.818	16.326	0	41.144
	378.997	310.648	8.967	698.612
2020	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	41.457	182.752	45.773	269.982
Leasingverbindlichkeiten	24.049	47.431	3.442	74.922
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.011	0	0	210.011
Sonstige finanzielle Schulden	23.162	37.608	0	60.770
	298.679	267.791	49.215	615.685

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 310.695 (Vj.: TEUR 261.658) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 238.376 (Vj.: TEUR 218.848) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 72.319 (Vj.: TEUR 42.810) zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 9.999 (Vj.: TEUR 8.904).

Die S&T Gruppe setzt zur Lieferantenfinanzierung in ausgewählten Konzerngesellschaften und für bestimmte Lieferanten ein Reverse Factoring-Programm ein. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Die Verbindlichkeiten bleiben Teil des Working Capitals, welches im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens verwendet wird. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen.

Durch die Vereinbarung kommt es zu keiner Ausdehnung der bestehenden Zahlungsziele (diese betragen in der Regel zwischen 60 und 120 Tage) und die umfassten Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Vorräten für die Produktion im Zusammenhang mit Kundenverträgen. S&T muss für diese Verbindlichkeiten keine (zusätzlichen) Sicherheiten bereitstellen.

Zum 31. Dezember 2021 sind Verbindlichkeiten iHv. TEUR 22.871 (Vj.: TEUR 14.723) von diesem Programm umfasst. Die Verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

MARKTRISIKO

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

WÄHRUNGSKURSRISIKO

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt die S&T Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der zum Stichtag bestehenden Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TEUR 5.005 (Vj.: TEUR 209) beträgt TEUR 327 (Vj.: TEUR -8). Der Anteil an offenen Devisentermingeschäften mit einem positiven Marktwert beträgt TEUR 327 (Vj.: TEUR 0). Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Devisenoptionen. Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind nicht erfüllt.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	KURSENTWICKLUNG DES USD	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR
Geschäftsjahr 2021	+10%	-622
	-10%	622
Geschäftsjahr 2020	+10%	-1.006
	-10%	1.006

E

KONZERNANHANG 2021

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Devisenterminkontrakte. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

VERÄNDERUNG DES EURO AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR

	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2021	GESCHÄFTSJAHR 2020
+5%	223	1
+10%	425	3
-5%	-246	-2
-10%	-520	-3

Der Anstieg des dargestellten Währungsrisikos auf das Ergebnis vor Steuern resultiert aus der deutlichen Erhöhung des Volumens der Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2021.

ZINSRISIKO

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen- bzw. des Zinsertrages führen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 33% (Vj.: 40%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 310.695 (Vj.: TEUR 261.658) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 75.000 (Vj.: TEUR 75.000). Akquisitionsdarlehen im Ausmaß von TEUR 42.902 (Vj.: TEUR 28.382), Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 92.500 (inkl. einer in 2021 neu aufgenommenen Tranche iHv TEUR 7.500) sowie weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 30.000 sind festverzinslich. Darüber hinaus ist eine im Zuge des Erwerbs der Kapsch CarrierCom übernommene Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 15.000, sowie eine im Geschäftsjahr 2021 neu aufgenommene Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 15.000 fixiert.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 1.019 schlechter (Vj.: TEUR 792) gewesen. Ein niedrigerer Zinssatz um 100 Basispunkte hätte aufgrund des negativen Zinsumfelds im Geschäftsjahr 2021 zu keiner Ersparnis im Zinsergebnis geführt (Vj.: TEUR 0). Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Zur Absicherung von Zinsänderungen bei bestehenden variabel verzinslichen Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Zinsswap über einen Betrag von TEUR 15.000 mit 5 jähriger Laufzeit bis 30. September 2024 abgeschlossen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR -87 (Vj.: TEUR -272). Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind nicht erfüllt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung des zum 31. Dezember 2021 bestehenden Zinsswaps. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Zinssatzes um 50 bzw. 100 Basispunkte dargestellt:

VERÄNDERUNG DES ZINSSATZES **AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR**

	GESCHÄFTSJAHR 2021	GESCHÄFTSJAHR 2020
+50 Basispunkte	187	266
+100 Basispunkte	371	524
-50 Basispunkte	-191	-272
-100 Basispunkte	-387	-552

KREDITRISIKO

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2021	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	195.577	22.386	4.528	3.809	1.510	3.165	9.788
Erwarteter Kreditverlust	490	180	132	311	416	776	5.913

Das Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

31.12.2020	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	168.294	26.763	1.754	4.005	1.653	1.731	8.616
Erwarteter Kreditverlust	358	788	158	311	720	560	5.439

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

35 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 28.065 (Vj.: TEUR 29.778) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien resultieren im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T in Rumänien TEUR 181 (Vj.: TEUR 4.857), Serbien TEUR 1.105 (Vj.: TEUR 1.022), Polen TEUR 8.104 (Vj.: TEUR 8.322), Slowenien TEUR 8.684 (Vj.: TEUR 7.643) und Russland mit TEUR 2.372 (Vj.: TEUR 1.415) sowie Belgien TEUR 2.865 (Vj.: TEUR 2.865). Weiters bestehen diverse Garantien in Höhe von TEUR 4.754 (Vj.: TEUR 3.654).

36 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für im Geschäftsjahr 2021 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 661 (Vj.: TEUR 586) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 499 (Vj.: TEUR 431) auf die Abschlussprüfung und TEUR 162 (Vj.: TEUR 155) auf sonstige Leistungen.

37 AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichten sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)
Anzahl der Aktienoptionen	500.000	500.000
Ausgabetag	21. Dezember 2018	21. Dezember 2018
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 15,71	EUR 15,71
Dividendenrendite	1,44%	1,44%
Erwartete Volatilität	36,58%	36,58%
Zinssatz	0,23%	0,23%
Erwartete Laufzeit der Optionen	4,43 Jahre	4,43 Jahre
Optionswert	EUR 3,74	EUR 3,74

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 0 Optionen (Vj.: 31.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ausgeübt. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ist im Dezember 2020 ausgelaufen.

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der ausgeübten Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Aktienkurse am Tag der Ausübung betragen wie folgt:

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2015 (TRANCHE 2016)

IN EUR	2021	2020
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis der ausgeübten Optionen	0,00	5,74
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung der Optionen	0,00	18,58

Zum 31. Dezember 2021 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktionsoptionsprogramm 2018 insgesamt 500.000 (Vj.: 500.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (Vj.: 500.000) sowie für das Aktienoptionsscheinprogramm 2020 (Details zur Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020 sind im Abschnitt D, Note (22) zu entnehmen) 2.000.000 (Vj.: 2.000.000).

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 1.308 (Vj.: TEUR 4.057).

38 REMUNERATIONSBERICHT

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe des Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungssystems dargestellt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Struktur der Vorstandsvergütung ist auf eine nachhaltige und ergebnisorientierte Unternehmensführung ausgerichtet. Die Vorstandsvergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Mitglieder Rechnung und richtet sich nach den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistung, der Größe und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. des verantworteten Unternehmensbereichs und insbesondere dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens. Zusätzlich wird die Üblichkeit der Vergütungsstruktur im Vergleichsumfelds der Gesellschaft berücksichtigt. Seit 2021 fließt die Verbesserung der Performance der S&T Gruppe im ESG Bereich in die mittelfristige Incentivierung ein.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus mehreren erfolgsunabhängigen fixen sowie erfolgsabhängigen variablen kurz- und langfristigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Vorstandvergütung besteht aus dem monatlich ausbezahlten fixen Bruttogehalt und fixen Sachbezügen, welche die Nutzung von Firmenwagen, gewährte Car-Allowance Pauschalen, Essenspauschalen sowie zur Verfügung gestellte Garagenplätze abdecken. Für die Berechnung der erfolgsabhängigen einjährigen variablen Vergütung wird das Ausmaß der Erreichung der vorab vereinbarten Erfolgskennzahlen herangezogen, wobei außerordentliche Effekte, wie insbesondere Akquisitionen, gesondert bewertet werden. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der S&T Gruppe. Daneben wurde durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen (Sachbezüge variabel) ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser Thresholds ausgeübt werden. Die gewährten Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf Üblichkeit geprüft. Nachdem die SARS-Cov-2-Pandemie in 2020 vier der Vorstände temporär veranlasste, für den Kurzarbeitszeitraum, freiwillig auf 20% ihres Bruttogehalts zu verzichten, wurden die Bruttogehälter in 2021 wieder in der vollen vertraglich vereinbarten Höhe ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Gesamtvergütung des Vorstandes in Höhe von TEUR 1.112 (Vj.: TEUR 4.239) ausbezahlt. Die betragsmäßige Differenz ergibt sich aus den in 2020 ausgereichten Aktienoptionsscheinen sowie den vermehrt ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016).

Versorgungszusagen und Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, auch in Folge eines Kontrollwechsels („Change of Control“), wurden nicht vereinbart.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

In den nachstehenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen sowie die ausbezahlten Zuflüsse im Geschäftsjahr dargestellt. Bei den gewährten Zuwendungen werden, neben dem tatsächlich gewährten Betrag, auch der mögliche Minimalbetrag sowie der maximal zu erreichende Betrag angegeben. Die gewährten Bezugsrechte für Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen werden gemäß Zeitwert (Optionspreis) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Beim Zufluss im Geschäftsjahr werden die fixen Vergütungsbestandteile und der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben. Sofern im Geschäftsjahr Aktienoptionen aus in Vorjahren gewährten Aktienoptionen ausgeübt wurden, wird der dafür steuerrechtlich maßgebliche Zuflussbetrag angegeben.

E

KONZERNANHANG 2021

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEURHANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012RICHARD NEUWIRTH
CFO
01.07.2013PETER STURZ
COO, SERVICES EE
06.11.2012

	2021	2021 (MIN)	2021 (MAX)	2020	2021	2021 (MIN)	2021 (MAX)	2020	2021	2021 (MIN)	2021 (MAX)	2020
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG												
Bruttogehalt	7	7	7	7	275	275	275	275	260	260	260	250
Sachbezug fix ¹⁾	12	12	12	6	12	12	12	12	12	12	12	12
Summe Festvergütung	19	19	19	13	287	287	287	287	272	272	272	262
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG												
Einjährige variable Vergütung ²⁾					140		206	130	229		338	27
Mehrjährige variable Vergütung												
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾												
AOP 2015 (Tranche 2016)												
AOP 2018												
AOP 2018 (Tranche 2019)												
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾				1.230				677				431
Summe variable Vergütung				1.230	140		206	807	229		338	458
Versorgungsaufwand												
Gesamt	19	19	19	1.243	427	287	493	1.093	500	272	610	720

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEURMICHAEL JESKE
COO, SERVICES DACH
28.05.2009CARLOS QUEIROZ
COO, IOT SOLUTIONS EUROPE
21.08.2017

GESAMT

	2021	2021 (MIN)	2021 (MAX)	2020	2021	2021 (MIN)	2021 (MAX)	2020	2021	2021 (MIN)	2021 (MAX)	2020
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG												
Bruttogehalt	150	150	150	175	183	183	183	175	875	875	875	882
Sachbezug fix ¹⁾	11	11	11	11	9	9	9	9	55	55	55	49
Summe Festvergütung	161	161	161	186	192	192	192	184	930	930	930	931
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG												
Einjährige variable Vergütung ²⁾	55		113					105	424		657	262
Mehrjährige variable Vergütung												
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾												
AOP 2015 (Tranche 2016)												
AOP 2018												
AOP 2018 (Tranche 2019)												
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾				431								2.768
Summe variable Vergütung	55		113	431				105	424		657	3.030
Versorgungsaufwand												
Gesamt	216	161	273	616	192	192	192	289	1.353	930	1.586	3.961

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2021 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2021 siehe „Corporate Governance Bericht“)

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
**HANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012**
**RICHARD NEUWIRTH
CFO
01.07.2013**
**PETER STURZ
COO, SERVICES EE
06.11.2012**

	2021	2020	2021	2020	2021	2020
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG						
Bruttogehalt ¹⁾	7	7	275	251	260	229
Sachbezug fix ²⁾	12	6	12	12	12	12
Summe Festvergütung	19	13	287	263	272	240
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG						
Einjährige variable Vergütung ³⁾			155	150		
Mehrjährige variable Vergütung						
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾						
AOP 2015 (Tranche 2016)						363
AOP 2018						
AOP 2018 (Tranche 2019)						
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾		1.230		677		431
Summe variable Vergütung		1.230	155	827		793
Versorgungsaufwand						
Gesamt	19	1.243	442	1.090	272	1.033

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
**MICHAEL JESKE
COO, SERVICES DACH
28.05.2009**
**CARLOS QUEIROZ
COO, IOT SOLUTIONS EUROPE
21.08.2017**
GESAMT

	2021	2020	2021	2020	2021	2020
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG						
Bruttogehalt ¹⁾	150	160	183	158	875	804
Sachbezug fix ²⁾	11	11	9	9	54	49
Summe Festvergütung	161	171	192	167	929	854
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG						
Einjährige variable Vergütung ³⁾	28			105	183	255
Mehrjährige variable Vergütung						
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾						
AOP 2015 (Tranche 2016)						363
AOP 2018						
AOP 2018 (Tranche 2019)						
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾		431				2.768
Summe variable Vergütung	28	431		105	183	3.385
Versorgungsaufwand						
Gesamt	188	601	192	272	1.112	4.239

1) Gewährtes Bruttogehalt (in 2020 abzgl. freiwilliger Gehaltsverzicht der Vorstände Neuwirth, Sturz, Jeske und Queiroz)

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

4) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2021 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2021 siehe „Corporate Governance Bericht“)

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus einer positionsabhängigen, jährlichen festen Vergütung und Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird so festgelegt, dass sie mit den Aufgaben und der Lage der Gesellschaft im Einklang steht. In der Vergangenheit erhielten die Aufsichtsratsmitglieder eine Vergütung, die im Vergleich zur Peer Group, zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft, eher am unteren Ende stand. Der Hauptversammlung wurde daher im Juni 2020 eine Neuregelung der Vergütung des Aufsichtsrats vorgelegt und die Vergütung in Folge, dem Beschlussinhalt entsprechend, marktkonform angepasst.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Um eine unbefangene Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogenen Vergütungen gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht grundsätzlich aus einer jährlichen festen Vergütung sowie einem Anwesenheitsgeld für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfangs werden dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem/ihrer Stellvertreter und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine höhere Pauschalvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die in 2020 angepasste feste jährliche Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden TEUR 50, seinen Stellvertreter TEUR 40 sowie jedes weitere Mitglied TEUR 30. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine Tätigkeit TEUR 20, die Stellvertretung des Prüfungsausschussvorsitzenden wird mit TEUR 10 entlohnt.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied TEUR 1,5 Sitzungsentgelt für die persönliche bzw. Teilnahme per Video-/Audiokonferenzsystem an Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsentgelt nur einmal für diesen Tag gewährt. Das Entgelt wurde in 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit in der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Im Geschäftsjahr 2021 war dies nicht gegeben.

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR

	2021	2020
Aufsichtsratsvorsitz	50	50
Vergütung Stellvertreter des Vorsitzenden	40	40
Vergütung Mitglieder	30	30
Prüfungsausschussvorsitz	20	20
Stv. Prüfungsausschussvorsitz	10	10
Sitzungsentgelt pro Aufsichtsratssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon/Video Teilnahme) ¹⁾	2	2
Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon/Video Teilnahme) ¹⁾²⁾	2	2

1) Sitzungsentgelt für persönliche Anwesenheit bzw. bei qualifizierter Telefon/Video Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) entfällt, wenn am selben Tag Aufsichtsratssitzung stattfindet

Die Vergütung wird auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt TEUR 245 (Vj.: TEUR 234), aufwandsmäßig wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 138 (Vj.: TEUR 243) erfasst. Die nach festen Vergütungsbestandteil und Sitzungsentgelten aufgegliederte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 sowie die Vorjahresvergütung 2020 stellt sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG NACH MITGLIEDERN IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG		SITZUNGSENTGELTE ¹⁾		GESAMTVERGÜTUNG	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Dr. Erhard F. Grossnigg (Vorsitzender) ²⁾		35		2		37
Mag. Claudia Badstöber (Vorsitzende) ³⁾	60	30	9	5	69	35
Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter des Vorsitzenden)	60	55	9	6	69	61
Hui-Feng Wu (Ed Wu)	30	30	2		32	30
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	30	30	8	6	38	36
Yu-Lung Lee (Max Lee) ⁴⁾	15	30	2	6	17	36
You-Mei Wu (Yolanda Wu) ⁵⁾	15		6		21	
Gesamt	210	210	35	24	245	234

1) Sitzungsentgelte auf Basis der Anzahl der persönlichen bzw. Video Teilnahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Dr. Erhard Grossnigg hat den Aufsichtsrat zum 16. Juni 2020 verlassen, die feste Vergütung 2020 wurde aliquot berechnet

3) Mag. Claudia Badstöber ist dem Aufsichtsrat zum 16. Juni 2020 beigetreten, die feste Vergütung 2020 wurde aliquot berechnet

4) Yu-Lung Lee (Max Lee) hat den Aufsichtsrat zum 8. Juni 2021 verlassen, die feste Vergütung 2021 wurde aliquot berechnet

5) You-Mei Wu (Yolanda Wu) ist dem Aufsichtsrat zum 8. Juni 2021 beigetreten, die feste Vergütung 2021 wurde aliquot berechnet

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 neben den oben genannten, keine weiteren Vergütungen bzw. sonstige Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, erhalten.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

D&O VERSICHERUNG

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Managements der konsolidierten Tochtergesellschaften eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Für die D&O Versicherung, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt, ist kein Selbstbehalt für die Versicherten vereinbart.

39 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2021 bzw. zum 31. Dezember 2021 können wie folgt dargestellt werden:

2021 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	8	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	30.145	20.977	0	0	9.873	12.609
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	642	1.482	2	0	461	46
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	846	0	0	249	675	8.594
2020 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	14	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	33	42	12	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	50.856	10.353	0	0	1.232	12.547
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	947	0	0	382	0	11.065

Die bezogenen Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen Warenlieferungen sowie Zahlungen für Mietvereinbarungen über die Nutzung von Büroräumlichkeiten einer Konzerngesellschaft an die lokale Geschäftsführerin. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt grundsätzlich ein Jahr, es wird jedoch davon ausgegangen, dass für die Folgejahre neue Mietvereinbarungen abgeschlossen werden. Die erbrachten Leistungen an nahestehende Unternehmen und Personen betreffen Warenlieferungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Personen und Unternehmen betreffen ein Gesellschafterdarlehen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen betreffen die erbrachten und bezogenen Lieferungen und Leistungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2021 mit 26,61% an der S&T AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die S&T Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 38,19% größter

Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „IoT Solutions Europe“ als auch „IoT Solutions America“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der S&T Gruppe sind die Kontron Europe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Nordamerika und Kanada.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj.: TEUR 0).

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates verweisen wir auf Note (38) Remunerationsbericht.

40 BEFREIENDE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der S&T AG gilt hinsichtlich der konsolidierten Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland, der konsolidierten Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, der konsolidierten CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, Deutschland sowie der konsolidierten Kontron Electronics GmbH, Großbettlingen, Deutschland, als befreiender Konzernabschluss nach den Vorschriften des § 291 HGB. Die konsolidierten, in Deutschland ansässigen, Gesellschaften Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Kontron Europe GmbH, Ismaning, Kontron Electronics GmbH, Großbettlingen, Kontron Transportation Deutschland GmbH, Frankfurt, Kontron AIS GmbH, Dresden, hamcos IT Service GmbH, Sigmaringen, S&T Deutschland GmbH, Mendig, Axino Solutions GmbH, Aachen, PSB IT-Service GmbH, Ober-Mörlen und CITYCOMP Service GmbH, Ostfildern, machen Gebrauch von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB; gemäß § 264 Abs. 3, Nr. 4 HGB wird dies entsprechend angegeben.

41 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- › Die S&T Gruppe hat über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die S&T Deutschland GmbH, Assets wie Miet- und Kundenverträge als auch EDV-Ausstattung der CNT Computer, Netzwerke, Technik GmbH, Saarwellingen, Deutschland, und der CNP Computer, Netzwerktechnik Pusse GmbH, Saarwellingen, Deutschland, mit Wirkung zum 1. Jänner 2022 übernommen. Die CNT Computer, Netzwerke, Technik GmbH sowie die CNP Computer, Netzwerktechnik Pusse GmbH betreuen insbesondere mittelständische Unternehmen im Bereich von ERP-Lösungen, die zukünftig aus dem Rechenzentrum der S&T Deutschland GmbH bedient werden sollen und vom erweiterten Dienstleistungsangebot der S&T Deutschland profitieren werden. Ferner wird durch die Übernahme und die neue Niederlassung die Position der S&T Deutschland GmbH im Süd-Osten Deutschlands weiter gestärkt. Der ausschließlich fixe Kaufpreis hierfür beträgt TEUR 470. Angaben über die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.
- › Am 20. Jänner 2022 wurde in Österreich die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2023 beschlossen, wobei der Körperschaftsteuersatz in einem ersten Schritt auf 24 Prozent gesenkt wird und ab dem 1. Jänner 2024 auf 23 Prozent. Diese Senkung wirkt sich nicht auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten tatsächlichen oder latenten Steuern aus. Die Änderung wird die künftige tatsächliche Steuerlast der S&T AG bzw. ihrer österreichischen Tochtergesellschaften entsprechend senken. Wenn für die Berechnung der Steuerabgrenzung zum 31. Dezember 2021 bereits der reduzierte Körperschaftsteuersatz von 23 Prozent angesetzt worden wäre, hätten sich die latenten Steuern um TEUR 2.172 vermindert.
- › Russland-Ukraine-Krieg: Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag. Für das Jahr 2022 ist von Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die S&T Gruppe auszugehen. Die S&T Gruppe hat ein Tochterunternehmen in der Ukraine, welches im Jahr 2021 rund EUR 3 Mio. zum Umsatz und rund TEUR 150 zum Ergebnis des Konzerns beigetragen hat. Hinsichtlich der Vermögenswerte in der ukrainischen Tochtergesellschaft bzw. Forderungen anderer Konzernunternehmen gegenüber der ukrainischen Schwestergesellschaft geht man aus heutiger Sicht von einem Exposure von bis zu EUR 1,5 Mio. aus. Überdies hat die S&T Gruppe mehrere Tochterunternehmen in Russland, die in Summe rund EUR 66 Mio. zum Konzernumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben und es bestehen Finanzierungsforderungen und Lieferforderungen im Konzern gegenüber den russischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Eine potentielle Enteignung von Vermögenswerten russischer Tochtergesellschaften würde die bestehenden Risiken in Bezug auf Ausfalls-, Länder- und Währungsrisiken erhöhen. Die Risiken aus dem Russland-Ukraine-Krieg werden laufend überwacht und die aktuelle geopolitische Lage analysiert.
- › Die S&T AG hat am 15. März 2022 den abschließenden Bericht der Deloitte Financial Advisory GmbH, Wien, Österreich, zur forensischen Untersuchung der seitens Viceroy Research LLC im Dezember 2021 erhobenen Vorwürfe erhalten und veröffentlicht.

42 VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2021 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 63.811 (Vj.: TEUR 49.661) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,35 je Aktie vor.

43 FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 17. März 2022 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

44 ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › Hui-Feng Wu
- › Fu-Chuan Chu
- › Yu-Lung Lee (bis 08.06.2021)
- › You-Mei Wu (ab 08.06.2021)

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › MMag. Richard Neuwirth, CFO
- › Michael Jeske, COO
- › Dr. Peter Sturz, COO
- › Carlos Manuel Nogueira Queiroz, COO (bis 31.12.2021)
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, COO (ab 01.01.2022)

Linz, am 17. März 2022



Hannes Niederhauser, 17.03.2022 20:50
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser



Michael Jeske, 17.03.2022 20:52
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

Michael Jeske



Michael Riegert

Dipl.-Ing. Michael Riegert



Mag Richard Neuwirth, 17.03.2022 20:48
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

MMag. Richard Neuwirth



Dr. Peter Sturz, 17.03.2022 20:53
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

Dr. Peter Sturz

LAGEBERICHT



01 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die S&T AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der S&T Gruppe, einem internationalen Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus. Die S&T Gruppe ist hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie zunehmend in Asien aktiv. Die S&T AG bietet angesiedelt im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die weiteren 31 Länder, in denen die S&T AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei vermehrt auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Ferner sollen zukünftig die eigenen Technologien auch als Servicemodelle (IoTaaS) angeboten werden.

Entsprechend der Portfolioschwerpunkte der S&T Gruppe ist die S&T in nachfolgenden Segmenten organisiert, welche auch 2021 fortgeführt wurden:

- › **„IT Services“:** Dieses Segment beinhaltet die beiden Divisionen „Services DACH“ und „Services EE“. Die im Geschäftsjahr 2021 erworbene PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland, die Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland, als auch die Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien, wurden dem Segment „IT Services“ zugeordnet. Die S&T Slovenija d.d., Laibach, Slowenien, die im Falle der Umsetzung des Projektes „Focus“ nicht verkauft werden würde, wurde auf Grund der geplanten Verschmelzung mit der Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, vom Segment „IT Services“ in das Segment „IoT Solutions Europe“ umgegliedert.
- › **„IoT Solutions Europe“:** Hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Ferner wurden die im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, als auch der im Rahmen eines Asset Deals erworbene Geschäftsbetrieb der Ultraschall Technik Halle GmbH, Halle, Deutschland, diesem Segment zugeordnet. Ferner wurde die S&T Slovenija d.d., Laibach, Slowenien, auf Grund der bevorstehenden Verschmelzung mit der Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, vom Segment „IT Services“ in das Segment „IoT Solutions Europe“ umgegliedert.
- › **„IoT Solutions America“:** Dieses Segment beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ zu „IoT Solutions America“ umbenannt. Ansonsten gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Änderungen im Segment „IoT Solutions America“.

Das Geschäftsjahr 2021 war im Wesentlichen durch

- › die nach wie vor bestehenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen (Lockdowns, Reisebeschränkungen), sowie den Lieferkettenstörungen und Rohstoffknappheit („Chipkrise“), welchen sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen konnte;
- › verschiedene Akquisitionen – PSB-IT Service GmbH, Axino Solutions GmbH, Enterprise Concept s.r.o., HC Solutions GmbH – und deren Integration;
- › den Start des Projekts „Focus“ zur Evaluierung der strategischen Optionen für das Segment „IT Services“, sowie
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T Gruppe

geprägt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe teilt sich im Wesentlichen

- › in die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) und
- › in selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Schieneninfrastruktur, Kommunikation sowie Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“). Die meisten zu Grunde liegenden Technologien werden hierbei im Segment „IoT Solutions Europe“ entwickelt und über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und teilweise auch angepasst bzw. implementiert.

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von EUR 1.342,0 Mio. (Vj.: EUR 1.254,8 Mio.). Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa.

Im Geschäftssegment „IT Services“ sind sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC², sowie deren Implementierung und Betrieb. Das Dienstleistungsportfolio spiegelt den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- › Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- › Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- › Betrieb (Outsourcing): Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Die Strategie im „IT Services“ Segment ist, den Serviceanteil organisch und opportunistisch auch anorganisch signifikant zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Hierdurch sollen der Portfolio-Mix und damit die Bruttomarge bzw. wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich erhöht werden. Zur Realisierung der Strategie wurde einerseits bereits per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, welcher auch die zugehörigen Marken chiliGREEN und Maxdata übernommen hat. Ferner wurde durch die Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr das Dienstleistungsportfolio weiter ausgebaut: Hierzu zählt beispielsweise die Übernahme der PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen,

Deutschland, die im gleichen Geschäftsfeld wie die CITYCOMP Service GmbH tätig ist. Ferner wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland, als auch die Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien, übernommen. Auf Grund der positiven Geschäftsentwicklung der CITYCOMP Service GmbH wurde zum 15. Dezember 2021 auch die Call-Option über 44,5% der Geschäftsanteile an der CITYCOMP Service GmbH seitens der S&T AG ausgeübt, sodass die CITYCOMP Service GmbH ab diesem Tag zu 100% im Eigentum der S&T AG steht.

Trotz der Umgliederung der S&T Slovenija d.d. konnte im Segment „IT Services“ im Geschäftsjahr 2021 ein Außenumsatz in Höhe von EUR 558,8 Mio. (angepasstes Vj.: EUR 523,5 Mio.) erzielt werden. Die Segmentdarstellung des Vorjahres wurde auf die im laufenden Geschäftsjahr geänderte Segmentzuordnung angepasst.

Schwerpunkt des Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“ sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Kommunikation, Smart Energy sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wird auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika, beispielsweise in Asien, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Module oder Embedded Computer in verschiedenen Formfaktoren,
- › die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, nun auch durch die Übernahme der Iskratel Gruppe auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen,
- › die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- › das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen. SUSiEtec, Kontrons „application-ready“ Internet of Things (IoT)-Framework, ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz unterstützen und beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ litt im Geschäftsjahr 2021 am stärksten unter der globalen Chip- und Komponentenknappeit. Der Außenumsatz belief sich auf EUR 679,5 Mio. (angepasstes Vj.: EUR 605,2 Mio.), womit dieses Segment auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das umsatzstärkste Segment der S&T Gruppe war. Die Segmentdarstellung des Vorjahres wurde auf die im laufenden Geschäftsjahr geänderte Segmentzuordnung angepasst.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde begonnen, das traditionell hardwareorientierte Embedded-Portfolio

dieses Segments an das IoT Solutions Geschäft in Europa anzugleichen, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment in den letzten Jahren umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb. Zur Verbesserung der Umsatzentwicklung wurde einerseits verstärkt das Portfolio des Segments „IoT Solutions Europe“ Kunden des Segments „IoT Solutions America“ angeboten, andererseits erfolgte eine kostenseitige Optimierung durch Standortschließungen in den USA und Verlagerung von Entwicklungskapazitäten nach Kanada. Trotz dieser Schritte konnte das Segment „IoT Solutions America“ auch im Geschäftsjahr 2021 die Erwartung des Managements nicht erfüllen, was neben dem COVID-19 bedingten Einbruch der Luftfahrtindustrie auch auf die Auswirkungen der Chipkrise zurückzuführen ist. Zusätzlich beeinträchtigte die Entwicklung des US-Dollar die Umsatzentwicklung dieses Segmentes.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- › die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von S&T entwickelten Real-Time-Embedded-Servers inkl. Real-Time-Operating-System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- › der Einsatz in Carrier Grade und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open-Communication-Plattformen (OCP) als auch vRAN (Virtual Radio Access Network) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Außenumsatz von EUR 103,7 Mio. (Vj.: EUR 126,0 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6.206 Mitarbeiter (Vj.: 6.067 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeiter bzw. Lehrlinge/Auszubildende nicht mitgezählt werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die neu akquirierten Gesellschaften Axino Solutions GmbH (31. Dezember 2021: 44 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis) und PSB-IT Service GmbH (31. Dezember 2021: 43 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis) zurückzuführen. Von den Mitarbeitern entfielen rund 40% (Vj.: 41%) auf das Segment „IT Services“, 56% (Vj.: 54%) auf das Segment „IoT Solutions Europe“ und 4% (Vj.: 5%) auf das Segment „IoT Solutions America“. Die Mitarbeiter der S&T Gruppe gliederten sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

- › 3.260 Mitarbeiter auf den Bereich Entwicklung (Forschung & Entwicklung sowie Engineering)
- › 742 Mitarbeiter auf den Bereich hardwarenahe IT-Dienstleistungen
- › 526 Mitarbeiter auf den Bereich Produktion & Logistik
- › 762 Mitarbeiter auf den Bereich Vertrieb und Marketing
- › 916 Mitarbeiter auf den Bereich Verwaltung & Administration

Geografisch ist die S&T AG mit 78 (Vj.: 81) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 32 (Vj.: 33) Ländern vertreten: Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Malaysia, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Ukraine, Usbekistan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Weißrussland.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Versicherungen und Finanzierungen zentral. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele europäische Länder hinweg können lokale bzw. regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner sehr gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotential der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die S&T Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage

aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkten sich die globalen Engpässe bei der Fertigung von Mikrochips und elektronischen Komponenten als weitere externe Faktoren stark auf das Geschäft der S&T Gruppe aus.

STEUERUNGSSYSTEM

Die unveränderte Zielsetzung des S&T Managements ist es, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld und Ausbau des IoTaaS Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer sowie Free Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den höheren Umsatzanteil des im Vergleich zum IT-Services Geschäft Working-Capital intensiveren IoT-Solutions Geschäft das Working Capital absolut als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der S&T Gruppe angestiegen ist. Im Geschäftsjahr 2021 führte die Chipkrise zu einem weiteren Anstieg des Lagers, insbesondere auf Grund von Halbfertigerzeugnissen, die auf Grund fehlender Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. Mittelfristig ist trotz des Anstiegs des Anteils der Working-Capital intensiveren IoT-Bereiche am Gesamtgeschäft eine Reduktion des Working Capital auf 10% des Umsatzes angestrebt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Dazu wurde 2021 begonnen, für wesentliche Geschäftsbereiche ein neues Business-Intelligence Tool einzuführen, um die laufenden Reportings zu verbessern als auch zu automatisieren. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung durch die zuständigen Vorstandsmitglieder das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragsengangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der operative Cashflow zudem als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstandes als auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cashconversion weiter zu verbessern. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität als auch Reduktion des Kundenausfallsrisikos werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2021 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Eigene Entwicklungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in der S&T Gruppe u.a. im Bereich der Medizintechnik (Künstliche Intelligenz) bzw. bei Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn und Energie (5G-Technologie, vRAN, MCx Kommunikationssystem, FRMCS) umgesetzt. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen: mehr als 50% der Mitarbeiter der S&T Gruppe sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2021 EUR 211,3 Mio. (Vj.: EUR 184,1 Mio.). Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten von EUR 21,5 Mio. (Vj.: EUR 17,6 Mio.) aktiviert. Damit werden rund 15,7% des Umsatzes (Vj.: 14,7%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

Die Forschungsaktivitäten der S&T Tochter Iskratel konzentrieren sich beispielsweise auf die Entwicklung neuer Telekommunikationslösungen. Mit der im Juli 2020 abgeschlossenen 3GPP-Version 16 unterstützt die 5G-Netzstandardisierung nun spezifische Kommunikationsanforderungen aus vertikalen Industriedomänen. Um die Anforderungen der Industrie an Digitalisierungsprozesse vollständig zu unterstützen – von drahtlosen Steuerungssystemen und Automatisierung in industriellen Umgebungen, Anwendungen mit geringer Fehleranfälligkeit, Echtzeit-Videoübertragung, bis hin zu Push-to-Talk-Gruppenkommunikation – setzt Iskratel auf die Entwicklung eines eigenständigen 5G-Kernprodukts und einer 5G-Netzwerklösung. Der Schwerpunkt in diesem Bereich liegt auf privaten Netzwerken. Die erste Demo-Site wurde in der Iskratel-Fertigung eingerichtet, und unterstützt so die Digitalisierung und die Vision der Smart Factory.

Die S&T Tochter Kontron Transportation arbeitet erfolgreich an verschiedenen Forschungsinitiativen, und treibt damit die Entwicklung einer modernen mobilen Kommunikation für Bahnen weiter voran. Im Dezember 2021 hat die Kontron Transportation beispielsweise gemeinsam mit ihren Partnern AZD und Thales im Rahmen einer Veranstaltung des Europäischen Shift2Rail Programms erfolgreich die Funktionsweise eines fahrerlosen Zugbetriebes demonstriert. Die Technik dazu basiert auf einem von Kontron Transportation entwickelten Prototypen auf Basis von FRMCS Konzepten. Die Feldtestphase im X2Rail Projekt im Rahmen von „Shift2Rail“, mit der eine Reihe von Technologie Demonstratoren sich nun, nach Beendigung der Laboraktivitäten, im realen Eisenbahn Umfeld bewähren müssen, wurde im Jahr 2020 eingeleitet. Die Aufgabe des Horizon 2020 Innovationsprogramms „Shift2Rail“ ist die Entwicklung, Integration und Demonstration innovativer Lösungen für das zukünftige Eisenbahnsystem voranzutreiben. Auch ist die Kontron Transportation einer der Hauptpartner im 5GRail Projekt, welches das Ziel hat, die ersten Spezifikationen des Kommunikationssystems FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) zu validieren und in Richtung einer modularen und flexiblen Systemarchitektur gemeinsam mit den anderen Konsortialpartnern wie UIC, SNCF, Deutsche Bahn, Nokia, Alstom und Thales weiterzuentwickeln. Des Weiteren wurden bilaterale Forschungsaktivitäten mit großen Bahnkunden zu den Unternehmensaktivitäten sowie das EU-finanzierte 5G-VICTORI Projekt, an welchem 25 Partner aus acht europäischen Ländern an der Erprobung von 5G-Lösungen in vertikalen Märkten beteiligt sind, vorangetrieben. Das Unternehmen ist zusätzlich in internationalen Gremien wie UIC (International Union of Railways), ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) sowie 3GPP Arbeitsgruppen (3rd Generation Partnership Project) vertreten, die als Teil der neuen – für Ende 2022 – geplanten European Technical Specification for Interoperability (TSI) einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Industrialisierung von FRMCS darstellen.

Die S&T Tochter Kontron AIS GmbH arbeitet an der Erweiterung des Softwareangebotes im Bereich der industriellen Automatisierung und setzte den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten rund um das innovative Steuerungsframework ToolCommander® zur Realisierung hochkomplexer Anlagensteuerungen in den verschiedensten Industrien, als auch das hochflexible Connectivity Pack FabEagleConnect und die Service und After Sales Plattform EquipmentCloud. Begründet wird dieses Vorgehen dadurch, dass ein Großteil der Kunden der Kontron AIS GmbH aus dem Mittelstand kommt, sowohl dem Maschinenbau als auch dem produzierenden Gewerbe, und sich hier ein starker Trend zur Agilität und zur Digitalisierung in kleinen Schritten abzeichnet. Um im Wettbewerb zu bestehen, müssen Lösungen schnell und agil einführbar sein und im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kunden mitwachsen können. Es geht um das simplifizierte Lösen komplexer Probleme, bei der Software nur ein Teil der Lösung ist. Fragen hinsichtlich der benötigten Hardware, Infrastruktur, Datenschutz- und Datensicherheit müssen beantwortet werden.

02 WIRTSCHAFTSBERICHT

GEBREMSTES UMSATZWACHSTUM DER S&T GRUPPE DURCH CHIPKRISE – BELASTUNG DES EBITDA UND OPERATIVEN CASHFLOWS

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2021 aufgrund des starken Nachfragewachstums nach dem Einbruch in 2020 – trotz der nach wie vor anhaltenden COVID-19-Pandemie – wieder erholt, allerdings konnte diese erhöhte Nachfrage wegen globaler Lieferkettenstörungen bzw. Rohstoffknappheit („Chipkrise“) nicht vollständig bedient werden. Im Euroraum bzw. bei den EU-27 liegt das Wirtschaftswachstum für 2021 lt. Europäischer Kommission jeweils bei 5,0%, nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von -6,4% bzw. -5,9%. Nachdem in allen EU-Ländern (mit Ausnahme von Irland) die Wirtschaftsleistung in 2020 geschrumpft ist – mit regional sehr unterschiedlichen Ausprägungen – spiegeln sich diese regionalen Differenzen auch in den Wachstumsraten von 2021 wider. Einige osteuropäische Länder wie beispielsweise Kroatien, Ungarn und Rumänien, liegen mit einer gestiegenen Wirtschaftsleistung zwischen +7% und +8% deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung belief sich in Deutschland, dem größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, in 2020 auf -4,6%, das Bruttoinlandsprodukt-Wachstum blieb mit +2,7% in 2021 hinter dem europäischen Durchschnitt zurück. Im Heimatmarkt der S&T AG, Österreich, konnte sich das Wirtschaftswachstum mit +4,4% in 2021 wieder etwas erholen, nach einem Rückgang von -6,7% im Vorjahr. Auch in den Ländern außerhalb der EU-27 Zone, in denen die S&T Gruppe vertreten ist – bspw. die USA oder Schweiz – konnte sich die Wirtschaft in 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich erholen: Die Wirtschaftsleistung der USA lag lt. Europäischer Kommission in 2021 bei +5,8% (Vj.: -3,4%), in der Schweiz lag das BIP-Wachstum bei +3,0% (Vj.: -2,4%). In Russland belief sich das Wirtschaftswachstum in 2021 auf 3,9%, nach einem Rückgang von -3,0% im Vorjahr.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2021 für die S&T Gruppe seien hervorgehoben:

- › Die nach wie vor bestehenden Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie und im Zusammenhang damit die von den jeweiligen Regierungen ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Lockdowns sowie umfassende Reise- und Ausgangsbeschränkungen. Hinzu kamen in 2021 weltweite Lieferkettenstörungen und Rohstoffknappheit, vor allem im Halbleiter-Bereich („Chipkrise“). Diesen Entwicklungen konnte sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen, da Lieferungen wegen mangelnder Produkt- bzw. Rohstoffverfügbarkeit nicht rechtzeitig ausgeführt und somit der Umsatz nicht in 2021 realisiert werden konnte.
- › Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden über Tochtergesellschaften der S&T Gruppe weitere kleinere Akquisitionen vorgenommen, um das zukünftige Wachstum der S&T Gruppe voranzutreiben bzw. auch um weitere Ressourcen, vor allem im Personalbereich, bzw. Know-how zu lukrieren. Dem Segment „IT Services“ wurden die folgenden erworbenen Gesellschaften zugeordnet: die auf „Multi-Vendor-Services“ fokussierte PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland; das Beratungs- und Systemhaus mit umfassendem Applikations-Know-how Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland; sowie das Beratungsunternehmen für Prozessmanagement und Unternehmensdigitalisierung Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien. Dem Segment „IoT Solutions Europe“ wurde das Softwareentwicklungsunternehmen HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, als auch der im Rahmen eines Asset Deals erworbene Geschäftsbetrieb der Ultraschall Technik Halle GmbH, Halle, Deutschland, zugeordnet.
- › Im Herbst 2021 startete im Rahmen des Projekts „Focus“ die Evaluierung der strategischen Optionen für das Segment „IT Services“ der S&T Gruppe, wie beispielsweise die Separierung oder der Verkauf dieses Segments, um die Fokussierung auf den Bereich „Internet of Things“ in der S&T Gruppe voranzutreiben. In Zusammenhang damit steht auch die Gründung der Gesellschaft „S&T Austria GmbH“, um die österreichischen IT Services Aktivitäten – welche derzeit mit den Headquarter-Funktionen innerhalb der S&T AG zusammengefasst sind – ab 2022 getrennt darstellen zu können.
- › Die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Lösungen sowie die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T hat in der S&T Gruppe nach wie vor einen großen Stellenwert. Im Jahr 2021 wurde erneut stark in diesen Bereich investiert, um etwa Aktivitäten im Bereich der eigenen Softwareentwicklung zu unterstützen.

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie der globalen Lieferkettenengpässe bzw. Chip- und Komponentenknappheit konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 somit die Umsatzerlöse der S&T Gruppe von EUR 1.254,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.342,0 Mio. gesteigert werden. Die Profitabilität des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kosten und verzögerten Lieferungen nicht gesteigert werden und das EBITDA sank von EUR 130,0 Mio. im Vorjahr leicht auf EUR 126,3 Mio. Dementsprechend belief sich die EBITDA-Marge auf 9,4% für das Geschäftsjahr 2021. Dieser Rückgang der Profitabilität ist vor allem auf das Segment „IoT Solutions America“ zurückzuführen, welches durch den COVID-19 bedingten Einbruch der Luftfahrtindustrie sowie den Auswirkungen der Chipkrise die Ziele des Managements in 2021 nicht erfüllen konnte.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der 2018 initiierte 5 Jahresplan der S&T Gruppe, die „Agenda 2023“, sah für das abgelaufene Geschäftsjahr die Vorbereitung und Umsetzung weiterer organischer als auch akquisitorischer Wachstumsschritte als auch die verstärkte Integration von neu erworbenen Tochtergesellschaften vor. Die Integration der im Juli bzw. Oktober 2020 erworbenen Iskratel Gruppe und CITYCOMP Gruppe wurde in 2021 weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen, sowie weitere neu akquirierte Gesellschaften (wie bspw. die PSB-IT Service GmbH und die Axino Solutions GmbH) in die S&T Gruppe aufgenommen. Erfreulich ist hier der Gewinn erster Projekte basierend auf Iskratel Netzwerktechnologie, Kontron Embedded Hardware und der Mission-critical Applikationen der Kontron Transportation, welche das synergetische Potential der unterschiedlichen Akquisitionen belegen. Zudem fokussierte sich die S&T Gruppe auf die Steigerung der Profitabilität durch den zunehmenden Anteil eigener Technologien und Effizienzverbesserungen, sowie die weitere Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate. Hinsichtlich der langfristigen Strategie wurde im Herbst 2021 das Projekt „Focus“ gestartet, um die strategischen Optionen für das Segment „IT Services“ zu evaluieren und die Fokussierung auf den Bereich „Internet of Things“ im Sinne der „Vision 2030“ in der S&T Gruppe voranzutreiben. Sollte das Projekt „Focus“ umgesetzt werden, hat dies signifikante Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung der S&T Gruppe, die das Management erstmalig im Rahmen der „Agenda 2025“ im Herbst 2021 vorgestellt hat.

Die Umsatzentwicklung auf Basis des organischen und anorganischen Wachstums war in den Segmenten „IT Services“ und „IoT Solutions Europe“ wie bereits im Vorjahr erneut positiv, wenn auch durch die Auswirkungen der Chipkrise gebremst. Demgegenüber steht ein weiterer Umsatzrückgang im Segment „IoT Solutions America“, vor allem aufgrund der nach wie vor bestehenden negativen Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie sowie der Komponentenknappheit. In Summe konnte der Umsatz der S&T Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 von EUR 1.254,8 Mio. weiter auf EUR 1.342,0 Mio. gesteigert werden.

Aufgrund der negativen Entwicklung im Segment „IoT Solutions America“ kam es im Geschäftsjahr 2021 zu einer leichten Reduktion des EBITDA der S&T Gruppe auf EUR 126,3 Mio. (Vj.: EUR 130,0 Mio.). Die EBITDA-Marge beläuft sich auf 9,4% und liegt damit leicht unter dem Ziel von 10%. Das Konzernergebnis nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 48,3 Mio. im Vergleich zu EUR 55,6 Mio. im Vorjahr.

ERTRAGSLAGE

Mit einem Umsatzwachstum von rund 7% wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von EUR 1.342,0 Mio. erzielt (Vj.: EUR 1.254,8 Mio.), was einen erneuten Höchststand für die S&T Gruppe darstellt. Beim EBITDA war hingegen aufgrund der globalen Lieferverzögerungen sowie damit einhergehenden Mehrkosten ein leichter Rückgang von EUR 130,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 126,3 Mio. zu verzeichnen.

Die Maßnahmen des im Sommer 2019 gestarteten „PEC Programm“ mit Fokus auf Profitabilität, Effizienz und Cash konnte im Geschäftsjahr 2021 die negativen Auswirkungen der Chipknappheit – höhere Lagerstände im Zusammenhang mit Halbfertigerzeugnissen und der Aufbau von Pufferlagern – auf den operativen Cashflow nicht vollständig abfedern. Im Jahr 2021 sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen – dies ist vor allem auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften bzw. die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen Iskratel Gruppe zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr – seit Beginn der Corona-Pandemie – wurden in 2021 von verschiedenen Tochtergesellschaften in Zeiten von Lockdowns staatliche Unterstützungsleistungen im Rahmen von COVID-Maßnahmen (bspw. Kurzarbeit) in Anspruch genommen. Insgesamt betragen die im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen EUR 5,9 Mio. (Vj.: EUR 5,9 Mio.). Damit konnten die durch behördliche Schließungen unserer Kunden aufgetretenen Unterauslastungen der Mitarbeiter der S&T Gruppe bzw. Umsatzausfälle insbesondere im Services-Bereich teilweise kompensiert werden. Die vorgenannten Effekte führten im Geschäftsjahr 2021 zu Personalaufwendungen von EUR 314,2 Mio., im Vergleich zu EUR 273,3 Mio. im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich auf EUR 13,5 Mio. und lagen somit über dem Vorjahresniveau (EUR 8,8 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf Grund der getätigten Akquisitionen von EUR 78,8 Mio. (2020) auf EUR 84,7 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich geringfügig von EUR 61,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 63,6 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr – dies ist auf den Anstieg der Abschreibungen aus den im Rahmen der Unternehmensakquisitionen miterworbenen (immateriellen) Vermögenswerten zurückzuführen. Diese beschriebenen Effekte resultierten in einem EBIT von EUR 62,7 Mio. nach EUR 68,6 Mio. im Vorjahr.

Mit dem im April 2019 platzierten Schuldscheindarlehen im Ausmaß von EUR 160 Mio. in Tranchen von 5 bzw. 7 Jahren Laufzeit lag der Fokus auf der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der S&T Gruppe, um die ambitionierten Wachstumsziele entsprechend der Agenda 2023 umsetzen zu können. Hinsichtlich langfristiger Finanzierungen wurde im Geschäftsjahr 2021 ein zusätzliches Schuld-

scheindarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. aufgenommen, sowie ein Investitionskredit in Höhe von EUR 37,5 Mio. zur Refinanzierung des Erwerbs der Iskratel Gruppe. Die Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 10,0 Mio. und stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 9,3 Mio.) geringfügig an. Dementsprechend belief sich das Finanzergebnis auf EUR -8,5 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR -7,7 Mio. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund von Bilanzierungsvorschriften ebenso Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften, mit denen vertragliche Kaufverpflichtungen der S&T AG eingegangen wurden oder wechselseitige Optionsrechte bestehen, im Finanzergebnis auszuweisen sind. Diese betragen 2021 TEUR 152 (Vj.: TEUR 30). Ferner sind die nicht cash-wirksamen Abzinsungen variabler Kaufpreisverpflichtungen im Finanzergebnis auszuweisen, welche sich durch die Ausübung der Option auf die CITYCOMP Anteile und Reduktion des verbliebenen variablen Kaufpreises bei der Iskratel Gruppe zukünftig signifikant reduzieren werden.

Insgesamt reduzierte sich das Konzernergebnis vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss somit von EUR 54,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 49,0 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Das Konzernergebnis nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ging entsprechend von EUR 55,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 48,3 Mio. zurück. Der Gewinn je Aktie (EPS) reduzierte sich von 86 Cent (2020) auf 75 Cent (2021).

Der Auftragsbestand der S&T Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 1.334,9 Mio. (Vj.: EUR 927,2 Mio.), was einen erneuten Höchststand darstellt und teilweise auf die verzögerte Auslieferung von Produkten aufgrund der schlechten Verfügbarkeit von Mikrochips zurückzuführen ist. Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Ferner erhöhte sich die Projekt-Pipeline von EUR 2.702,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 3.367,0 Mio. per 31. Dezember 2021.

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe wie bereits im Vorjahr drei strategische Segmente:

- › IT Services
- › IoT Solutions Europe
- › IoT Solutions America

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

„IT SERVICES“

Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Vermarktung und Inbetriebnahme von IT-Technologie im Client-, Server-, Storage- und Applikationsbereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Nach der Reduktion der Eigenhardware im Jahr 2016 fokussiert sich dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden, insbesondere im Consulting-, Integration- und Outsourcing-Bereich. Hierzu bietet die S&T Gruppe zahlreiche Lösungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker), Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen), Cloud (Private-/Hybride-/Public-Cloud) und Applikationsbetreuung und Entwicklung (SAP Implementierungen und Betrieb) an. Auf Grund der Zusammenführung der Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ werden diese Tätigkeiten in unterschiedlichen Ausprägungen in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz sowie in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro, Weißrussland und Moldawien angeboten. Zukünftig sollen auch vermehrt Integrations- und Betriebsleistungen für die Eigenttechnologien der S&T Gruppe angeboten werden. Dem Segment „IT Services“ wurden folgende im Geschäftsjahr 2021 erworbene Gesellschaften zugeordnet: die auf „Multi-Vendor-Services“ fokussierte PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland; das Beratungs- und Systemhaus mit umfassendem Applikations-Know-how Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland; sowie das Beratungsunternehmen für Prozessmanagement und Unternehmensdigitalisierung Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien. Auf Grund der positiven Geschäftsentwicklung der CITYCOMP Service GmbH wurde zum 15. Dezember 2021 auch die Call-Option über 44,5% der Geschäftsanteile an der CITYCOMP Service GmbH seitens der S&T AG ausgeübt, sodass die CITYCOMP Service GmbH ab diesem Tag zu 100% im Eigentum der S&T AG steht.

„IOT SOLUTIONS EUROPE“

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ finden sich Eigenttechnologien für die vertikalen Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, öffentlicher Transport, Telekommunikation und Smart Energy wieder. Dazu wurden im Jahr 2017 die vorherigen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ mit dem ehemaligen Kontron Geschäftsbereich „Industry“ zusammengelegt. Die im Jahr 2019 erworbene Kontron Transportation Gruppe und die Kontron AIS GmbH, sowie die im Jahr 2020 erworbenen Iskratel

Gruppe wurden diesem Segment zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die erworbene Gesellschaft HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, als auch der im Rahmen eines Asset Deals erworbene Geschäftsbetrieb der Ultraschall Technik Halle GmbH, Halle, Deutschland, ebenfalls diesem Segment zugeordnet. Ferner wurde die S&T Slovenija d.d., Laibach, Slowenien, auf Grund der bevorstehenden Verschmelzung mit der Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, vom Segment „IT Services“ in das Segment „IoT Solutions Europe“ umgegliedert. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativem Know-how der bisherigen S&T Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel basierend auf der Kontron Hardware geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Geschäftsfeld Cloud Computing auch entsprechend in Richtung Embedded Cloud weiterentwickelt werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insbesondere in Europa und Asien.

„IOT SOLUTIONS AMERICA“

Das 2017 neu geschaffene Segment „Embedded Systems“ umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen für die vertikalen Märkte Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen unter anderem In-Flight-Entertainment-Systeme, Digital Signage Lösungen für den öffentlichen Verkehr sowie Carrier-Grade Server für Telekommunikationsunternehmen. Ferner werden seit dem Jahr 2018 auch Lösungen für autonomes Fahren entwickelt. Auf Basis des geänderten Portfolios wurde dieses Segment Anfang 2019 von „Embedded Systems“ in „IoT Solutions America“ umbenannt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 vertreiben die Tochtergesellschaften in Nordamerika auch Lösungen des Bereiches „IoT Solutions Europe“, insbesondere im Bereich der industriellen Automatisierung als auch der Medizintechnik. Hier konnten erste technologisch spannende größere Design-Wins erzielt werden, die jedoch den Umsatzrückgang nicht kompensieren konnten.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

(IN EUR MIO.)	IT SERVICES		IOT SOLUTIONS EUROPE		IOT SOLUTIONS AMERICA		S&T GRUPPE	
	2021	2020*	2021	2020*	2021	2020	2021	2020
Gesamtumsatz	577,4	542,0	813,7	717,5	115,4	152,0	1.506,4	1.411,5
Innenumsatz	-18,5	-18,4	-134,2	-112,3	-11,8	-26,0	-164,5	-156,7
Segmentumsatz	558,8	523,5	679,5	605,2	103,7	126,0	1.342,0	1.254,8
Bruttoergebnis	181,5	153,5	278,8	256,0	29,9	46,2	490,2	455,8
EBITDA	60,2	47,2	67,5	68,7	-1,4	14,1	126,3	130,0
Abschreibungen							-63,6	-61,5
Finanzerträge							1,6	1,6
Finanzaufwendungen							-10,0	-9,3
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen							0	-0,2
Ertragsteuern							-5,3	-6,1
Periodenergebnis							49,0	54,6

* Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Umgliederung der S&T Slovenija d.d. vom Segment „IT Services“ zum Segment „IoT Solutions Europe“ angepasst.

- › Im Segment „IT Services“ konnte im Geschäftsjahr 2021 der Segmentumsatz um knapp 7% im Vergleich zum Vorjahreswert (angepasstes Vj.: EUR 523,5 Mio.) gesteigert werden und belief sich auf EUR 558,8 Mio. Das Bruttoergebnis verbesserte sich deutlich, sowohl als absoluter Wert als auch relativ zum Segmentumsatz: Es lag im Geschäftsjahr 2021 bei EUR 181,5 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 153,5 Mio., das entspricht einer Steigerung von über 18%. Die Bruttomarge erhöhte sich ebenfalls und lag in 2021 bei 32,5% nach einer Bruttomarge von 29,3% im Vorjahr. In den operativen Kosten des Segments „IT Services“ sind einerseits sämtliche Headquarter-Kosten der S&T Gruppe enthalten, andererseits ist ein Teil des Gewinnanstieges auch auf die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ zurückzuführen. Dadurch erhöhte sich das EBITDA im Segment „IT Services“ um rund 28% von EUR 47,2 Mio. auf EUR 60,2 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Auch die operative EBITDA-Marge (vor Headquarter-Verrechnungen) verbesserte sich aufgrund der Maßnahmen aus dem „PEC Programm“ und nähert sich weiter seiner Peer-Group an. Die COVID-19-Pandemie hatte auch im Geschäftsjahr 2021 Auswirkungen auf das Segment „IT Services“, da – wie bereits im Vorjahr – weitere Lockdowns, behördliche Schließungen der Kunden und damit verbundene Kurzarbeit teilweise zu Verzögerungen bei Projekten führten. Hinsichtlich der globalen Lieferverzögerungen war dieses Segment ebenso betroffen – wenn auch in einem wesentlich geringeren Umfang als die IoT Segmente – da Lieferungen von Produkten im Hardwarebereich nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnten und somit der Umsatz nicht in 2021 realisiert werden konnte. Es wird erwartet, dass diese Lieferkettenstörungen sich im Laufe der nächsten Monate wieder reduzieren werden und somit die offenen Lieferungen in 2022 nachgeholt werden können. Mittelfristig geht die S&T AG davon aus, dass sich die weitere Digitalisierung von Arbeitsprozessen beschleunigen wird und auch einen positiven Einfluss auf das Segment „IT Services“ haben kann. Auch Investitionen in Cybersecurity und die anstehenden Migrationen von SAP R3 auf SAP S/4HANA bieten weiteres Potential für die S&T Gruppe. Das im Herbst 2021 gestartete Projekt „Focus“ hat zum Ziel, die strategischen Optionen für das Segment „IT Services“ zu evaluieren, wie beispielsweise den Verkauf dieses Segments, um die Fokussierung auf den Bereich „Internet of Things“ in der S&T Gruppe voranzutreiben.
- › Das Segment „IoT Solutions Europe“ ist weiterhin hinsichtlich des Umsatzes und der Profitabilität das stärkste Segment der S&T Gruppe. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Segmentumsatz von EUR 605,2 Mio. (angepasster Vorjahreswert) auf EUR 679,5 Mio. im Geschäftsjahr 2021, was einem Umsatzwachstum von über 12% entspricht. Neben der positiven operativen Entwicklung – jedoch gebremst durch die Auswirkungen der globalen Lieferverzögerungen – ist dies auch auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der Iskratel Gruppe seit ihrer Erstkonsolidierung am 1. Oktober 2020 zurückzuführen. Der Umsatz des Segments „IoT Solutions Europe“ machte somit in 2021 knapp über 50% des Gesamtumsatzes der S&T Gruppe aus, und auch 53% des Konzern-EBITDA resultierten aus diesem Segment. Die globale Rohstoffknappheit im Halbleiter-Bereich hat das Segment „IoT Solutions Europe“ am stärksten getroffen, da hier viele Halbfertigerzeugnisse aufgrund fehlender Chips nicht fertiggestellt und entsprechend nicht an die Kunden geliefert werden konnten. Dieser Lieferrückstand soll in 2022 realisiert werden. Das Bruttoergebnis erhöhte sich auf EUR 278,8 Mio. im Geschäftsjahr 2021 (Vj.: EUR 256,0 Mio.) – die Bruttomarge reduzierte sich hingegen leicht im Vergleich zum Vorjahreswert auf 41,0% (Vj.: 42,3%). Das Segment-EBITDA ging geringfügig auf EUR 67,5 Mio. von EUR 68,7 Mio. im Vorjahr zurück. Dies ist vor allem auf die Auswirkungen der Chipkrise zurückzuführen, da (Fix-)Kosten – auch im Zusammenhang mit dem Re-Design von Produkten auf besser verfügbare Chipsets und Komponenten – bereits in 2021 angefallen sind, die dazugehörigen Umsätze jedoch erst in 2022 realisiert werden können. Aufgrund dieser Effekte wurde auch die EBITDA-Marge verwässert und liegt in 2021 bei 9,9% nach 11,4% im Vorjahr.
- › Das Segment „IoT Solutions America“ ist nach wie vor vom schwierigen Marktumfeld aufgrund der Corona-Krise betroffen, nachdem vor allem im Luftfahrtbereich Umsatzrückgänge auftraten. Die Erholung des Luftfahrtbereichs schritt im Geschäftsjahr 2021 nur sehr langsam voran. Weiters war das Segment „IoT Solutions America“ ebenso wie das Segment „IoT Solutions Europe“ von der Chipkrise betroffen und somit mussten auch hier Lieferungen auf 2022 verschoben werden. Dementsprechend sanken die Umsatzerlöse von EUR 126,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 103,7 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Diese Entwicklung führte zu einem Rückgang des Bruttoergebnisses von EUR 46,2 Mio. auf EUR 29,9 Mio., wobei auch die Bruttomarge in 2021 mit 28,8% unter dem Vorjahresniveau lag (Vj.: 36,7%). Dieses verringerte Bruttoergebnis führte entsprechend auch zu einem geringeren EBITDA in 2021, welches vor Headquarter-Verrechnungen bei EUR 1,2 Mio. lag, sich allerdings nach den Headquarter-Verrechnungen auf EUR -1,4 Mio. belief (Vj.: EUR 14,1 Mio.). Dies führte zu einer negativen EBITDA-Marge von -1,4% in 2021 (Vj.: 11,2%). Mit der Umsetzung des Projekts „Focus“ bzw. dem Verkauf des Segments „IT Services“ sollen die daraus generierten Mittel für die Globalisierung der IoT Technologien der S&T Gruppe verwendet werden sowie das Segment „IoT Solutions America“ gestärkt werden.

Die Corona-Pandemie hatte neben den zuvor sowohl für das Segment „IoT Solutions Europe“ als auch „IoT Solutions America“ beschriebenen negativen Effekten auf die Produktions- und Lieferketten marktseitig unterschiedliche Auswirkungen: Hervorzuheben ist jedenfalls die nach wie vor positive Entwicklung im Bereich der Medizintechnik, wo die S&T Gruppe an der COVID-19 bedingten erhöhten Nachfrage insbesondere von Beatmungsgeräten als auch Patientenmonitoring-Systemen partizipieren konnte. Andererseits ist nach dem Umsatzeinbruch im Bereich der Luftfahrttechnik um mehr als die Hälfte in 2020 auch kurz- und mittelfristig mit keiner signifikanten Erholung zu rechnen: auf Grund des rückläufigen Passagierolumens, auch bedingt durch reduzierte geschäftliche Reisetätigkeit,

reduzierten zahlreiche Fluglinien ihre Investitionen stark. Der Bereich der industriellen Automatisierung war von erhöhter Unsicherheit wegen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf Nachfrage und Produktion geprägt. Die Investitionen stiegen von 2020 auf 2021 leicht an, jedoch konnte der Absatz von Produkten der S&T Gruppe auf Grund von Lieferverzögerungen diese erhöhte Investitionsbereitschaft nur bedingt bedienen. In den anderen Endmärkten, beispielsweise der Zugfunktechnik, kam es auf Grund von vermehrten Investitionen in „Green Transport“ und auch der anstehenden Technologiewechsel zu zahlreichen Neuaufträgen, sodass in diesem Bereich von einer starken Entwicklung in 2022 und darüber hinaus auszugehen ist.

Zu den übrigen Einflüssen durch die SARS-CoV-2 Pandemie und der Chipkrise sei auf die Erläuterungen im Risikobericht verwiesen.

FINANZLAGE

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)	2021	2020
Cashflow aus operativer Tätigkeit	95,3	140,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-66,3	-77,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,2	-65,8
Liquide Mittel zum Jahresende	296,5	281,9
Finanzierungsverbindlichkeiten	310,7	261,7
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ¹⁾	-14,2	20,3

1) Lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16

Der operative Cashflow litt im Geschäftsjahr 2021 unter der Chipknappheit und belief sich auf EUR 95,3 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 140,8 Mio. Diese Reduktion ist vor allem auf den Aufbau von Lagerbeständen – bedingt durch den zusätzlichen Einkauf von Komponenten als auch den generellen Anstieg des Lagers von Produkten, die wegen des teilweisen Fehlens von Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten – zurückzuführen. Dennoch konnte das mit dem „PEC Programm“ gesetzte Ziel einer EBITDA zu Cash Conversion von 75% im Geschäftsjahr 2021 erreicht werden. Die Auslieferungen der Halbfertigerzeugnisse in 2022 als auch eine teilweise Normalisierung der Komponentenknappheit sollten entsprechend positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2022 haben. Im Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Höhe von EUR -66,3 Mio. (Vj.: EUR -77,2 Mio.) sind neben Investitionen in das Anlagevermögen auch die Zahlungen für Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen enthalten. Hier entfiel der größte Betrag auf Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsvereinbarungen zum Erwerb der restlichen Geschäftsanteile an der CITYCOMP Service GmbH. Weiters sind Zahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzvermögenswerten inkludiert, die aus einer Termineinlage in Höhe von EUR 7,0 Mio. resultieren, die zur Reduktion von Verwarentgelten der Banken getätigt wurde. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme weiterer Finanzierungen – der Großteil davon entfällt auf einen Investitionskredit über EUR 37,5 Mio. zur Refinanzierung des Anteilskaufs „Iskratel“ sowie ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. Darüber hinaus sind laufende Rückzahlungen von Finanzierungsverbindlichkeiten – bspw. Tilgungen für die OeKB Beteiligungsfinanzierung – und Zinszahlungen, Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms, Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing, sowie Dividendenzahlungen an die Aktionäre der S&T AG enthalten.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum im Rahmen der „Agenda 2023“ wurde im Geschäftsjahr 2019 durch die erstmalige Platzierung eines Schuldscheindarlehens Rechnung getragen. Mit einem Volumen von EUR 160 Mio. und Laufzeiten von 5 bzw. 7 Jahren konnte zu attraktiven Margen von 110 bzw. 130 Basispunkten die langfristige Finanzierung der S&T Gruppe sichergestellt werden. Hierbei wurden 53% des Schuldscheindarlehens fix aufgenommen. In 2021 wurde eine weitere endfällige Tranche über EUR 7,5 Mio. mit einer Laufzeit bis 2026 und einer fixen Verzinsung begeben. Die S&T AG überwacht auch im Geschäftsjahr 2021 laufend die Entwicklung der Zinsen – in diesem Fall ist der EURIBOR ausschlaggebend – um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Entwicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer Fixierung weiterer variabler Finanzierungen noch Abstand genommen. Auf Grund der Zinserhöhungen in den USA und eventueller Zinserhöhungen der EZB evaluiert die S&T Fixierungen der variabel verzinsten Finanzierungen in 2022.

LAGEBERICHT

Die liquiden Mittel erhöhten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2020 von EUR 281,9 Mio. auf EUR 296,5 Mio. zum Bilanzstichtag 2021. Trotz dieser Erhöhung der liquiden Mittel ergab sich eine Nettoverschuldung – ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 – von EUR -14,2 Mio. (Vj.: Net Cash iHv EUR 20,3 Mio.). Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 4,4 Mio. (Vj.: EUR 3,8 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSSITUATION

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2021	2020
Bilanzsumme	1.352,1	1.246,6
Eigenkapital	423,3	409,5
Eigenkapitalquote ¹⁾	31%	33%
Nettoumlaufvermögen ²⁾	28,2	18,2
Liquide Mittel	296,5	281,9
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ³⁾	-14,2	20,3

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

3) Lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16

Die Bilanzsumme der S&T Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr erneut angewachsen und beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 1.352,1 Mio. (Vj.: EUR 1.246,6 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte zurückzuführen, darunter auch der Aufbau der Vorratsbestände im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 409,5 Mio. auf EUR 423,3 Mio. zum 31. Dezember 2021. Trotz des gestiegenen Eigenkapitals reduzierte sich die Eigenkapitalquote geringfügig von 33% im Vorjahr auf 31% zum Bilanzstichtag 2021 – dies ist auf die längere Bilanzsumme sowie auf den weiteren Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Die langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 218,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 238,4 Mio., ebenso wie die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten, welche von EUR 42,8 Mio. auf EUR 72,3 Mio. zum Bilanzstichtag 2021 anstiegen. Von den bestehenden maßgeblichen Finanzierungen sind die 2017 aufgenommene OeKB Beteiligungsfinanzierung über EUR 45 Mio. für den Erwerb der Kontron Gruppe, die OeKB Beteiligungsfinanzierung für den Erwerb der Exceet Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., sowie die langfristige, endfällige Kreditlinie in Höhe von EUR 30 Mio. mit einer fixen Verzinsung über die gesamte Laufzeit abgeschlossen. Der in 2021 aufgenommene Kredit zur Refinanzierung des Anteilskauf „Iskratel“ in Höhe von EUR 37,5 Mio. ist ebenso fix verzinst. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden EUR 85 Mio. (53% des Gesamtvolumens) fix, der Rest variabel aufgenommen. In 2021 wurde hier eine weitere fix verzinsten Tranche in Höhe von EUR 7,5 Mio. begeben. Darüber hinaus wurde eine im Zuge des Erwerbes der Kapsch CarrierCom übernommene Kontokorrentlinie in der Höhe von EUR 15 Mio. im Dezember 2019, sowie eine im Geschäftsjahr 2021 neu aufgenommene Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 15 Mio., fixiert. Die variablen Finanzierungen sind an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft.

Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit per 31. Dezember 2021 knapp 49% (Vj.: 50%) der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die liquiden Mittel von EUR 281,9 Mio. auf EUR 296,5 Mio. und entsprechen damit knapp 22% der Bilanzsumme (Vj.: 22%). Die S&T Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag 2021 über eine Nettoverschuldung von EUR 14,2 Mio. (31. Dezember 2020: Net Cash iHv EUR 20,3 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung erhöhten sich von EUR 204,5 Mio. auf EUR 232,5 Mio. Dieser Anstieg ist vor allem auf einzelne Tochterunternehmen der S&T AG zurückzuführen, bei welchen zusätzliche Umsätze aus Großprojekten zu einem entsprechend höheren Stand an Forderungen aus Lieferung und Leistung zum 31. Dezember 2021 führten. In den übrigen Tochterunternehmen konnte sowohl durch verbessertes Forderungsmanagement als auch den Einsatz der zentralen Factoring-Programme der Stand der Forderungen aus Lieferung und Leistung Großteils verbessert werden. Zum 31. Dezember 2021 wurden unter den Factoring-Programmen im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 7 Mio. mehr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Die Lieferverbindlichkeiten

haben sich mit EUR 270,0 Mio. im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 210,0 Mio. deutlich erhöht.

Die Vorräte stiegen von EUR 159,9 Mio. zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf EUR 187,3 Mio. zum Bilanzstichtag 2021. Diese Steigerung ist auf die Auswirkungen der Chipkrise und den damit verbundenen zusätzlichen Einkauf von Komponenten als auch den generellen Anstieg des Lagers von Produkten, die wegen des teilweisen Fehlens von Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten, zurückzuführen. Trotz dieses Anstiegs der Lagerstände konnte das Working Capital im Zuge der Bemühungen und weiteren Maßnahmen des im Geschäftsjahr 2019 geschaffenen „PEC Programms“ leicht verbessert werden. Durch effizientere Lagerwirtschaft bzw. den Abbau von Pufferlagern und nachträgliche Auslieferungen von fertiggestellten Produkten, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferanten- und Kundenseite soll das Working Capital auch 2022 weiter Richtung 10% gesenkt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf Grund der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Akquisitionen sowie durch Investitionen in Technologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Betriebsgebäude abermals von EUR 506,0 Mio. auf EUR 519,0 Mio. zum Bilanzstichtag. Die wesentlichsten Zugänge stammen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Firmenwerten, sowie den aktivierten Verlustvorträgen. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2021 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund EUR 47,0 Mio. (Vj.: EUR 33,9 Mio.).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 67,3 Mio.) erneut auf EUR 56,5 Mio. per 31. Dezember 2021 – dies ist im Wesentlichen auf die Nutzung von Rückstellungen für drohende Verluste als auch die Nutzung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Forschungsprämien zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen mit EUR 83,9 Mio. (Vj.: EUR 70,9 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr an, was vor allem auf eine Festgeldveranlagung der S&T AG in Höhe von EUR 7,0 Mio. zurückzuführen ist. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich geringfügig auf EUR 122,0 Mio. (Vj.: EUR 120,4 Mio.).

Im Berichtsjahr kam es – aus dem genehmigten Kapital – zu keinen Kapitalmaßnahmen. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Aktienoptionen aus den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen ausgeübt. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien blieb damit gegenüber dem Vorjahr konstant bei 66.096.103 Aktien per 31. Dezember 2021. Auf Basis der verschiedenen Aktienrückkaufprogramme hielt die S&T AG zum Bilanzstichtag 2.465.535 (31. Dezember 2020: 1.467.969) Stück eigene Aktien. Das den Aktionären der S&T AG zurechenbare Eigenkapital stieg auf EUR 418,6 Mio. gegenüber EUR 404,0 Mio. zum 31. Dezember 2021 an. Vorstand und Aufsichtsrat planen daher, in der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 den Aktionären der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 35 Cent pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die S&T AG ist ebenso dem UN Global Compact beigetreten und hat neun Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert, die in den nächsten Jahren verbessert werden sollen.

UMWELTBELANGE

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus wird an gewissen eigenen Produktionsstandorten der S&T Gruppe die Herstellung eigener Energie erhöht werden. Dazu wurden Ende 2020 bzw. Anfang 2021 Beschaffungsaufträge für fünf neue Photovoltaikanlagen abgeschlossen. Diese Anlagen wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits an mehreren Standorten von Tochterunternehmen der S&T Gruppe in Betrieb genommen – bspw. am Hauptsitz der S&T AG in Linz, wo nun ein Viertel des jährlichen Standort-Stromverbrauches mit Sonnenkraft produziert werden kann. Weiters wurden in 2021 in mehreren Tochterunternehmen die jeweiligen Fuhrparks um Elektrofahrzeuge erweitert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren – auch in Zukunft sollen weitere Elektrofahrzeuge in die Fahrzeugflotte integriert werden.

ARBEITNEHMERBELANGE

Zum 31. Dezember 2021 zählte die S&T Gruppe insgesamt 6.206 (Vj.: 6.067) Mitarbeiter (auf Vollzeitäquivalentbasis, exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die S&T soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 66,8 Mio. (Vj.: EUR 57,0 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben. Dazu hat die S&T AG im 4. Quartal 2021 auch eine gruppenweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse vom lokalen Management analysiert und umgesetzt werden, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der S&T Gruppe als Arbeitgeber laufend zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen bzw. auch dem geänderten Umfeld durch erhöhte Home-Office Tätigkeiten – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unternimmt die S&T Gruppe weiterhin alle notwendigen Schritte, um ihre Mitarbeiter entsprechend zu schützen: S&T ermöglicht bereits seit langem das Arbeiten im Home-Office – dies wurde während der Corona-Krise weiter forciert und verstärkt ermöglicht. Den Mitarbeitern steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – auch weiterhin die Nutzung des Home-Office zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. In den Büroräumlichkeiten bzw. auch für Mitarbeiter im Außeneinsatz wurden die Hygienemaßnahmen mit zusätzlichen Desinfektionsspendern und der Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken entsprechend umgesetzt, sowie COVID-Testmöglichkeiten geschaffen. Weiters wurden für die einzelnen Standorte „Corona-Beauftragte“ bestimmt, welche die Mitarbeiter nach wie vor über die laufenden Entwicklungen bzw. Maßnahmen und Regeln informieren und unterstützen. Dank dieser Maßnahmen konnten die Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus innerhalb der S&T Gruppe stark eingedämmt werden, die Lieferfähigkeit aufrechterhalten und unsere Mitarbeiter weitestgehend geschützt werden. Leider war es auch auf Grund der staatlichen Restriktionen oder der Schließungen von Standorten unserer Kunden auch im Geschäftsjahr 2021 erforderlich, Mitarbeiter in Kurzarbeit zu senden. Auf Grund der großzügigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hielten sich die Gehaltseinbußen für die Kollegen jedoch in Grenzen.

Die langjährige Philosophie der S&T Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kollegen vorangetrieben. So wurde im Jahr 2021 auch seitens der S&T AG die „Leadership Academy“ für die S&T Gruppe gestartet, ein einjähriges Training, in dem vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainern und S&T Managern auf nächste Karriereschritte innerhalb der S&T Gruppe vorbereitet werden sollen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2021 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj.: EUR 1,1 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG möchte allen Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2021, einem durch die COVID-19-Pandemie als auch die Chipkrise erneut sehr herausfordernden Jahr, seinen Dank aussprechen.

GESAMTAUSSAGE

Trotz des nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der globalen Lieferkettenstörungen bzw. Rohstoffknappheit konnte die S&T Gruppe ihren Umsatz in 2021 erneut steigern. Die ursprüngliche Prognose ging von einem Jahresumsatz von EUR 1.400 Mio. aus, wurde jedoch im Laufe des Geschäftsjahres auf EUR 1.330 Mio. bis EUR 1.400 Mio. reduziert, da aufgrund der Lieferverzögerungen ein Teil der Umsätze auf 2022 verschoben werden musste. Der erzielte Umsatz für das Geschäftsjahr 2021 belief sich auf EUR 1.342,0 Mio. Der Lieferversatz als auch die erhöhten Kosten im Zusammenhang mit der Chipkrise führten dazu, dass die Profitabilitäts-Prognose mit 10% nicht erreicht werden konnte – das EBITDA im Wirtschaftsjahr 2021 lag bei EUR 126,3 Mio. und die EBITDA-Marge somit bei 9,4%. Das Management der S&T AG wird bei der nächsten Hauptversammlung am 6. Mai 2022 den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung von 35 Cent unterbreiten.

03 PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

PROGNOSE

Auch im Jahr 2021 beeinflussten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin die Entwicklung der Weltwirtschaft. Zwar hat sich die globale Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2020 aufgrund des starken Nachfragewachstums deutlich erholt, allerdings konnte die erhöhte Nachfrage wegen globaler Lieferkettenengpässen bzw. -störungen nicht vollständig bedient werden. Dies steht auch in Zusammenhang mit der Knappheit von Roh- und Hilfsstoffen, vor allem im Halbleiter-Bereich („Chipkrise“). Weiters trägt die schwierige Abschätzung hinsichtlich des Endes der COVID-19 Pandemie – auch aufgrund der Entstehung neuer SARS-CoV-2 Varianten (Delta/Omikron) – zu erhöhten Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Zwar haben die steigenden Impfquoten die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaftstätigkeit reduziert, allerdings fallen die Durchimpfungsraten weltweit je nach Ländern bzw. Regionen sehr unterschiedlich aus mit entsprechend unterschiedlichen wirtschaftlichen Folgen. Nach dem Wirtschaftseinbruch in 2020 mit Rückgängen der Wirtschaftsleistung von -6,4% im Euro-Raum bzw. -5,9% in der gesamten Europäischen Union, sowie -3,4% in den Vereinigten Staaten von Amerika, war das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Pandemie und den Lieferengpässen von einem starken Aufwärtstrend geprägt: Vorläufige Zahlen im Rahmen der Herbstprognose der Europäischen Kommission gehen für 2021 von einem Wachstum von 5,0% im Euro-Raum und der EU-27 aus, sowie von 5,8% für die USA.

Wie sich dieser Aufwärtstrend im Geschäftsjahr 2022 entwickeln wird, hängt vor allem davon ab, wie lange der Krieg in der Ukraine andauert bzw. in welchem Ausmaß die aktuell bestehenden Lieferengpässe andauern werden. Wesentlich ist auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie hinsichtlich neuer Virus-Varianten sowie dem Impffortschritt in Ländern mit derzeit niedrigen Impfquoten.

- › In seinem jüngsten World Economic Outlook vom 12. Oktober 2021 geht der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2022 von einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 4,9% aus. Die Erholung der Weltwirtschaft schreitet zwar voran, jedoch ortet der IWF wachsende Unsicherheit hinsichtlich des Endes der Pandemie aufgrund der Gefahr der Entstehung neuer SARS-CoV-2 Varianten.
- › Die am 11. November 2021 veröffentlichte Herbstprognose der Europäischen Kommission geht von einem weltweiten BIP-Wachstum von 4,5% in 2022 aus. Für 2023 wird ein Rückgang des Wachstums auf 3,7% prognostiziert, da die positiven Effekte aufgrund der Erholung nach der Pandemie allmählich nachlassen und unterstützende wirtschaftliche Maßnahmen zurückgefahren werden. Für die Europäische Union wird mit 4,3% in 2022 und 2,5% in 2023 eine ähnliche Entwicklung der Wachstumsraten erwartet. Das Wirtschaftswachstum der wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – sieht die Europäische Kommission bei 4,6% (Deutschland) bzw. 4,9% (Österreich) im Wirtschaftsjahr 2022.
- › Die Prognose für Nordamerika, wo die S&T Gruppe rund 8% ihres Umsatzes erzielt, liegt laut dem IWF bei einem Wirtschaftswachstum von 5,0% im Jahr 2022, nach einem erwarteten Wachstum von 6,0% in 2021. In den Vereinigten Staaten wirkt sich einerseits der prognostizierte Rückgang von Lieferengpässen in 2022 positiv auf die Wirtschaftsleistung aus, während andererseits das schrittweise Zurückfahren von Konjunkturprogrammen wie der American Rescue Plan das Wachstum bremst. Weiters signalisierte die US-Notenbank in ihrer letzten Sitzung des Jahres 2021 eine mögliche schrittweise Erhöhung des Leitzinssatzes, von derzeit 0–0,25% auf 0,75%–1% bis zum Jahresende 2022.
- › Das Wirtschaftswachstum in China sieht der Internationale Währungsfonds nach 8% in 2021 bei einer Wachstumsrate von 5,6% im Jahr 2022. Nachdem das erste Halbjahr 2021 von einem starken Wachstum aufgrund der Erholung des Konsums und Exporten geprägt war, wurde es danach wegen steigender wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund lokaler COVID-19 Ausbrüche, strikter Lock-down-Maßnahmen sowie Elektrizitätsversorgungsengpässen wieder gebremst. Weitere Faktoren für den erwarteten Rückgang der chinesischen Wirtschaftsleistung in 2022 und 2023 sind ein rückläufiger Produktivitätszuwachs sowie geopolitische Spannungen, vor allem mit den Vereinigten Staaten von Amerika.
- › Für Russland wird laut Prognose der Weltbank für 2021 ein Wachstum von 4,3% erwartet, nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von -3,0% im Jahr 2020. Für 2022 prognostizierte die Weltbank ursprünglich ein Wirtschaftswachstum von 2,4%, der Internationale Währungsfonds ging für 2022 mit 2,9% von einem geringeren Wachstum der russischen Wirtschaft aus. Durch den Krieg in der Ukraine und die seitens der internationalen Staatengemeinschaft verhängten Sanktionen sind diese Prognosen definitiv nicht haltbar und es ist von einem massiven Einbruch der Wirtschaft in Russland in 2022 auszugehen. Durch die wirtschaftliche Verflechtung von Russland mit der Europäischen Union bzw. den Vereinigten Staaten von Amerika ist auch hier von negativen Auswirkungen auf das zukünftige Wirtschaftswachstum auszugehen.

Im Vergleich zu den Wirtschaftsprognosen von vor einem Jahr gehen die aktuellen Einschätzungen von leicht erhöhten Wachstumsraten für 2022 und den Folgejahren aus. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem starken pandemiebedingten Einbruch in 2020 bescherte dem Jahr 2021 höhere Wachstumsraten, die für einige Länder bereits über den Wachstumsraten vor Pandemiezeiten lagen. Durch Lieferkettenverzögerungen und teilweise erneut steigende Corona-Infektionszahlen sowie damit einhergehenden Maßnahmen bzw. Einschränkungen wird eine Verschiebung eines Teils der Wirtschaftsleistung aus 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 prognostiziert. Nach dem Auslaufen dieser Aufholeffekte sowie staatlichen Förderungen und Konjunkturpaketen wird ein gemäßigeres Wirtschaftswachstum für 2022 und 2023 erwartet, welches durch den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland weiter gedämpft werden wird.

Die langfristige Zielsetzung für die S&T Gruppe – profitables Wachstum – bleibt vor diesem Hintergrund unverändert aufrecht, da sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen auch Chancen für die S&T Gruppe ergeben. Dennoch wird der Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cashflows und der Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums – unverändert fortbestehen und noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – auch unter Aufgabe bzw. Verkauf von niedrigmargigen Produktbereichen – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die S&T Gruppe entsprechend ihrer am 17. Jänner 2022 veröffentlichten Guidance nach wie vor von einem Umsatzwachstum auf EUR 1,5 Mrd. bei einer EBITDA-Marge von 10% aus. Diesem organischen Wachstum liegen der hohe Auftragsbestand, die Erledigung von auf Grund der Chipkrise verzögerten Auslieferungen und neue Design-Wins zu Grunde. Für das Jahr 2022 ist von Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges auf die S&T Gruppe auszugehen. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Das mittelfristige Ziel wird im Wesentlichen davon abhängen, ob der im Rahmen des Projektes „Focus“ evaluierte Verkauf des IT-Services Geschäfts umgesetzt wird. Abhängig davon wird der Vorstand die mittelfristige Planung entsprechend anpassen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T Gruppe potentiell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Vor diesem Hintergrund soll die Risikopolitik der S&T Gruppe dazu beitragen, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen die Abwägung zwischen Chancen und Risiken.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen und IT-Systemhaus mit Fokus auf DACH und Osteuropa und ist damit verschiedensten finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potentiellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Dazu wurde in der S&T Gruppe ein neues internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Referenz-Modells erstellt und eingeführt. Lokale Risiko-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Darüber hinaus dienen die Risiko-Self-Assessments als Basis, um seitens des Headquartiers rechtzeitig gegensteuern zu können oder werden durch das interne Audit überprüft und die identifizierten Maßnahmen auf deren Umsetzung durch das interne Audit der S&T AG überwacht.

Durch die sowohl regionale als auch technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Hierzu werden beispielsweise akquirierte Tochtergesellschaften in die Gruppe integriert, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem IT-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister in die Bewertungen ein. Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Zentralfunktionen innerhalb der S&T AG, zum anderen durch „Self-Assessments“ und die vorgegebenen „Red-Flag-Kriterien“, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG als auch durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

CHANCENMANAGEMENT

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen – die höheren Chancen liegen hier in den Segmenten „IoT Solutions Europe“ sowie „IoT Solutions America“. Aus diesem Grund werden seit Herbst 2021 im Rahmen des Projektes „Focus“ strategische Optionen, beispielsweise der Verkauf der IT-Service Aktivitäten, evaluiert. Damit soll die mittelfristige Fokussierung der S&T Gruppe auf den IoT-Lösungsbereich vorangetrieben werden. Parallel dazu verfolgt die S&T Gruppe das Ziel, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiterzuentwickeln und neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften optimal integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe auszubauen. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt die S&T Gruppe folgende Themen:

DIGITALISIERUNG UND SMART-EVERYTHING

Digitalisierung ist seit Jahren in aller Munde. Die Corona-Krise hat diesen Prozess weiter beschleunigt. Die S&T AG ist mit ihrem Produktportfolio bestens dafür gerüstet: dazu bieten wir beispielsweise innerhalb des SUSIEtec-Portfolios alles für die digitale Transformation an, von Consulting über Hardware-/Software-Bundles, Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid Cloud sowie Installation und Wartung. Die S&T Gruppe sieht daher gute Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

ANSTEHENDE TECHNOLOGIEWECHSEL

Aktuell bzw. in naher Zukunft stehen bei vielen Kunden Wechsel auf neue Technologiestandards an. Dies betrifft beispielsweise den neuen Mobilfunkstandard 5G, der hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen auf Grund der geringen Latenzen und trotz großen Teilnehmerzahlen erhöhte Sicherheit ermöglicht. Mit 5G lassen sich beispielsweise private Netzwerke in Smart Factories realisieren. Andererseits steht im Transportbereich durch den Wechsel des 1992 eingeführten Mobilfunkstandards GSM-R auf FRMCS (Future Railway Mobile Communication Standard) ein Upgrade der Zugfunknetze an, wofür die S&T auf Grund ihres Technologieangebots als auch ihrer Marktstellung bestens positioniert ist. Als weiteres Beispiel wird in der Medizintechnik das Protokoll SDC (Service-Oriented Device Connectivity) in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Hier plant die S&T, über ihre Tochter Kontron im Rahmen der Mitgliedschaft beim OR.NET e.V. zukünftig auch die eigenen Produkte für den Medizinbereich mit SDC zu unterstützen.

SOFTWARE- UND IOTAAS FOKUS

Für die gesamte S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potential in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um neue wiederkehrende Umsatzströme zu erschließen und die Kunden stärker und längerfristig an die S&T Gruppe zu binden.

SKALIERUNG UNSERES DIENSTLEISTUNGS- UND SERVICEANGEBOTES

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2021 eine neue Division ODM („Original Design Manufacturing“) innerhalb der S&T Gruppe ins Leben gerufen, um den Kunden von der Entwicklung bis hin zur Kleinserien- und Massenproduktion zu unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential.

AUSBAU VON BESTEHENDEN UND NEUEN PARTNERSCHAFTEN

Aus der 2016 gestarteten strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben. Im Geschäftsjahr 2021 hat Ennoconn auch eine strategische Partnerschaft mit Google Inc. abgeschlossen, deren Anwendung auch seitens der S&T Gruppe evaluiert wird. Stärker im Fokus liegt auch der Ausbau von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© oder mit innovativen Newcomern im Bereich Artificial Intelligence. Dazu ergeben sich durch den Technologiewandel auch laufend neue Anbieterkonstellationen im Technologiesektor, wo die S&T Gruppe oft gesuchter Partner ist und welche somit der S&T Gruppe weitere Wachstumspotentiale bieten.

RISIKOMANAGEMENT

STRATEGISCHE RISIKEN

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft geführt. Während das Geschäftsjahr 2020 durch einen weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung gekennzeichnet war, setzte im Geschäftsjahr 2021 eine Erholung der Wirtschaft ein, auch wenn das Wirtschaftswachstum auf Grund weiterer Lockdowns, Reisebeschränkungen etc. hinter den Erwartungen zurückblieb. Diese Entwicklung wirkte sich auch in manchen vertikalen Endmärkten als nachteilig für das Geschäft der S&T Gruppe aus. Die strategische Zielsetzung war daher, Risiken in besonders stark betroffenen Zielmärkten, wie beispielsweise der Luftfahrtbranche, drastisch zu reduzieren, Ressourcen neu zu allokalieren und verstärkt auf Bereiche, die von der Corona-Pandemie profitieren, zu setzen. Für die Lösungen der S&T Gruppe für den Luftfahrtbereich ist auch kurzfristig nicht von einer signifikanten Verbesserung der Nachfrage auszugehen, weshalb auch Investitionen in diesen Bereich stark reduziert und Personal abgebaut oder neu allokaliiert wurde.

Unabhängig von der Corona-Krise bleibt der strategische Fokus der S&T, weitere Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron-Subgruppe und der S&T Gruppe zu heben sowie das Portfolio des „IT Services“ Segments zu höheren Dienstleistungsanteilen bzw. wiederkehrenden Umsätzen weiter auszubauen.

In Bezug auf die IoT Solutions Segmente der S&T Gruppe bedeutet dies die weitere Integration des Produktportfolios, als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen sowie Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

AKQUISITIONSRISIKEN

Das starke organische Wachstum der S&T Gruppe wird durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken, daher ist es wichtig Maßnahmen zu ergreifen die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine ausführliche Due-Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung der Synergieeffekte und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren. Im Nachgang an eine Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Nutzung von Synergieeffekten zu vermeiden.

PERSONALRISIKEN

Unsere Mitarbeiter, deren individuelle Fähigkeiten sowie deren fachliche Kompetenz sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der S&T Gruppe. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T Gruppe zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in der DACH-Region oder in Nordamerika die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit für die S&T Gruppe dar, entsprechend Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Schließlich kam und kommt es durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und der daraus resultierenden COVID-19 Erkrankungen zum Risiko, dass größere Teile des Personals der S&T Gruppe kurz- oder längerfristig ausfallen und damit die Lieferfähigkeit der S&T Gruppe nicht mehr gegeben ist. Um ihre Mitarbeiter so gut wie möglich zu schützen, hat die S&T Gruppe bereits Anfang März 2020 umfassende Sicherheitskonzepte implementiert und diese 2021 laufend entsprechend der Gegebenheiten – neue Corona-Wellen, Lockdowns, Impffortschritt – angepasst. Je nach aktueller Lage und Bedarf bedeutet dies den unmittelbaren Wechsel ins Home-Office, spezielle Hygiene-Maßnahmen oder rotierende Teams, sofern der Wechsel ins Home-Office betrieblich nicht möglich war oder Projekte vor Ort Anwesenheit erforderten. Dadurch beschränkten sich die Erkrankungen innerhalb der S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2021 auf eine sehr geringe Anzahl. Auch im ersten Quartal 2022, bedingt durch die aktuelle hoch-infektiöse Omikron-Mutation, bzw. zukünftig, werden diese Maßnahmen fortgesetzt, um Gefährdungen von unseren Mitarbeitern so weit wie möglich abzuwehren und das Risiko von signifikanten Ausfällen zu mitigieren.

TECHNOLOGIERISIKEN

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen und damit nicht die gewünschten Umsätze oder Deckungsbeiträge erzielt werden können. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen.

RISIKEN AUS ABSATZMÄRKTEN

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern versucht laufend sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global

im Embedded Systems Markt, beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich oder Intel bzw. Mobileye im Embedded Edge Server Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

Wie auch im Geschäftsjahr 2020, gestalteten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die einzelnen Absatzmärkte der S&T Gruppe unterschiedlich: beispielsweise blieb die Nachfrage in der Medizintechnik-Sparte der S&T Gruppe nach den Rekordzuwächsen in 2020 auf hohem Niveau. Andererseits kämpften die Fluglinien auf Grund immer wiederkehrender Einschränkungen des Flugverkehrs oder auch des Rückgangs von Geschäftsreisenden mit niedrigen Passagieraufkommen, was beispielsweise zur Stilllegung von Flugzeugen und einer geringen Investitionsbereitschaft bei den meisten Fluglinien führte. Die S&T Gruppe geht davon aus, dass einige Kundensegmente auch über Jahre hinweg nicht zu den Kennzahlen „vor Corona“ zurückkehren werden und hat diesbezüglich ihren Fokus auf bestimmte Absatzmärkte mit hohem Digitalisierungspotential, wie beispielsweise im Bereich der industriellen Automatisierung oder Zugfunkbereich, gelegt, um das Risiko zu minimieren.

KUNDENRISIKEN

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre vor der Akquisition durch die S&T und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dies betraf insbesondere das Segment „IoT Solutions America“, wo der Wegfall von zwei wesentlichen Kunden zu einem deutlichen Umsatzrückgang in den letzten Jahren führte.

In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei einer steigenden Anzahl von Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben des IFRS 9.

Im Zuge der Corona-Krise wurden auf Grund höherer Risiken in gewissen Kundensegmenten Maßnahmen zur noch strikteren Überwachung bzw. zur Reduzierung von Kreditlimits getroffen. Während ursprünglich mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vermehrt mit Zahlungsausfällen bzw. Insolvenzen gerechnet wurde, bestätigte das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 diese Annahme nicht und es kam zu keiner „Insolvenzelle“. Nichtsdestotrotz wird auch in der Zukunft ein sehr striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherung und Factoring im Fokus stehen.

PRODUKTBEZOGENE RISIKEN

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir in den IoT Solutions Segmenten mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Versicherungen beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt. Beispielsweise wurden hierzu im Geschäftsjahr 2021 die ODM (Original Design Manufacturing) Aktivitäten aus verschiedenen Tochtergesellschaften unter einheitlicher Leitung gebündelt und neu aufgesetzt.

BESCHAFFUNGS- UND PRODUKTIONSRIKEN

Die S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Nachdem die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und insbesondere die Lockdowns zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 die Liefer- und Produktionsketten vor große Herausforderungen stellte, kam es im Geschäftsjahr 2021 auf Grund der hohen Nachfrage nach Mikrochips als auch elektronischen Komponenten zu einer globalen Chipkrise. Die Chipkrise führte einerseits dazu, dass manche Komponenten nur in einem geringen Ausmaß im Vergleich zur bestellten Menge oder mit deutlichen Lieferverzögerungen an die S&T Gruppe geliefert wurden. Andererseits führte die Knappheit auch zu signifikanten Preiserhöhungen, insbesondere bei Chipsets und Komponenten älterer Generationen. Die S&T Gruppe begegnete dieser Situation durch den Aufbau von Puffer-Lagern als auch dem Re-Design von Produkten auf Chipsets und Komponenten, bei denen von einer besseren zukünftigen Verfügbarkeit ausgegangen werden kann. Die Preiserhöhungen konnten in vielen Fällen an die Kunden der S&T Gruppe weitergegeben werden, dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass es zu weiteren Preisanstiegen kommt, denen sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen kann.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund der vorstehenden Ausführungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die den Produktionsausfällen auf Grund der staatlichen Lockdowns in Zusammenhang mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2 Virus in Asien folgenden Auswirkungen auf die globalen Logistikprozesse sind in der zweiten Hälfte 2020 abgeklungen. Geblieben ist jedoch ein mitunter deutlicher Anstieg der Logistikkosten. Auch hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko der Corona-Pandemie auf die Logistikprozesse.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und erhöhte Nachfrage können hier das Preisniveau beeinflussen.

RISIKEN AUS PROJEKTGESCHÄFTEN UND BETRIEBSVERTRÄGEN

Im Geschäftssegment „IT Services“ führt die S&T Gruppe IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabschluss nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die

LAGEBERICHT

Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

Im Hinblick auf die Beschränkungen durch die Regierungen oder auch durch die Kunden selbst kam es auch im Geschäftsjahr 2021 teilweise zu Verzögerungen bei Projekten, beispielsweise durch behördliche Schließung der Kunden oder da auf Grund von Kurzarbeit auf Kundenseite die notwendigen Ansprechpartner nicht verfügbar waren. Durch den Einsatz neuer Technologien, die Re-Allokation von Ressourcen und schlussendlich die Gewöhnung an die neue „Normalität“ soll das Risiko von Projektverzögerung so weit als möglich mitigiert werden.

FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine wesentliche Finanzierung, die Refinanzierung des Erwerbs der Iskratel Gruppe durch eine langfristige Beteiligungsfinanzierung gemeinsam mit der Österreichischen Kontrollbank, in der Höhe von EUR 37,5 Mio. aufgenommen. Dennoch ist trotz der getätigten Akquisitionen bzw. des Auskaufs von Minderheiten, der bezahlten Dividende, des Rückkaufs von eigenen Aktien als auch den laufenden Tilgungen bestehender Kredite die Finanzsituation der S&T AG und der S&T Gruppe auf Grund der positiven Cashflow-Entwicklung sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das im Geschäftsjahr 2019 begebene Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt und auch das Ausfallrisiko bei Kunden reduziert.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund zwei Drittel der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der S&T Gruppe in Höhe von EUR 206,2 Mio. sind fest verzinst, EUR 104,5 Mio. sind variabel verzinst. Die fix verzinsten Finanzierungen betreffen im Wesentlichen das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG, das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., das im März 2021 aufgenommene Darlehen über EUR 37,5 Mio. für den Erwerb der Iskratel-Gruppe sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. Vom Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der S&T Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der S&T Gruppenmitglieder durch die S&T AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2021 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen in Österreich.

WÄHRUNGSRISIKEN

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel, der polnische Zloty sowie der ungarische Forint. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Insbesondere der Rubel hat in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 einen signifikanten Verfall erlebt, der nur teilweise kompensiert werden kann und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse der russischen Tochtergesellschaften auswirken wird. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind ausgeschlossen.

tigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

RECHTLICHE RISIKEN

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gruppenweites Compliance-Schulungs-System eingeführt, um Trainings und Tests auf allen Ebenen der S&T Belegschaft durchzuführen und zu dokumentieren.

POLITISCHE RISIKEN

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führt einerseits dazu, dass sich lokale Projekte verzögern oder gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie beispielsweise der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Verbot von Exporten von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft. Die S&T Gruppe ist hier in mehrfacher Hinsicht betroffen: einerseits wird die Erfüllung von bestehenden oder neuen Kundenprojekten durch die Sanktionen erschwert oder unmöglich. Andererseits führen die kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Sanktionen zu einem massiven Rückgang der Wirtschaft und Investitionsstops. Schlussendlich sind die Zahlungsströme von bzw. nach Russland durch den Ausschluss russischer Banken vom internationalen Zahlungsverkehr unmöglich oder nur erschwert möglich, sodass beispielsweise Dividenden der lokalen Tochtergesellschaften an die S&T AG aktuell nicht möglich sind.

04 INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERN-RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung. Die interne Kontrolle an sich ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der S&T AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die S&T AG ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darüber hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von S&T-Konzernprozessen und -richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung und Mindestinformation.

Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der S&T AG am internationalen COSO Modell. Das COSO Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO Modells sind im IKS-Handbuch der S&T AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der S&T AG ist verpflichtet, die Vorgaben des internen Kontrollsystem Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des internen Kontrollsystem Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßigen bzw. adhoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Dies wird durch die zentrale Auditabteilung bei der S&T AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen S&T Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Darüber hinaus wurde ein neues BI- und Analytics-Tool eingeführt, welches durch direkten Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung stellt. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Prozessvorgaben für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der S&T AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken sind dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dazu ein neues Bilanzierungshandbuch entwickelt, welches wesentliche Bilanzierungssachverhalte erläutert oder auch in Bezug auf die erworbenen Konzerngesellschaften weiter vereinheitlicht und für die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der S&T Gruppe verpflichtend anzuwenden ist. Das Bilanzierungshandbuch ist dazu in 2020 an Neuerungen angepasst worden und wird laufend weiterentwickelt. Auch die in 2021 erworbenen Tochtergesellschaften wurden zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der S&T AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter des Finanzbereiches der S&T AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working Capital und Cash Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieses turnusmäßigen Prozesses ergänzenden Ad-hoc Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu berichten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose/Chancen und Risikobericht“ sowie im Nachhaltigkeitsteil dieses Berichts verfügbar.

05 ANGABEN GEM. § 243A UGB

1. Das Grundkapital der S&T AG beträgt EUR 66.096.103 und ist in 66.096.103 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31. Dezember 2021 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG unter der Schwelle von 5%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gab bzw. gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionsprogramme (AOP), und zwar AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016, AOP 2018 – Tranche 2018, AOP 2018 – Tranche 2019, unter dem für Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen nicht verbriefte Aktienoptionen gewährt wurden. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgelegt und diese zugelassenen Angestellten und Mitarbeitern der S&T Gruppe angeboten. Rund 120 leitende Angestellte und Mitarbeiter der S&T Gruppe zeichneten Aktienoptionsscheine. Ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG wurden darüber hinaus Aktienoptionsscheine zugeteilt. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der in den Emissionsbedingungen festgelegten Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der S&T AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7. Siehe zu den Grundlagen für die Ausgabe der Aktienoptionsscheine weiterführend die Angaben unterhalb. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionsscheinen existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien der S&T AG besitzen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden keine neuen Aktienoptionsprogramme begeben.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Laut Satzung der S&T AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung der S&T AG nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht. Darüber hinaus bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen darauf beruhenden Rückkaufprogramm, sind in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen.

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige

Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2021 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

- › Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen belief sich auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 betrug. Das Aktienrückkaufprogramm II 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt – am 2. März 2021 beschloss der Vorstand auf Grund des gestiegenen Aktienkurses der S&T AG auf Grund der positiven operativen Entwicklung der Gesellschaft eine Erhöhung des Maximalpreises auf EUR 22,50. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes II 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 824.471 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,7015 erworben wurden.
- › Am 27. April 2021 beschloss der Vorstand ein weiteres Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2021“). Das beschlossene Volumen belief sich auf bis zu 500.000 Stück rückzuerwerbende Aktien, der Rückkauf unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 startete am 3. Mai 2021 und war mit einschließlich 3. November 2021 befristet. Der Maximalpreis wurde mit EUR 22,50 pro Aktie bzw. jenem Preis, der 10% über dem durchschnittlichen S&T-Börsenkurs der letzten 5 Börsentage im XETRA Handel liegt, festgelegt. Der maximale Gesamtbetrag, der von S&T AG für das Aktienrückkaufprogramm I 2021 aufgewendet wird, lag bei EUR 10 Millionen. Insgesamt hat die S&T AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 493.446 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,2656 je Aktie zurückgekauft.
- › Zum 31. Dezember 2021 hält die S&T AG 2.465.535 Stück eigene Aktien, was 3,73% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2021 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 47.423.868,21.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 besteht keine noch gültige Ermächtigung der Hauptversammlung der S&T AG zum Rückkauf weiterer eigener Aktien.

7. Zum genehmigten Kapital:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der S&T AG vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“, § 5 Abs 5 der Satzung). Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623,00 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.
- › Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde bis zum 31. Dezember 2021 kein Gebrauch gemacht.

8. Zum genehmigten bedingten Kapital:

- › Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Die Optionen können erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endete, ausgeübt werden, daher ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 erfolgt.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, so dass das Genehmigte Bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

9. Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilten und den 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2021 keine Ausnutzung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018 und OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019

abgeschlossenen Schuldscheindarlehensverträgen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 17. März 2022



Hannes Niederhauser, 17.03.2022 20:59
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Mag Richard Neuwirth, 17.03.2022 20:57
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

MMag. Richard Neuwirth eh



Michael Jeske, 17.03.2022 21:00
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

Michael Jeske eh



Dr. Peter Sturz, 17.03.2022 21:01
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

Dr. Peter Sturz eh



Michael Riegert

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in diesem Bericht auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at